Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

05.02.1968 - 5. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

5. Sitzung

am Montag, dem 5. Februar 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Cassens, Engel, Schriever.

INHALT

Rücktritt von Dr. Klischies als Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen 139

Rücktritt des Abg. Boljahn als Fraktionsvorsitzender der SPD 139

Eingaben (§ 70 GO) 139

Eingänge 139

Niederlegung des Mandats des Abg. Schubert als Mitglied des Untersuchungsausschusses betr. Unruhen im Januar 1968 in Bremen 139

Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. November 1967 und 19. Dezember 1967: Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1968 (Drucksachenabteilung I Nr. 4 und Nr. 8) Dazu die sich hierauf beziehenden Anlagen

1. Lesung

Grundsatzaussprache

Senator für die Finanzen Speckmann . . . 140

Abg. Götze, Berichterstatter der Finanzdeputation 151

Abg. Gisela Müller-Wolff (SPD) 156

Abg. Dr. Sieling (CDU) 161

Abg. Schubert (FDP) 170

Abg. Brouwer (NPD) 174

Ordentlicher Haushalt

02 Senat — Allgemeine Aussprache

Abg. Klein (CDU) 182

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 184

Abg. Fichtner (NPD) 187

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 187

Abg. Friedrich Meier (SPD) 188

Abg. Schepers (CDU) 188

Abg. Stäcker (SPD) 189

Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 191

Abg. Ehlers (CDU) 192

Abg. Vorsatz (NPD) 192

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 193

Präsidium

Vizepräsident **Dr. Zander** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführerin **Ella Müller**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für Wirtschaft und Außenhandel **Eggers** (SPD)

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Weßling** (SPD)

Senator für Justiz und Verfassung und für kirchliche Angelegenheiten **Dr. Graf** (FDP)

Senator für das Bauwesen **Blase** (SPD)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für die Finanzen **Speckmann** (FDP)

Senator für Inneres **Löbert** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Oberfinanzpräsident **Dr. Breyhan** (Senator für die Finanzen)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Senatsdirektor **Niedergesäß** (Senatskommission für das Personalwesen)

Oberregierungsrat **Hagdorn** (Senator für die Finanzen)

Regierungsrat **Raedeker** (Senator für die Finanzen)

Vizepräsident Dr. Zander eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Vizepräsident Dr. Zander: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Das stellvertretende Mitglied des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen, Herr Dr. Waldemar Klischies, hat mir mitgeteilt, daß er sein Amt in diesem Gremium niederlegt. Ich habe die SPD-Fraktion aufgefordert, einen Ersatzvorschlag zu unterbreiten.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mit Schreiben vom 2. Februar 1968 teilt die SPD-Fraktion mit, daß der Abgeordnete Richard Boljahn sein Amt als Fraktionsvorsitzender niedergelegt hat und daß eine Neuwahl in Kürze stattfinden wird.

Folgende Eingaben liegen vor:

Zur Frage der Fahrpreiserhöhung der Bremer Straßenbahn AG sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen.

Die Deutsche Kommission für Ingenieurausbildung überreicht eine Denkschrift zur Frage der Vorbereitung auf das Ingenieurstudium und eine Entschließung mit Empfehlungen für die Bildung von Akademien für Ingenieurwesen.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Folgende Eingänge liegen vor:

Es ist eine Mitteilung des Senats eingegangen, die sich mit der Tarifgestaltung bei der Bremer Straßenbahn AG befaßt. Die Vorlage ist allen Abgeordneten zugestellt worden. Der Senat hat dringliche Behandlung gemäß Artikel 99 der Bremischen Landesverfassung beantragt. Ich werde deshalb diese Mitteilung zur formellen Erledigung nach Punkt 6 der Tagesordnung aufrufen. Da die in der Vorlage enthaltenen Anträge des Senats jedoch Auswirkungen auf den Haushalt der Stadtgemeinde haben, sollen die angesprochenen Probleme bei der allgemeinen Aussprache über den Einzelplan 8 im ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde besprochen werden. Die Anträge des Senats werden in Form von interfraktionellen Änderungsanträgen vorgelegt.

Die FDP-Fraktion hat in einem Schreiben mitgeteilt, daß der Abgeordnete Schubert sein Mandat im Untersuchungsausschuß zur Prüfung der Vorgänge bei den Unruhen im Januar 1968 in Bremen niederlegen möchte. Gleichzeitig ist ein Ersatzvorschlag unterbreitet worden.

Ich werde die Ersatzwahl außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 6 vornehmen lassen.

Der Abgeordnete Brouwer und die NPD-Fraktion haben einen Antrag eingereicht, der hektographiert an die Abgeordneten verteilt worden ist. Der Antrag trägt die Überschrift „Bericht über die Tätigkeit der Wirtschaftskammer".

Die Antragsteller haben mir mitgeteilt, daß sie diesen Antrag zurückziehen.

Unter unseren Zuhörern begrüße ich unter anderen Schüler und Schülerinnen der Verwaltungsschule, der Landespolizeischule und der Kaufmänischen Berufsschule für Kreditanstalten, Versicherungen und Industrie.

Vom Senat begrüße ich Frau Bürgermeister Mevissen, Herrn Senator Eggers, Herrn Senator Weßling, Herrn Senator Dr. Graf, Herrn Senator Blase, Herrn Senator Thape, Herrn Senator Speckmann und Herrn Senator Löbert.

Weiterhin sind anwesend der Präsident des Rechnungshofs, Herr Hartmann, Herr Oberfinanzpräsident Dr. Breyhan, Herr Senatsdirektor Dr. Reif, Herr Senatsdirektor Niedergesäß, Herr Oberregierungsrat Hagdorn und Herr Regierungsrat Raedeker.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 7. November 1967 und 19. Dezember 1967:

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1968 (Drucksachenabteilung I Nr. 4 und 8)

Dazu die sich darauf beziehenden Anlagen

1. Lesung

Dazu Herr Senator Speckmann und die ihm beigeordneten Herren.

In seiner Mitteilung vom 7. November 1967 überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) den vom Haushaltsausschuß erstatteten und von der Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 17. Oktober 1967 genehmigten Bericht über die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen, Land und Stadtgemeinde, für das Rechnungsjahr 1968 sowie den ebenfalls von der Finanzdeputation genehmigten Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968 und gibt hierzu die in der Mitteilung enthaltene Begründung. Der Senat bittet, den Gesetzentwurf zu beschließen und gemäß Artikel 99 der Bremischen Landesverfassung als dringlich zu behandeln.

Zu der Mitteilung des Senats gehören: Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968 mit den Anlagen 1, 2 a, 2 b, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sowie als Anlage zum Bericht des Haushaltsausschusses der Finanzdeputation an die Bürgerschaft die Übersicht „Einnahmen und Ausgaben

der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) in den Entwürfen der Haushaltspläne 1968."

Weiter hat der Senat allen Abgeordneten einen Finanzplan 1968—1972 der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) übermittelt.

Durch die Mitteilung vom 19. Dezember 1967 überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) Änderungen zu den Entwürfen des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968. Diese Änderungen sind von der Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 19. Dezember 1967 genehmigt worden. Durch diese Mitteilung werden im einzelnen geändert:

1. die Paragraphen 1, 4 und 7 des Haushaltsgesetzes,
2. der Einzelplan 17 des ordentlichen Haushalts,
3. der außerordentliche Haushalt,
4. die Anlage 6.

Nach der interfraktionellen Vereinbarung sprechen jetzt zunächst der Herr Senator für die Finanzen und der Berichterstatter der Finanzdeputation. Daran anschließend werden wir die Grundsatzaussprache fortsetzen, und zwar in der Reihenfolge SPD, CDU, FDP, NPD.

Ich darf fragen, wer für die einzelnen Fraktionen das Wort nehmen wird.
Für die SPD:

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Frau Gisela Müller-Wolff!)

Für die CDU:

(Abg. Fischer [CDU]: Herr Dr. Sieling!)

Für die FDP:

(Abg. Hauptmann [FDP]: Abgeordneter Schubert!)

Für die NPD:

(Abg. Fichtner [NPD]: Abgeordneter Brouwer!)

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß die Redezeit in der Grundsatzaussprache bis zu 45 Minuten je Redner beträgt.

Ich eröffne nunmehr die

Grundsatzaussprache

und bitte Herrn Senator Speckmann, das Wort zu nehmen.

Senator für die Finanzen Speckmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Regierungserklärung des Senats vom 28. November 1967, die der Herr Präsident des Senats vor dem Hohen Hause abgegeben hat, heißt es: „So wie unsere Väter und Vorväter in ihrer Politik für Bremen auch die Zukunft einbezogen hatten in ihr Tagewerk, so haben wir die Voraussetzungen zu schaffen für eine positive Entwicklung einer Zeit zwischen 1970 und 2000."

Der menschliche Geist, der in den vergangenen 2000 Jahren um die Erkenntnis des Daseins und um die Vervollkommnung des Menschengeschlechts gerungen hat, wird auch, meine Damen und Herren, im Jahr 2000 zu der gleichen Auffassung gelangen, die viele große Gestalten bewegt hat, die ihre Lebensaufgabe darin erblickten, die Menschen aus dem Zustand des bloßen Dahinlebens herauszuheben. Das gewinnt in unserer technischen Zeit an Bedeutung.

Wer sich eingehender mit der Gedankenwelt dieser Männer der Vergangenheit befaßt, erkennt bei aller Verschiedenheit der Anschauungen eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit der heutigen Situation, nicht zuletzt über die Bedeutung jener menschlichen Haltung, die in den Worten „Sparsamkeit" und „Sparen" zum Ausdruck kommt. Aus Sparen entsteht Kapital, das für moderne Zukunftsinvestitionen in großem Umfang erforderlich sein wird. Aus neuen Investitionen entsteht wirtschaftliches Wachstum. Aus einem gesunden Wachstum fließen wieder die Mittel für Fortschritt und Wohlstand der Menschen.

Schon Cicero hat vor 2000 Jahren in seiner „Paradoxa" ausgerufen: „Oh ihr unsterblichen Götter! Sie sehen es nicht ein, die Menschen, welch eine große Einnahme die Sparsamkeit ist!" Aristoteles schreibt in seiner „Ethik": „Zur Besonnenheit gehört es, die rechten Pläne zu fassen. Das Gute und Schlechte und alles, was im Leben zu erstreben und zu meiden ist, beurteilen zu können, alle vorhandenen Güter recht zu benutzen, überall den rechten Zeitpunkt zu erkennen, geistesgegenwärtig zu sein in Wort und Tat." Plutarch sagt schließlich in seinem „Gastmahl der sieben Weisen": Der Haushalt ist der beste, worin man nichts Überflüssiges will, nichts Notwendiges entbehrt."

Meine Damen und Herren, so vor 2000 Jahren! Das könnte heute gesagt sein. Es wird auch im Jahr 2000 gelten. Nur die Formen sind andere. Die Technik, höhere Ansprüche und größere Entwicklungen, weiträumiger und komplizierter, bestimmen unsere Tage.

Meine Damen und Herren, das ganze Ausmaß künftiger Aufgaben wird aus dem Regierungsprogramm erkennbar. Dieses Programm steht. Es wird unsere ganze Kraft erfordern, wenn wir so erfolgreich wie in der letzten Legislaturperiode sein wollen. Es ist erdacht und beschlossen zum Wohl aller Bürger unseres Landes. In der Erfüllung dieser Aufgaben dürfen wir nicht danach fragen, was die Leute von uns sagen und wünschen, ob mit freundlichem oder feindlichem Sinn, mit wissendem oder mit unwissendem Geist, sondern wir müssen das

Notwendige abwägen und allein auf die Stimme unseres Gewissens hören. Wenn wir innerlich unserer Pflicht treu und standhaft bleiben, so darf es uns nicht stören, meine Damen und Herren, wenn wir im Wirrwarr der Tage nicht immer einen gerechten Richter finden. Das gilt in ganz besonderem Maße für finanzpolitische Entscheidungen.

Heute sehen wir, daß wir alles tun müssen, um aus der Rezession herauszukommen. Da soll die öffentliche Hand nicht ruhen, sondern wirkliche Förderin und wirkliche Helferin sein auf allen für sie gangbaren Wegen. Das erfordert in vieler Hinsicht ein Umdenken, denn das Wensentliche ist nicht der Besitz, die Erhaltung des Besitzstandes, meine Damen und Herren, sondern das Wesentliche ist die Kraft des Wachstums. Jeder Besitz ist bald veraltet und überholt, wenn nicht die lebendige Kraft des Wachstums besteht. Insofern sind wir in eine neue Phase unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik eingetreten. Eine neue Bewährungsprobe ist uns gestellt.

Der im vergangenen Jahr eingetretene konjunkturelle Verlauf hat eine sehr wesentliche Veränderung der Gesamtsituation mit sich gebracht. Sicherlich noch nicht im Sinne einer vollen Besserung. Die Auftriebstendenzen sind heute von anderen Faktoren beeinflußt als noch vor zwei Jahren. Diese Entwicklung hat allerdings, meine Damen und Herren, — und das ist die positive Seite des Jahres 1967 — zu einer grundsätzlichen Wandlung in der Beurteilung der Faktoren des allgemeinen Preisauftriebs und seiner Bekämpfung geführt.

Sie hat nämlich manchem die Augen geöffnet, der noch vor zwei Jahren dem Lauf der Dinge gleichgültig gegenüberstand. Man sollte sich allerdings auch in der Kritik die Dinge nicht allzu leicht machen, indem man nur die übermäßigen Wahlgeschenke der Vergangenheit für die Entwicklung verantwortlich macht, die wir jetzt gerade als die sogenannte Talsohle durchschreiten. Die öffentlichen Haushalte sind — und das ist begreiflich — durch die ständig steigenden Steuereinnahmen der vergangenen Jahre verwöhnt. Das schnelle Wachstum mit den außerordentlich gestiegenen Einkommen der Jahre 1958 bis 1965 hat zu erhöhten und veränderten Anforderungen auf allen Gebieten, nicht zuletzt auf den Gebieten des öffentlichen Lebens geführt. Heute steht daher die schwierige Aufgabe, die Haushaltsrechnungen auszugleichen, im Vordergrund.

Dem Bundeshaushalt 1968 liegt erstmals eine mehrjährige Finanzplanung zugrunde. Die Ansprüche dürfen nicht über diesen eisernen Rahmen der Finanzplanung hinausgehen. Es besteht noch die Gefahr, daß man die Haushalte nur notdürftig in Ordnung bringt, indem man sich entweder auf ein Flickwerk beschränkt oder die Lasten auf die Zukunft verschiebt, ohne das größere Ziel anzusteuern, das mit der Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik auch der Konjunktur- und Währungspolitik als Grundlage und Voraussetzung für das künftige Wachstum zu dienen hat. Nun, meine Damen und Herren, ein hoher Lebensstandard bei stabilen Preisen kann nur durch eine ausreichende Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft erhalten und erhöht werden. Dazu bedarf es ständiger und umfangreicher Investitionen, und zwar produktiver Investitionen sowohl im privaten wie im öffentlichen Bereich, nicht zuletzt im Interesse des internationalen Wettbewerbs.

Die jetzt konjunkturell gegebene Möglichkeit, auf kurze Sicht Defizite zu finanzieren, sollte nicht dazu verleiten, eine Bereinigung des Bundeshaushalts aufzuschieben. Die Kredite, die jetzt zur Defizitfinanzierung aufgenommen werden, müssen bei anziehender Konjunktur wieder getilgt werden. Dem Zwang zur Sanierung kann man also auch durch zeitweise mögliche Defizitfinanzierungen nicht entgehen.

Das Stabilitätsgesetz enthält alle zur Konjunktursteuerung notwendigen Mittel, ein Instrumentarium, meine Damen und Herren, das einmalig in der freien Welt ist. In der gegenwärtigen Lage kommt es nicht auf eine möglichst rasche Expansion, sondern auf eine allmähliche Konjunkturbelebung an, die auch längerfristig eine ausgeglichenere Entwicklung ermöglicht. Die Erhaltung der wirtschaftlichen Stabilität ist nicht allein Aufgabe der Kredit- und Währungspolitik der Bundesbank, sondern muß zum führenden Leitsatz der gesamten Politik erhoben werden. Eine wirksame Geldwert- und Währungspolitik der Bundesbank setzt konjunkturgerechtes Verhalten der öffentlichen Hand voraus, nicht umgekehrt.

Bei allen wiederkehrenden und steigenden Belastungen, besonders auf dem sozialen Gebiet, sollte daher geprüft werden, ob sie auf die Dauer erfüllbar sind und welchen Einfluß sie auf Nachfrage und Geldwert haben werden. Die wünschenswerte Kapitalbildung der deutschen Sparer kann nur dann der Zukunftsicherung erfolgreich dienen, wenn sie in einem angemessenen Verhältnis den produktiven Investitionen zugeführt wird und nicht etwa die öffentliche Verschuldung mehr und mehr erhöht und damit zwangsläufig die Zukunft belastet.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich den bremischen Haushaltsentwürfen zuwende, möchte ich noch einige finanzpolitische Fragen ansprechen, die über den bremischen Bereich hinausgehen und dennoch eine Rückstrahlwirkung auf unsere Entwicklung haben.

Zunächst noch einige Bemerkungen zum Stabilitätsgesetz, zu dem Gesetz, das als erstes Teilstück der Finanzreformgesetze nicht nur erlassen ist, sondern auch schon praktisch in den Wirtschaftsablauf eingreift. Dabei erstreckt sich die praktische Anwendung des Gesetzes gegenwärtig gerade auf die Gebiete, die bei der Einbringung des Gesetzes im Bundesrat im Sommer 1966 nur theoretische Bedeutung hatten, nämlich die wachstumsfördernden Maßnahmen.

Damals standen die entgegengesetzten Maßnahmen im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion, nämlich durch gezielte Maßnahmen die Investitionen der öffentlichen Hand durch eine Konjunkturausgleichsrücklage einzuschränken. Es kommt in der Wirtschaft oft anders als man denkt. Wir wollen hoffen, daß im Jahr 1968 weder expansive noch restriktive Maßnahmen des Stabilitätsgesetzes angewendet werden müssen; denn mögen die Maßnahmen auch sinnvoll sein, sie bleiben in jedem Fall zwar notwendige, aber dennoch unbequeme Eingriffe.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Einschränkung der laufenden Ausgaben die wichtigste Aufgabe, und zwar zugunsten größerer Investitionsmöglichkeiten. Man darf annehmen, daß etwas mehr als die Hälfte aller Investitionen in der Bundesrepublik von öffentlichen Haushalten direkt oder indirekt abhängig sind. Sie sehen daraus, daß es schon wichtig ist, wenn wir weiteren Fortschritt auf allen Gebieten unseres Lebens wollen, daß wir uns in den Bereichen wieder einschränken müssen, die für diesen Fortschritt, für das gesunde Wachstum in die Zukunft hinein, nicht unbedingt erforderlich sind. „Wie viele Dinge gibt es doch auf unserer Welt, die ich nicht brauche", sagte bereits Sokrates, ein weiser Mann.

85 Prozent der Gesamtausgaben des Bundes und der Länder, meine Damen und Herren, sind durch sogenannte „zwangsläufige Ausgaben" bereits gebunden. Es kann unter keinen Umständen gesagt werden, daß das ewig so sein muß und daß man sich nicht überlegen sollte, ob man das eine oder andere nicht nach oben oder nach unten oder in einer anderen Art und Weise modifizieren oder neu gestalten kann.

Wir müssen uns zunächst in unserem eigenen Haus einrichten. Wir können nicht immer nur den Finger heben und mahnen. Zu der Rückläufigkeit der Einnahmesteigerung, wie wir sie in den letzten zwei Jahren zu verzeichnen hatten, kam zwangsläufig eine weitere Verschuldung der öffentlichen Hand. Bereits Schiller — ich meine Friedrich und nicht

(Heiterkeit)

den Karl — hat in seiner „Braut von Messina" leicht abgewandelt gesagt: „Das materielle Leben ist der Güter höchstes nicht. Der Übel größtes aber sind die Schulden".

(Heiterkeit und Zurufe)

Natürlich ist es richtig, daß große Investitionsmaßnahmen für die Daseinsvorsorge nicht nur auf den Schultern der jetzigen Generation ruhen, das heißt nicht nur auf dem Weg über ordentliche Einnahmen aus Steuern finanziert werden sollen. Sie sollen auf die kommenden Jahre und Jahrzehnte verteilt werden. Da hilft es aber nichts, daß man sagt, es gibt einen zweiten Weg, der uns offen steht, nämlich außerordentliche Maßnahmen über den außerordentlichen Haushalt durch Aufnahme von kurzfristigen Fremdmitteln zu finanzieren. Die mit der Ausgabenflut verbundene weitere Verschuldung ist der einfache, aber gefährliche Versuch, durch Kreditaufnahme eine wesentlich schwieriger gewordene Situation einigermaßen zu retten.

Das macht uns heute ernste Sorgen. Bei den Gemeinden, meine Damen und Herren, deren Verschuldung in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, beschleunigte sich diese Verschuldung und nahm zum Teil beängstigende Ausmaße an. Wir dürfen nicht übersehen, daß es zumindest eine Grenze der Verschuldungsmöglichkeit der öffentlichen Hand gibt, nämlich den Schuldendienst aus laufenden Einnahmen aufzubringen.

Schon im letzten Jahr haben die Länder und die Gemeinden den Kapitalmarkt mehr benutzt als früher. In diesem und auch im letzten Jahr haben Bund, Länder und Gemeinden große Kapitalmarktwünsche angemeldet. Die Erwartungen auf weitere Senkung des Kapitalmarktzinses haben sich nicht erfüllt. Die Situation wird somit wieder ernster, wenn man sich nicht weiter mit Erfolg um Disziplin bemüht. Insgesamt gesehen, kann die Lage des Kapitalmarkts wieder schwierig werden, weil der Rentenmarkt außerordentlich vom privaten wie vom öffentlichen Bedarf und von der Nachfrage her angespannt ist. Die Anspannung des Rentenmarkts ist eine stete Folge unserer Gesamtentwicklung in den vergangenen zehn Jahren.

In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, darf ich allen Käufern unserer Staatsanleihe 1967 Dank sagen. Sie ist gut placiert und bereitet uns keinerlei Sorgen. Ein Beweis mehr für das Vertrauen in die bremische Haushalts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich darf ferner den Dank an alle Käufer richten, die auch die vor einigen Tagen aufgelegte Staatsanleihe 1968 so schnell gekauft haben. Sie wurde überzeichnet. Ein neuer eindrucksvoller Vertrauensbeweis, der in der Fachwelt Beachtung fand.

(Beifall bei FDP und SPD)

Selbstverständlich ist nicht zu erwarten, daß die von den Erfordernissen der Konjunkturpolitik her entwickelten Ideen für eine Neuorientierung der Etatpolitik überall auf fruchtbaren Boden fallen oder voll verwirklicht werden. Das hat bereits die Durchführung des Zweiten Konjunkturprogramms gezeigt. Ich weiß aus meiner Erfahrung auf allen drei Ebenen, wie schwierig und wie komplex die Probleme sind. Niemand wird verkennen, daß die im Zusammenhang mit einer Finanzreform angestrebte Steuerung des Wachstums der öffentlichen Haushalte einen Eingriff in die Finanzautonomie der Länder und Gemeinden darstellt.

Man sollte aber dabei beachten, daß damit keineswegs ein Zentralismus in der Haushaltswirtschaft

eingeführt werden sollte. Es sollte lediglich ein äußerster Rahmen für eine, ich möchte sagen, angemessene Expansion gesetzt werden, innerhalb dessen die Gebietskörperschaften und ihre Parlamente in eigener Verantwortung frei über Art und Umfang der Ausgaben bestimmen können. Die Zuspitzung der finanziellen Situation beim Bund, den Ländern und vor allem den Gemeineden stellt uns alle vor die harte Realität, daß die Verhältnisse inzwischen nicht nur für eine Neuordnung der Finanzverfassung, sondern auch für eine grundsätzliche Neuordnung im Sinne einer konjunkturgerechten Haushaltspolitik mehr als reif sind. Mit Mut und Entschlossenheit, mit Einsicht und Verantwortungsbewußtsein ist auch dieses Problem zu lösen.

Nun, meine Damen und Herren, ein wesentlicher Beitrag ist durchaus die mittelfristige Finanzplanung, die die Bundesregierung inzwischen verabschiedet hat. Die ersten Erkenntnisse über die finanziellen Möglichkeiten des Bundes für die nächsten Jahre sind in einem vorliegenden Finanzbericht ausgewertet.

Die vorläufigen Ergebnisse sollten uns allen sehr zu denken geben. Sie zeigen nämlich deutlich den sehr geringen Umfang der beeinflußbaren Finanzmassen im Haushalt des Bundes, die nach Abzug der durch rechtliche Verpflichtungen und durch internationale Bindungen feststehenden und der durch politische Entscheidungen und Bindungen festliegenden Ausgaben verbleiben. Tatsächlich ist der Spielraum für derartige Maßnahmen in den letzten Jahren in allen öffentlichen Haushalten immer enger geworden.

Diese Entwicklung kann uns alle nur mit größter Sorge erfüllen. Falls wir nicht in einer haushaltspolitischen Sackgasse enden wollen, falls wir nicht wollen, daß sich die Haushaltsberatungen fast ausschließlich auf die Berechnung des Kassenbedarfs beschränken und künftig echte Entscheidungen der Gesetzgeber nur auf politisch weniger bedeutenden Gebieten getroffen werden können, müssen wir alle bestrebt sein, den Anteil der Vorbelastung der Haushalte durch rechtliche Bindung zurückzudrängen, auf keinen Fall aber weiter anschwellen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Bei neuen Gesetzesvorhaben genügt es deshalb nicht, nur die Auswirkung auf die laufenden Rechnungsjahre festzustellen. Wichtiger ist die Prüfung, ob für die Mehraufwendungen auch in den künftigen Rechnungsjahren Deckung gefunden werden kann. Das gilt vor allen Dingen für Gesetzentwürfe, die erst im Laufe eines Jahres in Kraft treten und die Haushalte im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr mit den vollen Mehraufwendungen belasten. Desgleichen für Gesetzentwürfe, die erst in der Zukunft, dann aber zwangsläufig zu erhöhten Mehraufwendungen führen. Nur so läßt sich vermeiden, daß wir durch die Gesetzgebung der Gegenwart in den kommenden Haushaltsjahren in größte Schwierigkeiten geraten und uns festfahren.

Meine Damen und Herren, die Vorstellung scheint vielerorts unausrottbar zu sein, daß die anstehende Finanzreform die Finanzierungslücken schließen könnte, die von den Gemeinden bis zum Bund in den Haushalten der Gebietskörperschaften klaffen und in realistischen Zukunftsprojektionen wachsende Größenordnungen annehmen. Gewiß, mit einer vernünftigen Zuordnung und Abgrenzung der Zuständigkeiten und mit einer entsprechenden Neuverteilung der Steuereinnahmen könnte manche Ausgabe reduziert werden, insbesondere dann, wenn noch wenigstens halbwegs verbindliche Vorstellungen über die Dringlichkeitsskala der öffentlichen Aufgaben, gleichgültig in welchem Zuständigkeitsbereich sie liegen, entwickelt und beachtet werden.

Aber letztlich kann man es drehen und wenden, wie man will, meine Damen und Herren, die Finanzreform wird keinen Pfennig öffentlicher Einnahmen über das hinaus zur Neu- und Umverteilung mehr verfügbar machen, was ohnehin längst erwartet wird und als ungenügend vorausdisponiert ist.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Richtig!)

Was gegebenenfalls dem einen Bereich der Gebietskörperschaften an zusätzlichen Einnahmen zugeteilt werden soll, muß zuerst einem anderen Bereich entzogen werden. So sieht das in Wirklichkeit aus.

In meiner letzten Haushaltsrede habe ich schon einige Ausführungen zur Großen Finanzreform gemacht. Bei den seitdem geführten Besprechungen zeigt es sich immer wieder, daß Einigkeit in den Grundsätzen noch kein Einvernehmen in der Anwendung auf den einzelnen Fall bedeutet. Dieser Gegensatz tritt besonders deutlich in der Begrenzung der Gemeinschaftsaufgaben hervor. Das sind Aufgaben, deren Finanzierung in der Weise festgelegt werden soll, daß der Bund und die Länder je die Hälfte der Aufwendungen tragen. Der Bund hat nach schwierigen Verhandlungen nunmehr drei Aufgaben vorgesehen, nachdem er ursprünglich einen Katalog von neun Gemeinschaftsaufgaben aufgestellt hatte. Es sind dies:

1. Ausbau und Neubau von wissenschaftlichen Hochschulen,
2. Verbesserung der Agrarstruktur und
3. Maßnahmen zur wirtschaftlichen Förderung bestimmter Gebiete, soweit sie zur Beseitigung wesentlicher Unterschiede in den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet erforderlich sind.

Darüber hinaus soll auch die Möglichkeit gegeben werden, daß der Bund den Ländern für Investitionen der Länder und Gemeinden Finanzhilfen gewähren kann, wenn dies zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, wie es bei dem zweiten Konjunkturprogramm bereits geschehen ist, oder zur Förderung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet geboten ist.

Durch eine Erweiterung der Gesetzgebungskompetenz des Bundes soll ferner die Möglichkeit geschaffen werden, die Ausbildungsförderung durch Bundesgesetz zu vereinheitlichen. Insofern, meine Damen und Herren, stimmen die Vorstellungen der Bundesregierung mit denen des Bremer Senats überein, die der Senat bereits im letzten Jahr festgelegt hat. Wichtig ist für eine Gemeinschaftsaufgabe das Erfordernis der Bedeutung für die Gesamtheit und der Notwendigkeit einer langfristigen gemeinsamen Planung.

In diesem Zusammenhang soll zum Zweck einer gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhäusern eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes für das Krankenhauswesen begründet werden. Diese Frage wird man allerdings noch sorgfältig prüfen müssen. Man muß sich darüber im klaren sein, daß durch die Beteiligung von Bund und Ländern an den Gemeinschaftsaufgaben eine gewisse Komplizierung in Kauf genommen werden muß, die durch Bundesgesetze oder Verwaltungsvereinbarungen entsteht. Es ist unbedingt ein Fortschritt, daß die Einführung von Gemeinschaftsaufgaben sich auf wenige aber wichtige Bereiche beschränkt.

In der Frage des großen Steuerverbunds, also Einbeziehung der Mehrwertsteuer, die ja am 1. 1. in Kraft getreten ist, in den schon jetzt bestehenden Verbund von Einkommen- und Körperschaftsteuer, ist die Meinung innerhalb der Länder noch geteilt. Bremen könnte den großen Steuerverbund hinnehmen, der für die Stabilität und gleichmäßigere Entwicklung der Steuereinnahmen von Bund und Ländern eine größere Gewähr bietet.

Es muß allerdings Wert darauf gelegt werden, daß auch die Einfuhrumsatzsteuer in den Steuerverbund einbezogen wird, denn sie ist ein Ausgleich für die hohe Mehrwertsteuerentlastung, die in Bremen aufgrund des hohen Anteils an Ausfuhrlieferungen gegeben werden muß. Nach dem Entwurf der Bundesregierung soll die Einfuhrumsatzsteuer nicht in den Steuerverbund einbezogen werden. Zur Begründung wird angeführt, daß die Einfuhrabgabe bei Wahrung des Grundsatzes der Aufteilung nach dem örtlichen Aufkommen zu unterschiedlich anfallen würde und auch eine Zerlegung keine Lösung bringe. Hiervon werden besonders die Länder Hamburg und Bremen betroffen, für die eine vertretbare Regelung noch gefunden werden muß, wenn der Vorschlag der Bundesregierung aufrechterhalten bleiben sollte.

Nicht minder gewichtig als die zu lösenden Fragen bei den Gemeinschaftsaufgaben und dem großen Steuerverbund sind die noch offenen Erörterungen über die Gemeindefinanzreform. Die bisherigen Informationen über die Vorstellungen der Bundesregierung sind, wie Sie wissen, auf heftige Kritik der Gemeinden gestoßen. Um Endgültiges hierüber sagen zu können, muß erst einmal der schriftliche Kabinettsbeschluß vorliegen. Eines dürfte aber schon jetzt feststehen: daß das Hauptanliegen der Troeger-Kommission, völlige Beseitigung der Gewerbeertragsteuer, nicht realisiert werden soll.

Das Problem der echten Deckung ist nun einmal nicht leicht zu lösen, denn die Verlagerung eines Teils der Einkommensteuer auf die Gemeinden ist für die Gesamtheit der staatlichen Einnahmen keine Deckung. Man wird aber damit rechnen können, daß eine gewisse Ermäßigung der Gewerbeertragsteuer vorgenommen wird, um das Übergewicht der Gewerbeertragsteuer innerhalb der Gemeindesteuern abzubauen. Mit der Beibehaltung der Gewerbeertragsteuer würde im übrigen die Bundesrepublik keine Sonderstellung im Bereich der EWG einnehmen, wie immer behauptet worden ist. Mit Ausnahme der Niederlande wird das Gewerbe in allen Staaten der EWG besonders besteuert. Die Auswirkungen für Bremen werden sich erst endgültig errechnen lassen, wenn die Gemeindefinanzreform Gesetzeskraft erhält. Dies ist nicht vor dem 1. 1. 1970 zu erwarten. Dann werden wir allerdings, meine Damen und Herren, vor neuen Problemen stehen, die auch Einfluß auf unsere mittelfristige Finanzplanung haben werden.

Der Senat hat Ihnen, meine Damen und Herren, im Anschluß an die dem Hohen Hause im letzten Jahr vorgelegte Haushaltsvorausschau nunmehr einen Finanzplan für die Jahre 1968 bis 1972 zugeleitet. Diese mittelfristige Finanzplanung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bis 1972 hat ihre gesetzliche Grundlage im Stabilitätsgesetz. Bei einer Analyse der Einzelheiten dieser Finanzplanung wird die aktuelle Bedeutung der von mir abgehandelten Themenkreise deutlich. Eine Vorausberechnung fiskalpolitischer Maßnahmen war auf Bundesebene schon lange überfällig, denn die überkommenen jährlichen Etataufstellungen gewährten weder dem öffentlichen, noch dem privaten Sektor ausreichende Orientierungshilfen für längerfristige Entscheidungen.

Die vorgelegte Finanzplanung hat keine Gesetzeskraft und wird an Hand der vorliegenden Informationen jährlich auf den neuesten Stand gebracht. Die jährlichen Haushaltspläne müßten dabei jeweils auf dieser mittelfristigen Rechnung basieren und sollen ihrerseits die Grundlage für weitere Planungen abgeben. Eine Betrachtung der Ergebnisse dieses Ihnen vorgelegten Rechenwerks darf nicht die Schwierigkeit übersehen, die sich bei solchen Projektionen der staatlichen Aktivität überhaupt ergeben.

Umso vordringlicher wird es, daß die Haushaltsrechtsreform, die die Rechtsverhältnisse beim Bund und bei den Ländern neu ordnet, verabschiedet wird. Die Haushaltsreform soll nicht nur eine Bereinigung und Zusammenfassung des bisherigen Haushaltsrechts, sondern auch eine Anpassung an die finanzwissenschaftliche, nationalökonomische und technische Entwicklung unserer Tage bringen. Die neu entwickelte Haushaltssystematik wird einen einheitlichen Haushaltsquerschnitt

ermöglichen und damit die längst fällige Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte herstellen. Dadurch läßt sich die Haushaltswirtschaft der öffentlichen Hand und ihre Wirkung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung schneller erkennen und genauer beurteilen als bisher.

Der vorliegende Finanzplan bemüht sich, in gestraffter Form einen kurzen Rückblick auf die vergangene Legislaturperiode und den augenblicklichen Stand der Verschuldung und der Bürgschaftsverpflichtungen zu geben. Über eine Haushaltsvorausschau wird eine mittelfristige Finanzplanung als Ergebnisrechnung entwickelt. Soweit Zahlenreihen zur Verdeutlichung notwendig waren, sind sie zu besonderen Anlagen zusammengefaßt, um die textliche Darstellung zu entlasten. Einige Schaubilder dienen der Veranschaulichung entscheidender Ergebnisse.

Die Haushaltsvorausschau für die Jahre 1968 bis 1972 zeigt mit aller Deutlichkeit, daß entscheidende Eingriffe in den künftigen Haushaltsablauf der Ausgabe- und Einnahmeseite notwendig sind, um eine Defizitentwicklung beim Land und bei der Stadtgemeinde Bremen zu vermeiden. Es wird insbesondere immer schwerer fallen, Zuwachsraten bei den Personalkosten in der bisher gewohnten Höhe zu verkraften. Neben einem ständig anzustrebenden Ausgleich der ordentlichen Haushalte ist aber auch ein ausreichendes Investitionsvolumen im außerordentlichen Haushalt sicherzustellen. Hafenausbau, Schulbau, Wirtschaftsförderung und der Ausbau der Verkehrswege und so weiter müssen den ständig steigenden Bedürfnissen angepaßt werden. Gewisse Investitionsquoten der öffentlichen Hand sind auch schon aus konjunkturpolitischen Gründen erforderlich, wie das Jahr 1967 bewiesen hat. Die Darstellung der zahlenmäßigen Ergebnisse des Finanzplans in der farbig gestalteten Tabelle der Broschüre zeigt eindringlich die verfügbaren Größenordnungen auf. Es gilt von 1968 bis 1972 ein Haushaltsvolumen von rund 6,7 Milliarden DM im Gleichgewicht zu halten.

Mit der Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung hat sich der Senat zu ein in Zahlen gekleidetes Regierungsprogramm bekannt, das dreierlei anstrebt:

a) Eine dauerhafte Ordnung der Landesfinanzen auch weiterhin sicherzustellen,

b) die finanzpolitischen Entscheidungen vorausschauend mit den volkswirtschaftlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten abzustimmen, sowie

c) die Finanzierung notwendiger öffentlicher Investitionen zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben zu sichern.

Der vorgelegte Finanzplan zeigt, meine Damen und Herren, daß es nicht nur im Haushaltsjahr 1968, sondern auch darüber hinaus notwendig sein wird, den Vollzug der Haushalte in den Rahmen der effektiven Deckungsmöglichkeiten einzuordnen. Er geht davon aus, daß bei den fortdauernden Sachausgaben in der Legislaturperiode rund 56 Millionen DM, das heißt im Jahresdurchschnitt etwa rund 14 Millionen DM und bei den Investitionsausgaben der ordentlichen Haushalte der Legislaturperiode rund 22,8 Millionen DM, das heißt jährlich rund 5,7 Millionen DM einzusparen sein werden. Wieweit diese Absichten bereits im Haushaltsjahr 1968 verwirklicht werden, kann wahrscheinlich nur kurzfristig und bei sorgfältiger Beobachtung des Haushaltsablaufs entschieden werden. Senat und Finanzdeputation werden über eine möglichst flexible Regelung zu befinden haben.

Die mittelfristige Planung beschränkt sich nicht nur auf die Betrachtung aus heutiger Sicht, sondern trägt dem Regierungsprogramm Rechnung. Sie enthält somit viele Komponenten, die folgerichtig zur Veränderung der Einnahme- und Ausgabewerte führen. Die Angaben für die ordentlichen Einnahmen beruhen hauptsächlich auf den Schätzungen der Steuern und der Verwaltungseinnahmen. Die Steuereinnahmen wurden unter Zugrundelegung des geltenden Steuerrechts und der gesamtwirtschaftlichen Projektion errechnet. Das Gesamtbild zeigt jedenfalls, daß Eingriffe auf der Ausgabe- wie auf der Einnahmeseite unausbleiblich sind.

Hier kommt uns die Bewirtschaftung der Haushalte außerordentlich zugute. Während die Aufstellung der jährlichen Haushalte ab 1964 bereits im Rahmen einer mittelfristigen Planung erfolgte, wurde auch der Haushaltsvollzug mit dem Beginn des Jahres 1966 in einen größeren Zusammenhang gestellt. Die 1966 eingeführten Bewirtschaftungsmaßnahmen sollen in erster Linie das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben des des laufenden Haushalts herstellen. In der Bewirtschaftung der Haushalte hat sich seit 1966 eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Finanzdeputation und Senat entwickelt, die auch künftig fortgesetzt werden soll. Hierbei muß ich allerdings, meine Damen und Herren, auch die verständnisvolle Arbeit der Fachdeputationen dankbar erwähnen.

So konnten nach den vorliegenden Haushaltsrechnungen nicht nur die Haushalte der Jahre 1964 und 1965, sondern auch die des Jahres 1966 ausgeglichen werden. Der jetzt abgelaufene Haushalt 1967 wird ebenfalls ausgeglichen sein. Nach dem vorläufigen Überblick über das Haushaltsjahr 1967 nach dem Stande vom 31. Dezember 1967 kann festgestellt werden, daß die hohen Steuermindereinnahmen von 41,5 Millionen DM gegenüber dem Anschlag 1967 mit Hilfe der am Anfang des Jahres beschlossenen Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgefangen werden konnten.

Wir haben aber trotzdem im Jahr 1967 im Vergleich zu anderen Ländern und Großstädten eine verhältnismäßig gute Steuerzuwachsrate erreichen können, und zwar für Landes- und Gemeindesteuern netto insgesamt von 5,6 Prozent. Von den Ausgabeanschlägen einschließlich der Ausgabereste der außerordentlichen Haushalte von ins-

gesamt 264 Millionen DM konnten immerhin 225,3 Millionen DM freigegeben werden. Nicht freigegeben wurden 38,7 Millionen DM.

Das Schwergewicht im Haushalt 1968, meine Damen und Herren, wird bei der Erzielung der vorgesehenen Einsparung bei den Personalausgaben und bei den Sachausgaben gegenüber der Haushaltsvorausschau liegen. Sie werden sich auf den gesamten Haushalt, die außerordentlichen, die einmaligen und die fortdauernden Ausgaben einschließlich der Personalausgaben zu erstrecken haben. Soweit keine rechtlichen Verpflichtungen vorliegen, wird es sich dabei im wesentlichen wieder um ein System von Kontingentierungen und Freigaben handeln müssen. Daneben wird im einzelnen zu untersuchen sein, welche Einzelmaßnahmen noch zusätzlich durchgeführt werden können und welche sonstigen Möglichkeiten für weitere Einsparungen bestehen.

Bei den Personalausgaben wird in der Vorausschau von einem jährlichen Zuwachs aller linearen, strukturellen und Stellenplanmaßnahmen von 10 Prozent ausgegangen, der sich aus den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre und bei Unterstellung etwa gleichbleibender wirtschaftlicher Entwicklung zwangsläufig ergab. Die Finanzplanung setzt sich zum Ziel, diese Steigerungsraten für die folgenden Jahre zu verringern und erhebliche Mittel einzusparen. Hierfür sind gezielte Maßnahmen bei der Haushaltsaufstellung notwendig.

In Zusammenarbeit mit der Senatskommission für das Personalwesen und der Finanzdeputation wird der Senat darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen zur Einsparung von Personalausgaben beschließen müssen. Auf jeden Fall sollten neue Aufgaben nur nach eingehender Untersuchung und Beschlußfassung übernommen werden und die Ausweitung bestehender Ausgaben nur dann in Frage kommen, wenn ein zwingendes Bedürfnis vorliegt. Die Behörden sollten auch alle ihre Aufgaben daraufhin überprüfen, ob und in welchem Umfang sie eingeschränkt werden oder sogar wegfallen können.

Jeder Anstieg der fortdauernden Ausgaben, meine Damen und Herren, insbesondere der Aufwand zur Deckung eines zusätzlichen Personalbedarfs beeinträchtigt bei der unbefriedigenden Entwicklung der staatlichen Einnahmen die ohnehin äußerst begrenzten Möglichkeiten zur Finanzierung neuer Sachinvestitionen. Es wird daher davon ausgegangen werden müssen, daß die Mittel für den dringlichsten Stellenmehrbedarf der kommenden Jahre nur dann aufgebracht werden können, wenn an anderer Stelle Einsparungen erzielt werden.

Der Zwang, zusätzliche Einsparungen vorzunehmen, ergibt sich auch daraus, daß der personelle Mehrbedarf in nicht unerheblichem Maße als direkte Investitionsfolge unabweisbar sein wird. Der Investitionsfolgecharakter eines Teils der Personalausgaben wird allgemein noch zu wenig beachtet. Stärker als bisher sind deshalb künftig bei der Planung von Investitionsvorhaben die Folgekosten, mit denen die Haushalte kommender Jahre belastet werden, in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Personalkosten und ihres Anteils am Gesamtvolumen des Haushalts zwingen zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit.

Die Gebietskörperschaften sind heute mehr und mehr zu Dienstleistungsbetrieben und damit zu sehr personalintensiven Einrichtungen geworden. Das gilt in ganz besonderem Maße für unseren Stadtstaat. Die Entwicklung der Personalkosten entzieht sich weitgehend der Einwirkungsmöglichkeit Bremens, weil sie von den Verhältnissen im Bund und in den anderen Ländern abhängt. Eine Patentlösung für die Verwaltungsvereinfachung gibt es nicht. Jede Maßnahme, meine Damen und Herren, erfordert ein genaues Durchdenken. Ausgangspunkt für die Verwaltungsvereinfachung ist nach wie vor die Forderung an den Gesetzgeber, einfache, klare und leicht durchzuführende Gesetze und Verordnungen zu erlassen. Überspitzter Perfektionismus in den Rechts-, aber auch in den Verwaltungsvorschriften führt zu vermehrter Verwaltungsarbeit und damit zu zusätzlichen Personalkosten.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf hier in diesem Zusammenhang nur ganz kurz auf unsere großen Anstrengungen hinweisen, die wir zur Verwaltungsvereinfachung durch die Anmietung einer Datenverarbeitungsanlage betrieben haben.

Für die Finanzplanung wird unterstellt, daß sich die jährlichen Zuwachsraten bei den Personalkosten dann unter Einbeziehung dieser Überlegungen, wiederum bei annähernd gleichbleibender wirtschaftlicher Entwicklung, auf höchstens 9 Prozent in den Jahren 1969 bis 1972 begrenzen lassen. Für 1968 muß zunächst von den Zahlen der Haushaltsentwürfe ausgegangen werden, die sich nach der sehr intensiven Prüfung des Stellenplans durch den Haushaltsausschuß ergeben haben.

Aber auch im Sachhaushalt sind einschneidende Sparmaßnahmen erforderlich, deren Einzelheiten noch im Einvernehmen mit der Finanzdeputation festzulegen sein werden. Es werden verstärkt gezielte Einzelkürzungen bei der Beratung der Haushaltsentwürfe im Haushaltsausschuß, aber auch gewisse globale Kürzungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug unvermeidlich sein. Die Fachdeputationen sind aufgerufen, auch ihrerseits verständliche Ressortinteressen zurückzustellen und ihren Beitrag zu einer weiterhin geordneten Finanzwirtschaft zu leisten.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Eingriffen auf der Einnahmeseite. Der Haushaltsplan ist in Einnahme und Ausgabe auszugleichen. Das ist Auftrag der Landesverfassung. Wie die mittelfristige Finanzplanung zeigt, würden wir allein mit Eingriffen auf der Ausgabeseite, wie ich soeben darstellte, nicht auskommen. Wir würden noch erhebliche Ausgabeüberhänge haben,

wenn wir die ohnehin schon stark gekürzten Investitionen nicht noch weiter verringern wollen. Ist auf diese Weise ein Haushaltsausgleich nicht herzustellen, so sind die Einnahmen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Kräfte der Steuerpflichtigen so festzusetzen, daß der Ausgleich herbeigeführt wird.

Wir haben in den vergangenen Jahren ausgeglichene und damit gesunde Haushalte gehabt. Die Regierungserklärung macht deutlich, meine Damen und Herren, daß von gesunden Finanzen nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, sondern auch unsere staatliche Existenz abhängt. Es wäre zumindest gefährlich, wollte man die von Beamten erstellten und keineswegs von politischen Instanzen manipulierten Rechnungen in Frage stellen. Der Finanzsenator selbst wäre schlecht beraten, wenn er dem Hohen Hause und damit der Öffentlichkeit Haushaltsrechnungen und eine Finanzplanung vorlegen würde, die gegen Haushaltswahrheit und -klarheit verstoßen.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, wir hätten gern auf sogenannte Einnahmeverbesserungen verzichtet. Wir machen so etwas doch nicht mit Vergnügen, vor allem nicht in einer Zeit, in der ohnehin von Bundes wegen zusätzliche Belastungen auf den Steuerpflichtigen zukommen. Als jedoch die erst im Oktober 1967 nach den September-Ergebnissen ermittelteten Zahlen fertiggestellt werden konnten, war erkennbar, daß Ausgabekürzungen allein zum Haushaltsausgleich nicht ausreichten.

(Abg. Klein [CDU]: Späte Erkenntnis!)

Wir mußten uns daher zu Einnahmeverbesserungen entschließen in der Erwartung, daß die Bürger unseres Landes bereit sind, für den Bestand und das Wachstum unseres Gemeinwesens zusätzliche Leistungen zu erbringen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, meine Damen und Herren, daß der vielgepriesene Gemeinsinn unserer Bremer Bürger der Vergangenheit angehören sollte. Der Senat ist in seiner Gesamtheit entschlossen, die Finanzen Bremens in Ordnung zu halten, damit die Sicherung der Arbeitsplätze, ein gesundes Wirtschaftswachstum und Bremens Geltung gewährleistet bleiben.

Wie bereits in der Regierungserklärung des Senats im einzelnen begründet, ist eine maßvolle Anpassung der Grundsteuerhebesätze an die Sätze anderer Städte nicht länger zu vermeiden. Hier muß insbesondere auch dem verständlichen Drängen der Partner Bremens bei Finanzausgleichsverhandlungen auf Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen Rechnung getragen werden. Die in den vergangenen Jahren bewiesene verständnisvolle Haltung dieser Partner gegenüber der besonderen stadtstaatlichen Funktion Bremens sollte nicht über Gebühr strapaziert werden.

In der Diskussion über die Finanzreform, meine Damen und Herren, ist in letzter Zeit von verschiedenen Seiten, insbesondere vom Zentralverband der deutschen Haus- und Grundeigentümer die Forderung nach der Beseitigung der Grundsteuer erhoben worden. Zu diesen Angriffen auf den Bestand der Grundsteuer haben sowohl das Troeger-Gutachten als auch das Institut „Finanzen und Steuern" in dem Gutachten über die Große Finanzreform ausführlich Stellung genommen, so daß ich davon absehen darf, mich zu den einzelnen Argumenten zu äußern. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, daß die Grundsteuer ein geeigneter Bestandteil des kommunalen Steuersystems ist, der nicht nur beizubehalten, sondern auszubauen ist. Diesem Ergebnis ist zuzustimmen, und dem hat auch die Bundesregierung durch ihre Vorschläge zur Gemeindefinanzreform, die jetzt veröffentlicht worden sind, nunmehr Rechnung getragen.

Wenn auch die Grundsteuer ihre vorrangige Bedeutung gegenüber der Gewerbesteuer im Laufe der Zeit verloren hat, so ist sie doch eine tragbare und krisensichere Finanzquelle der Gemeinden geblieben. Ihre Geeignetheit als kommunale Steuer beruht nicht zuletzt auf den starken örtlichen Verknüpfungen, denn sie erfaßt Objekte, die mit dem Gemeindegebiet eng verbunden sind. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß den Gemeinden durch den Haus- und Grundbesitz Belastungen entstehen, denen sie sich nicht entziehen können. Da sie überdies einen großen Kreis von Abgabepflichtigen erfaßt, in der Regel wird die Grundsteuer mindestens zu einem Teil auf die Mieten umgelegt, ist sie geeignet, das Interesse der Bürger an der gemeindlichen Willensbildung zu fördern.

Bremen hat seit dem Jahr 1948, meine Damen und Herren, die Hebesätze für die Grundsteuer in Höhe von 120 Prozent für die Grundsteuer A und in Höhe von 200 Prozent für die Grundsteuer B unverändert beibehalten. Es liegt damit an 25. Stelle der Großstädte mit mehr als 200 000 Einwohnern. Wenn zur Stärkung der Finanzkraft Bremens der Hebesatz auf 150 beziehungsweise 250 erhöht werden soll, so bleibt Bremen damit immer noch im Rahmen beziehungsweise unter den Hebesätzen der meisten deutschen Großstädte. Selbst kleinere Städte haben höhere Hebesätze, wie zum Beispiel Oldenburg, Cuxhaven, Emden je 300 und Wilhelmshaven 330, um nur einige unserer näheren Umgebung zu nennen. Im übrigen sind die Auswirkungen dieser Erhöhungen nicht so erheblich, wie vielfach behauptet wird. Die monatliche Mehrbelastung beträgt zwischen drei und fünf Mark für eine normale Wohnung.

Nun, meine Damen und Herren, die Erhöhung der Gebühren für die Müllabfuhr und Kanalbenutzung. Nach § 5 des Bremischen Gebührengesetzes sollen Benutzungsgebühren nach dem wirtschaftlichen Wert der Benutzung oder Leistung bemessen werden. Dabei ist in der Regel von den Kosten der Verwaltung, der Unterhaltung und der Erneuerung der Einrichtung einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufge-

wendeten Kapitals auszugehen. Beide Gebührenhaushalte erfordern jedoch unter Zugrundelegung der entsprechenden Zuwachsraten der Haushaltsvorausschau einen Zuschußbedarf, der sich bei der Kanalbenutzungsgebühr von 8,2 Millionen DM in 1968 auf 10,1 Millionen DM in 1972 steigern würde, und bei der Müllabfuhrgebühr von 2,2 Millionen DM in 1968 auf 7,2 Millionen DM in 1972. Auch durch die vorgesehene Erhöhung der Gebühren wird noch kein ausgeglichener Gebührenhaushalt erreicht, sondern nur eine Ermäßigung des Zuschusses.

Die Kritiker dieser Gebührenerhöhungen sollten fairerweise auch die ständige Vergrößerung der öffentlichen Leistungen durch Ausbau des Kanalnetzes, staubfreie Müllabfuhr, Müllverbrennungsanlage und so weiter erwähnen, die naturgemäß erhöhte laufende Kosten verursachen. Ich meine, daß gegen die vorgesehenen Erhöhungen keine ernstlichen Bedenken geltend gemacht werden können, wenn man gerechterweise diese ganzen Faktoren in Rechnung stellt.

Wir haben nicht die Absicht, meine Damen und Herren, aus diesen Gebührenhaushalten Überschüsse zu erzielen, sondern wir wollen nur dem vom Hohen Hause einstimmig beschlossenen Gesetzesauftrag folgen, Kostendeckung für diese Dienstleistungen zu erreichen. Selbst mit den in Aussicht genommenen Erhöhungen wird dieser Gesetzesauftrag noch nicht erfüllt. Sie sehen, daß wir in Anbetracht der sonstigen Belastungen unserer abgabepflichtigen Bürger uns maßvoll verhalten haben. Schließlich geschieht alles im Interesse der Bürger selbst. Meine Damen und Herren, wenn Dienstleistungen von der Verwaltung verlangt werden, müssen sie in irgendeiner Weise finanziert werden. Was ist gerechter, sie von denen zu verlangen, die sie auch in Anspruch nehmen!

Nun, meine Damen und Herren, jede Minderung unserer Einnahmen bei völliger Ausschöpfung der gegenwärtig möglichen Ausgabeminderungen führt bei einem ordentlichen Haushalt, der nichts mehr für Investitionen hergibt, zwangsläufig zu einer weiteren Belastung der Ausgabeseite infolge Erhöhung des Schuldendienstes. Wer glaubt, zusätzliches Kapital schöpfen zu können, ohne es zu verzinsen und eines Tages zurückzahlen zu müssen, geht einen gefährlichen Weg. Er muß dann Schulden mit Schulden bezahlen, und das kann nicht, meine Damen und Herren, unsere Absicht sein. Das wäre keine gesunde Finanzpolitik.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Damit bin ich, meine Damen und Herren, bei Abschnitt C des Finanzplans, in dem über die Verschuldung Bremens im Vergleich zu anderen Ländern einschließlich der Gemeinden berichtet wird. Danach liegt Bremen immer noch etwas unter dem Bundesdurchschnitt in der Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung. Die äußerste Grenze ist aber immer die Belastungsfähigkeit des ordentlichen Haushalts mit Schuldendienst, wie ich soeben dargestellt habe. Die 1963 vereinbarte Schuldendienstgrenze von 12 Prozent der anzusetzenden Einnahmen konnte bis einschließlich 1967 eingehalten werden. Die Festlegung eines bestimmten Prozentsatzes hatte aber nur solange Sinn, als noch eine sogenannte „freie Spitze" im ordentlichen Haushalt vorhanden war.

Die Belastungsfähigkeit des ordentlichen Haushalts mit weiterem Schuldendienst wird auch erheblich durch die sogenannte mittelbare Verschuldung, insbesondere im sozialen Wohnungsbau beeinträchtigt. Hierauf ist im Abschnitt D des Finanzplans besonders hingewiesen worden. In diesem Abschnitt werden Zahlen über die Bürgschaftsverpflichtungen Bremens mitgeteilt, in denen sich auch zu einem gewissen Teil der Grad der mittelbaren Verschuldung ausdrückt. Danach liegt Bremen mit diesen Verpflichtungen pro Kopf der Bevölkerung weit über dem Bundesdurchschnitt und hat damit natürlich auch einen Beitrag zur Konjunkturpolitik geleistet.

Auch diese Tatsache sollte dazu veranlassen, weiterhin eine sehr vorsichtige und immer wieder abwägende Verschuldungs- und Bürgschaftspolitik zu betreiben. Es darf abschließend hierzu festgestellt werden, daß sich bisher noch die Einnahmen aus Bürgschaftsprovisionen und die Ausgaben für Inanspruchnahme aus Bürgschaften in etwa die Waage halten.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang einiges über den sozialen Wohnungsbau in der Legislaturperiode 1968 bis 1971 sagen. Die allgemeine Wohnungsnot kann wohl als beseitigt angesehen werden. Der Zwang, eine möglichst große Anzahl von Wohnungen zu bauen, besteht nicht mehr. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sollte sich auf Förderung von Wohnungen für kinderreiche Familien, junge Ehepaare und ältere Menschen sowie auf soziale Grenzbereiche beschränken.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Personenkreis kann noch immer nicht uneingeschränkt dem freien Spiel des Wohnungsmarkts überlassen werden. Auch das Wohngeld bietet nicht in allen Fällen einen ausreichenden Ausgleich. Die Förderungsmaßnahmen sollten sich für diesen Personenkreis, wie bisher, sowohl auf den Mietwohnungsbau als auch auf Eigentumsmaßnahmen beziehen.

Das Ausmaß der staatlichen Förderung ist von den vorhandenen Haushaltsmitteln abhängig. Ein Blick auf den Haushalt 1968 zeigt die Anspannung aufgrund der bisherigen bremischen Förderungsmaßnahmen. Im ordentlichen Haushalt 1968 sind auf Bremen entfallende Ausgaben zur Förderung des Wohnungsbaus einschließlich Wohngeld und Wohnungsbauprämien insgesamt von 86,7 Millionen DM enthalten. Eine erstaunliche Summe! Von dem im außerordentlichen Haushalt eingesetzten Betrag von

4,3 Millionen DM entfallen auf Bremen 3,3 Millionen DM. Dieser Betrag ist für die Durchführung der Übergangsregelung 1966/1967 sowie für die restliche Abwicklung des Zweiten Bremischen Gesetzes zur Behebung der Wohnungsnot einschließlich Flutwohnungsbau vorgesehen. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln zur Fortführung von Förderungsmaßnahmen zur Sicherung der Wohnraumversorgung erscheint bei dieser Sachlage nicht mehr vertretbar. Es sind daher für den zukünftigen sozialen Wohnungsbau keine Haushaltsmittel im Haushalt 1968 bereitgestellt.

Die Mittel für das vorgesehene Fünf-Jahres-Programm mit jährlich 3 000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau und 500 Wohnungen im steuerbegünstigten Wohnungsbau sollen aus den eintretenden haushaltsmäßigen Entlastungen durch zusätzliche Rückflüsse und durch Einsparungen an Zins- und Tilgungshilfe aufgrund der Änderungen wohnungsbaurechtlicher Bestimmungen des Bundes gewonnen werden. Für die Fortführung des sozialen Wohnungsbaus ist daher der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen von entscheidender Bedeutung. Zur Zeit läßt sich noch nicht übersehen, wann dies der Fall sein wird. Die Bremen aus diesen Änderungsbestimmungen bis 1975 zufließenden Mittel würden ausreichen, um die Kosten für das Fünf-Jahres-Programm in Höhe von rund 143 Millionen DM zu decken. Darüber hinaus zur Verfügung stehende Mittel sollen zur Verbesserung der Infrastruktur insbesondere im Schulbau eingesetzt werden.

Meine Ausführungen wären unvollständig, meine Damen und Herren, wollte ich nicht noch kurz auf die Universität zu Bremen eingehen. Für die Universität sind gleichbleibende ordentliche Ausgaben von jährlich 18,4 Millionen DM bis 1972 in den Finanzplan eingesetzt worden, davon jeweils 3,4 Millionen DM aus dem Länderfonds. Etwaige über die Vorbereitungskosten hinausgehende Investitionsmaßnahmen — also ab Baubeginn — sind ein besonderes Problem des außerordentlichen Haushalts und damit auch der künftigen Finanzplanung. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß der Beginn dieses gewaltigen Projekts davon abhängig gemacht worden ist, daß die Frage der laufenden Kosten zufriedenstellend geklärt werden kann. Ohne die Klärung dieser Frage den Universitätsbau zu beginnen, wäre allzu gewagt. Ob die vor uns liegenden Gespräche den noch über uns liegenden Nebel lichten werden, bleibt abzuwarten. Es liegt nunmehr beim Bund und der Ländergesamtheit, den Startschuß zu geben. Es wäre allerding in Anbetracht unserer erheblichen Vorleistungen an der Zeit, daß schnellstens die Zusage in der einen oder anderen Form erteilt wird. Wir jedenfalls sind bereit!

(Beifall bei der NPD)

Der Architektenwettbewerb ist mit bemerkenswerten Ergebnissen abgeschlossen worden. Er hat der Weiterentwicklung der Hochschulplanung wesentliche Dienste geleistet. Wir werden uns mit den Kostenberechnungen für die künftige Planung noch im einzelnen beschäftigen müssen. Aber so viel sei vorweg gesagt, daß sich der Ausbau der Universität zu Bremen in einem zeitlichen und finanziellen Rahmen vollziehen muß, der es zuläßt, daß die Verwirklichung der wiederholt als lebenswichtig anerkannten übrigen Aufgaben des Landes und der auf Leistungen des Landes angewiesenen Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven gewährleistet bleibt.

Hier mögen uns dann, wenn der erste Spatenstich getan sein wird, die Universitätsbauten ein Beispiel sein, bei denen es gelungen ist, die ursprünglich veranschlagten Kosten erheblich zu reduzieren. Wie man hört, sollen die Einsparungen durch Verwendung weniger wertvoller Materialien, durch Verschmälerung der Gänge und Verkleinerung der Verkehrsflächen entstanden sein. Sie zeigt, in welch' ungeheuerlichem Maße Berechnungen über Projekte solcher Größenordnungen manipulierbar sind. Ich bin sicher, daß wir in Bremen den Maßstab anlegen werden, der den Kostenaufwand rechtfertigen wird. Das gilt für alle öffentlichen Bauten.

(Beifall bei der CDU)

Zum Haushalt 1968 darf ich ansonsten auf den Ihnen vorliegenden Bericht des Haushaltsausschusses der Finanzdeputation verweisen. Ich werde zum Schluß der Haushaltsberatungen noch auf den Haushalt 1968 zurückkommen, sobald die Beschlüsse des Hohen Hauses vorliegen und die volle Gestaltung des Haushalts übersehbar ist. Ich darf jedoch am Anfang dieser Beratungen die Bitte äußern, daß das Hohe Haus sich in dem Rahmen der Haushaltsentwürfe für das Jahr 1968 bewegen möge, damit wir in den Größenordnungen unserer mehrjährigen Finanzplanung bleiben. Jedes Mehr im Jahr 1968 ist ein Weniger in den kommenden Jahren.

Wenn ich nunmehr aus meinen bisherigen Ausführungen, insbesondere über die im Finanzplan vom Senat beschlossenen Einnahmeverbesserungen das Fazit ziehe, so gibt es dabei zwei wichtige Gesichtspunkte, die zu berücksichtigen sind:

1. Wir müssen dessen eingedenk sein, daß wir im Laufe dieses Jahres eine Reihe von zusätzlichen Belastungen durch Bundesgesetze haben werden, die sich vornehmlich in den Arbeitnehmerhaushalten auswirken. Dies gilt selbstverständlich auch für die Wirtschaftsunternehmen, allerdings mit recht unterschiedlichen Auswirkungen. Bei der Beurteilung der Lage müssen wir die finanzpolitischen Entscheidungen in Bremen mit der Wirtschafts- und Finanzpolitik des Bundes in Einklang bringen. Die Regierungskoalition hat vereinbart, die Grundsteuer und die Kanalgebühr in der vorgesehenen Höhe ab 1. 7. 1968 und die Erhöhung der Müllabfuhrgebühr erst ab 1. 1. 1969 in Kraft zu setzen. Das bedeutet gegenüber dem Finanzplan, der diese Einnahmeerhöhungen ab 1. 4. 1968 vorgesehen hatte, eine Einnahmever-

schlechterung von 4,5 Millionen DM im Jahr 1968.

2. Wenn wir diesen Weg gehen, müssen wir uns aber auch über die Konsequenzen im klaren sein. Jede Verschlechterung von Einnahmen oder jede Mehrbelastung im ordentlichen Haushalt führt — auch die Tarifermäßigung für die Straßenbahn — zwangsläufig dazu, wie ich bereits an anderer Stelle ausgeführt habe, daß wir mindestens im gleichen Umfang, und wenn es zu Lasten des Schuldendienstes geht, in sechs- bis siebenfacher Größenordnung bei den Investitionen durch Anwendung der vorgesehenen Bewirtschaftungsmaßnahmen kürzen müssen. Das heißt also, jeder Ausfall an Einnahmen vermindert unsere Investitionsmöglichkeiten. Man kann nicht auf der einen Seite weniger geben und auf der anderen Seite mehr fordern wollen, das heißt Herabsetzung von gesetzlich vorgeschriebenen Einnahmen und notwendig werdenden Hebesatzerhöhungen fordern und gleichzeitig mehr Schulen, besseren Ausbau der Verkehrsflächen sowie weitere Förderungen von Infrastrukturmaßnahmen verlangen als ohnehin bereits vorgesehen sind. Auch das bitte ich unter Würdigung aller politischen Motive bei den Beschlüssen zum Haushalt 1968 zu beachten.

Meine Damen und Herren, wir haben eine neue Regelung — und damit komme ich zum letzten Komplex meiner Ausführungen — für den Finanzausgleich mit Bremerhaven gefunden. Das Gesetz über Finanzzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vom 13. 5. 1959 unterscheidet Schlüsselzuweisungen, Sonderzuweisungen und Zweckzuweisungen. Als Schlüsselzuweisungen werden 30 Prozent des dem Lande verbleibenden Aufkommens an Einkommen- und Körperschaftsteuer im Verhältnis der Bevölkerungszahl auf die beiden Stadtgemeinden verteilt. Von den Zweckzuweisungen ist in den vergangenen Jahren wenig Gebrauch gemacht worden. Zum Teil sind sie in die Sonderzuweisungen einbezogen und nur in der Erläuterungsspalte im Landeshaushalt entsprechend bezeichnet worden, zum Beispiel Zuweisungen für den Theaterbetrieb in Bremerhaven und für bestimmte Kanalisationskosten.

Hierdurch wurde das haushaltsmäßige Bild vereinfacht. Diese Handhabung war auch vertretbar, solange sich der Zuweisungsverkehr auf eine globale Ausgleichsfunktion für die beiden Stadthaushalte beschränken konnte. Im Rechnungsjahr 1966 zeichnete sich erstmalig ab, daß diese Phase offenbar für Bremerhaven überholt war. 1966 mußte neben den Sonderzuweisungen eine nur für Bremerhaven bestimmte besondere Ausgleichszuweisung von 5,4 Millionen DM im Landeshaushalt veranschlagt werden, die zum Teil auch für die Deckung neuer Schuldendienstbelastungen in Bremerhaven vorgesehen war. Die gleiche Entwicklung ergab sich für 1967 und hätte sich ab 1968 verstärkt fortgesetzt. Die bisherige globale Finanzausgleichsregelung reichte demnach nicht mehr aus, um der besonderen Entwicklung Bremerhavens Rechnung zu tragen.

Bei der Neuregelung handelt es sich um die haushaltsmäßige Umstrukturierung des Finanzausgleichs im Rahmen des Gesetzes von 13. 5. 1959, so daß eine Gesetzesänderung nicht erforderlich ist. Das bedeutet, daß an Bremerhaven zukünftig gezielte Zweckzuweisungen statt der bisherigen globalen Sonderausgleichszuweisungen gegeben werden. Diese Zweckzuweisungen sind auf die Besonderheiten Bremerhavens abgestellt, wo zum Beispiel den Personalausgaben von rund 70 Millionen DM nur eigene Gemeindesteuereinnahmen von rund 28 Millionen DM gegenüberstehen. Der Schwerpunkt des neuen Finanzausgleichs liegt darum auch in einer Entlastung Bremerhavens im Personalkostensektor. Es wird erwartet, daß Bremerhaven sich jeweils den für Bremen geltenden Grundsätzen für den Personalbereich anschließt. Einem besonderen Anliegen Bremerhavens wurde mit den neuen Zweckzuweisungen in Höhe des Gemeindesteueraufkommens im stadtbremischen Hafengebiet Bremerhavens Rechnung getragen.

Sämtliche Zuweisungen folgen automatisch der tatsächlichen Einnahme- beziehungsweise Ausgabenentwicklung. Sie sind also dynamisch gestaltet. Nach der neuen Finanzausgleichsregelung ist die Gestaltung der künftigen ordentlichen und außerordentlichen Haushalte Bremerhavens ausschließlich Sache der Stadtgemeinde Bremerhaven. Der Senat wird bei der Genehmigung der Haushaltssatzungen der nächsten vier Jahre im Rahmen der Belastbarkeit der Bremerhavener Haushalte Schuldaufnahmen von maximal 50 Millionen DM genehmigen. Die Bedingung „im Rahmen der Belastbarkeit" muß immer wieder betont werden, da offenbar an eine sofortige planerische Ausfüllung dieser Maximalgröße von 50 Millionen DM gedacht wird, obwohl keineswegs sicher ist, daß Bremerhaven auch den entsprechenden Schuldendienst aufbringen kann. Bremerhaven muß sich immer bewußt bleiben, daß die neue Finanzausgleichsregelung Sonderhilfen des Landes „nach Bedarf" nicht mehr vorsieht.

Meine Damen und Herren, abschließend lassen Sie mich einen kurzen Ausblick wagen. Der Verlauf der Rezession vom Sommer 1966 bis zum Herbst 1967 zeigt, daß wir in Bremen die Abwärtsbewegung nicht in solch' starkem Ausmaß zu spüren bekamen wie andere Gebiete. Es ist wieder einmal durch die Steuerentwicklung mit einer Zuwachsrate in 1967 von 5,6 Prozent deutlich geworden, daß der Konjunkturverlauf in Bremen verhältnismäßig ausgeglichen ist. Bei den konjunkturellen Aufwärtsbewegungen der Vergangenheit erreichten wir verhältnismäßig spät die Zuwachsraten des Bundesgebietes. Andererseits waren bei uns in verschiedenen Bereichen noch Zuwachsraten zu verzeichnen, während sich im Bundesgebiet bereits Einschrumpfungsprozesse bemerkbar machten. Auch die Aufwärtsbewegung selbst verlief bei uns in ruhigeren

Bahnen als im Bundesgebiet. Das heißt jedoch nicht, meine Damen und Herren, daß wir von der Rezession nicht auch spürbar betroffen wurden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1968 wird in Bremen weitgehend von der Überwindung der Folgen der Rezession geprägt sein. Auch bei uns sind, ähnlich wie im Bundesgebiet, die endogenen Auftriebskräfte noch sehr schwach entwickelt. Immerhin kann unter Beachtung aller in einer derartigen Prognose zu machenden Vorbehalte und Einschränkungen damit gerechnet werden, daß wir die vom Sachverständigenrat projizierten Zuwachsraten in Bremen erreichen können. Die Bundesregierung hat ihre Stellungnahme zu dem Gutachten abgegeben und dabei dargelegt, welche Folgerungen sie daraus zu ziehen gedenkt. Solange die Konjunktur, wie zur Zeit, eindeutig aufwärts gerichtet ist, wird sie schwerlich an zusätzliche konjunkturanregende Maßnahmen denken können, wenn sie nicht ihre eigene Zielprojektion, die von praktisch stabilen Marktpreisen ausgeht, gefährden will. Auch ein überraschend stärkerer Wiederanstieg der Konjunktur kann für das Jahr 1968 nicht mehr ausgeschlossen werden, zumal von der Finanzierungsseite her wichtige Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, daß wir im Jahr 1968 eine glückliche wirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklung haben werden. Das würde uns vielleicht mancher Sorge entheben. Ich bin sicher, daß wir in Bremen bei unseren großen Anstrengungen, die wir in allen Bereichen, insbesondere zum Zwecke der Wirtschaftsförderung, unternehmen, keine Gelegenheit auslassen werden, dem Wohle unseres Landes, dem Wohle unserer beiden Stadtgemeinden und damit letztlich dem Wohle unserer Bürger zu dienen.

Wenn ich mich nun bei Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür bedanke, daß Sie mir so lange zugehört haben, dann möchte ich in diesen Dank auch, wie immer üblich, all jene einbeziehen, die an dem Zustandekommen des gewaltigen Zahlenwerks teilhaben, das Ihnen zur Beratung und Beschlußfassung vorliegt. Es sind dies in erster Linie die Mitglieder der Finanzdeputation und im besonderen die Mitglieder des Haushaltsausschusses. Es sind dies aber auch meine Mitarbeiter in der Finanz- und Steuerverwaltung. Ihnen allen gebührt der Dank für eine solide und sorgfältige Arbeit, für eine Einsatzbereitschaft, die vorbildlich ist.

(Beifall)

Aber, meine Damen und Herren, dieser Dank und diese Anerkennung sind gleichzeitig das Spiegelbild zu den Leistungen der vielen Steuerzahler unseres Gemeinwesens, zu ihrer verständnisvollen Geduld und Gesetzestreue. Nur mit diesen ihren guten Eigenschaften ist die Gemeinschaft aller Bremer und Bremerhavener Bürger in der Lage, die schweren Aufgaben des vor uns stehenden Haushaltsjahres zu meistern.

(Beifall)

Vizperäsident Dr. Zander: Indem ich dem Herrn Senator für die Finanzen den Dank für seine Ausführungen abstatte, darf ich dem Berichterstatter der Finanzdeputation, dem Abgeordneten Götze, das Wort erteilen.

Abg. **Götze,** Berichterstatter der Finanzdeputation: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Grundlagen meiner diesjährigen Haushaltsberichterstattung sind die Mitteilungen Nr. 4 und Nr. 8 des Senats an den Landtag vom 7. 11. 67 und 19. 12. 67 sowie die Mitteilungen Nr. 10 und Nr. 15 des Senats an die Stadtbürgerschaft mit den gleichen Daten.

Die mit dem letzteren Datum übersandten Mitteilungen dienten der Ergänzung der ursprünglichen Berichte und wurden hervorgerufen durch die nach der Oktoberwahl notwendige Koalitions- und Senatsbildung mit dem besonderen Ziel, die außerordentlichen Haushalte neu zu gestalten, denn der Haushaltsausschuß betrachtete seine Erstentwürfe lediglich als Arbeitsunterlage für die neue Bürgerschaft. Dieses Volumen war daher auch auf rund 97 Millionen DM begrenzt. Dieser Deckungsrang wurde auf der Ausgabeseite nur mit Einzelansätzen ausgefüllt zur Abdeckung genehmigter Vorgriffe, für erteilte Bindungsermächtigungen, bei sonstigen vertraglichen Verpflichtungen und bei Gegenposten für zweckgebundene Einnahmen und Erstattungen. Es wurde noch ein Globalaussatz von 31,5 Millionen DM für Fortsetzungsmaßnahmen bei begonnenen Bauten hinzugefügt. Diese Gesamtsumme basiert auf einer Darlehnsermächtigung von insgesamt 140 Millionen DM abzüglich des besonderen Konjunkturprogramms in Höhe von 16 Millionen DM.

Dieses, meine Damen und Herren, schien mir als Vorbemerkung notwendig, um Ihnen meine späteren Zahlendarstellungen verständlich zu machen, die die Auswirkungen der zusätzlichen Vorlagen des Senats berücksichtigen.

Der Berichterstatter, wie ich, hat leider nicht die Möglichkeit der Freude, in seinen Ausführungen so hehre Geister zu zitieren, wie es Cicero, Aristoteles, Plutarch, Sokrates und Friedrich von Schiller waren,

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Gott sei Dank!)

so wie es vorhin der Herr Finanzsenator tun konnte. Wobei ich mir — und diese persönliche Bemerkung sei gestattet — über die anwendbare Richtigkeit verschiedener Aussagen für unsere Zeit nicht völlig im klaren bin und durchaus gewisse Zweifel habe, ob nicht doch die Wesensinhalte früherer Epochen mit anderen Maßstäben als unsere heutige Zeit zu betrachten sind.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei SPD und CDU)

Deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich Sie vorerst mit den Ergebnissen und Zahlen vertraut machen, die uns das abgelaufene Haushaltsjahr 1967 ausweist. Ich glaube, die Betrachtung der hautnahen Vergangenheit wird es uns ermöglichen, die Daten für das Jahr 1968 zu verstehen. Lassen Sie mich daher mit einigen Betrachtungen zur Einnahmeseite beginnen.

Der ursprüngliche 1967er Anschlag für das Aufkommen an Landes- und Gemeindesteuern mußte bereits von 837 Millionen DM zu Beginn des Haushaltsjahres durch die Erhöhung des Bundesanteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 2 Prozent um 15,5 Millionen DM gemindert werden, so daß hier nur noch von einem bereinigten Gesamtsoll von 822,3 Millionen DM ausgegangen werden kann. Diese bereinigten Anschläge wurden nun bei den Landessteuern netto um 17,3 und bei den Gemeindesteuern um 8,7 Millionen DM, zusammen also 26 Millionen DM, unterschritten. Wenn Sie nun wieder zu dieser Minderung den Verlust des Bundesanteils von 15,5 Millionen DM addieren, so müssen wir für 1967 Mindereinnahmen von 41,5 Millionen DM gegenüber den tatsächlichen Anschlägen konstatieren.

Trotzdem aber erreichte unser Steueraufkommen 1967 im Vergleich zu dem Ist-Aufkommen 1966 noch eine Zuwachsquote von 5,6 Prozent, die, verglichen mit anderen Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik, sich recht günstig ausmacht und uns doch einen Stabilitätsfaktor der bremischen Wirtschaft aufzeigt, der hoffentlich auch für die Zukunft gehalten, ja, noch verbessert werden kann.

Bei den Landessteuern ergaben sich besondere Schwächen bei einer unserer treuesten Einnahmequellen, nämlich der Lohnsteuer, die im Gegensatz zu früheren Jahren lediglich einen Zuwachs von 2,1 Prozent auswies. Hier zeigen sich sehr deutlich die Auswirkungen einer größeren Arbeitslosigkeit gegenüber den Vorjahren, des Abbaus von Überstunden und außertariflichen Verbesserungen. Effekte, die doch wohl zum Nachdenken zwingen sollten. Auch die Steuern vom Kapitalertrag und den anderen veranlagten Einkommensteuern hatten die gleiche Tendenz und erfüllten nicht unsere Erwartungen. Bei den übrigen Landessteuern hatten wir durchaus normale Zuwachsraten und können zufrieden sein. — Der Kuriosität halber möchte ich vermerken. daß die Erbschaftsteuer gegenüber dem Anschlag um rund 3,4 Millionen DM und damit 82,4 Prozent höher war als 1966.

(Abg. Schubert [FDP]: Endlich mal Prozente!)

Hier ist man fast versucht, den heiratsfähigen jungen Bremer Bürgern zuzurufen: „Heiratet reiche Partner außerhalb der Landesgrenzen und wohnt mit ihnen in Bremen!" Oder in Abwandlung: „Tu felic Brema, nube!" — „Du, glückliches Bremen, heirate!"

(Heiterkeit — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Danke für die Übersetzung!)

Bei den Gemeindesteuern folgt dem sehr abflachenden Trend gleichermaßen die Gewerbe- und die Lohnsummensteuer. Die Vergnügungs- und Getränkesteuer haben beachtlich rücklaufende Tendenz, was ganz sicher auf die Stagnation im Einkommen unserer Bevölkerung zurückzuführen ist.

Die Vergleiche der Steuerzuwachsraten in Bremen und im Bundesgebiet zeigen deutlich, daß wir sowohl 1966 wie auch 1967 besser davongekommen sind — wie ich schon vorhin erwähnte — als die anderen Gebietskörperschaften, und die allerletzten Zahlen zeigen das besonders.

Wie sind wir aber nun mit der Ausgabeseite der Haushalte 1967 fertig geworden? Vorweg möchte ich ebenso wie der Herr Finanzsenator feststellen, daß auch der Haushalt 1967 ausgeglichen sein wird. Dies ist um so bemerkenswerter, als wir aus unseren Vergleichszahlen mit anderen Ländern und Großgemeinden wissen, wie schwierig die Erreichung dieses notwendigen Ziels dort gewesen ist.

Die Bewirtschaftungsmaßnahmen bei den einmaligen Ausgaben und bei den außerordentlichen Haushalten haben sich zur Erzielung eines Haushaltsausgleichs wiederum sehr bewährt, denn durch die Nichtfreigabe von 38,7 Millionen DM wurden die Ausgaben den Einnahmeverlusten angepaßt. Der verbleibende Rest zur Deckung der Mindereinnahmen von 41,5 Millionen DM wird durch die Zurückhaltung von Verstärkungsmitteln gedeckt werden können.

In diesem Zusammenhang auch noch einige Worte zu der so gefürchteten Restekappung am 31. August 1967. Sie betrug — oder erbrachte, je nachdem, von welcher Seite aus man es sehen will —, 17,1 Millionen DM, von denen jedoch 9,8 Millionen DM wieder zur Deckung von Nachbewilligungen in Anspruch genommen werden. Weiter sind für das Rechnungsjahr 1967 durch die Finanzdeputation und durch den Haushaltsausschuß folgende Nachbewilligungen ausgesprochen worden — und das ist sehr interessant —: in den ordentlichen Haushalten 36, 2 Millionen DM, in den außerordentlichen Haushalten 58,3 Millionen DM, zusammen: 94,5 Millionen DM.

Davon wurden gedeckt durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen 54,8 Millionen DM, durch Mehreinnahmen 29,6 Millionen DM, durch Haushaltsverstärkungsmittel 10,1 Millionen DM. Die Rechnung von 94,5 Millionen DM ist wieder ausgeglichen.

Meine Damen und Herren, Sie erkennen daraus zumindest zwei Dinge:

1. Die Beweglichkeit der Finanzdeputation und des Haushaltsausschusses war ausreichend, um mit den sich im Verlaufe eines Jahres ergebenden Veränderungen in den Haushalten fertig zu werden, umzuschalten und den Notwendigkeiten gerecht zu werden;
2. daß dieses Finanzbewußtsein und diese Flexibilität auf die übrigen Deputationen und die zugeordneten Ressorts übergegriffen hat.

Vielleicht darf ich noch als Abschlußsatz zu meiner Darstellung der Durchführung der Haushalte 1967 hinzufügen, daß wir die uns gegebenen Darlehensermächtigungen von 140 Millionen DM ausgeschöpft haben. Die Kreditwürdigkeit Bremens — und darauf können wir stolz sein — hat sich voll bewiesen.

Ich darf mich jetzt den Ihnen vorliegenden Haushaltsplänen für 1968 zuwenden und sie zuerst einmal in ihrer Ausgangssituation erläuternd darstellen. Diese Ausgangssituation ist geprägt von mehreren Fakten:

1. Der Steueranschlag für 1968 konnte von uns nur mit der gleichen Summe wie für 1967 eingesetzt werden, da — wie schon vorhin gesagt — die Steuerzuwachsrate 1967 nur die Hälfte unseres Solls erreicht hatte und deshalb auch für 1968 5,5 Prozent voraussetzt. Sie werden verstehen, daß dies eine bedeutende Enge zur Gestaltung der Haushalte darstellte, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen der Ressorts und Deputationen. Davon später mehr!
2. Die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich erreichen, durch unsere günstige Steuerlage hervorgerufen, eine Minderung gegenüber bisher von 10,4 Millionen DM.
3. Der Schuldendienst wird für 1968 um rund 28 Millionen DM ansteigen.

Hinzu kommen noch einige andere uns haushaltsmäßig belastende Summen. Insgesamt betrug der Ausgabeüberhang bei Beginn der Haushaltsberatungen 108,5 Millionen DM. Die Beratungen im Haushaltsausschuß ergaben folgende Verringerung:

1. Kürzung der Einzelansätze für Personalausgaben 11,4 Millionen DM.
2. Kürzung der fortdauernden Sachausgaben 19,6 Millionen DM.
3. Kürzung der einmaligen Ausgaben 12,6 Millionen DM.

Zusammen also hat der Rotstift des Haushaltsausschusses 43,6 Millionen DM erbracht.

Die endgültige Deckung des verbleibenden Mehrbedarfs von 64,9 Millionen DM wurde erreicht durch die Herabsetzung der Zuweisungen an die außerordentlichen Haushalte von 62,9 Mlilionen DM im Jahr 1967 auf Null und der Heraufsetzung des Einnahmeanschlags um 2 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, damit müssen für 1968 die außerordentlichen Haushalte allein durch allgemeine Darlehen in Höhe von 160 Millionen DM finanziert werden. Summa summarum beträgt also das Nettovolumen aller Haushalte 1 214,5 Millionen DM. Das ist eine Steigerung von 2,4 Prozent gegenüber 1967. In den drei vorangegangenen Jahren hatten wir jeweilige Steigerungsraten zwischen 8 bis 11 Prozent.

Damit es nicht vergessen wird, möchte ich noch hinzufügen, daß zu den 160 Millionen DM Darlehnsermächtigungen zur Gestaltung unserer außerordentlichen Haushalte noch 14,3 Millionen DM zweckgebundene Einnahmen — durchweg aus dritten Quellen — hinzukommen.

Meine Damen und Herren, zu den Stellenplänen und Personalausgaben möchte ich den Bogen meiner Betrachtungen ein wenig weiter spannen, da dieser Bereich seit dem Sommer letzten Jahres durch Veröffentlichungen, Resulotionen und Äußerungen verschiedenster Art besondere Beachtung in der Öffentlichkeit gefunden hat, und zwar bis zum heutigen Tag.

Zur Vorbereitung der Stellenplanberatungen faßte der Haushaltsausschuß bereits im Februar 1967 einen Grundsatzbeschluß über die vorgesehene Behandlung der Anträge zum Stellenplan 1968, und zwar im Zusammenwirken mit dem Senat. Grundgedanke war, die von Jahr zu Jahr fortschreitende Personalvermehrung in möglichst engen Grenzen zu halten, damit die Erfüllung wichtiger anderer Aufgaben nicht durch den ständig steigenden Anteil der Personalkosten an den Staatseinnahmen und -ausgaben zunehmend beeinträchtigt wird. Die Stellenausstattung der einzelnen Senatsbereiche wurde grundsätzlich als ausreichend angesehen. Anträgen auf Stellenvermehrung sollte nur in zwingenden Ausnahmefällen zugestimmt werden sowie in allen Bereichen, in denen durch Neuinvestitionen zusätzliche Stellen erforderlich waren, und in allen Fällen, wo politische Beschlüsse zu einer Ausweitung des Personals zwangen. Bei Beharrung durch eine Deputation im Einzelfall sollten die Organisation und die Belastung der gesamten antragstellenden Behörde durch die Senatskommission für das Personalwesen überprüft werden. Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse sollte über solche Anträge erst zum Haushalt 1969 entschieden werden.

Der Haushaltsausschuß war sich darüber im klaren, daß die Regelungen nicht immer den Beifall aller Wünschenden finden würden und hat deshalb bei den Beratungen immer wieder darauf hingewiesen, falls neue zwingende politische Gesichtspunkte zur Vermehrung der Stellen ins Feld geführt würden, die Debatte darüber in der Bürgerschaft zu führen sei. Uns erschien diese Regelung eine echt politische Lösung, da die sechs Mitglieder des Haus-

haltsausschusses nicht die gesamte Bürgerschaft ersetzen können und dürfen.

(Beifall bei FDP und CDU)

In einigen in der Öffentlichkeit artikulierten Forderungen nach Ausweitung des Stellenplans werden immer wieder Artikel der Bremischen Landesverfassung zur allgemeinen Begründung der Wünsche und Notwendigkeiten herangezogen. In aller Deutlichkeit möchte ich vor diesem Hohen Hause und gegenüber der Öffentlichkeit erklären, daß Artikel 102 der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen uns und dieses Hohe Haus zwingt, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und die Deckung der Ausgaben sicherzustellen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr richtig!)

Der Haushaltsausschuß kann seine Aufgabe also nur als Treuhänder der gesamten bremischen Politik sehen und danach handeln. Er muß sich außerstande sehen, aus eigener Machtvollkommenheit Akzente zu setzen, die von diesem Hohen Hause nicht in Schwerpunkten beschlossen wurden. Die Intoleranz in Diktion und Form mancher dieser Forderungen gegenüber dem Haushaltsausschuß muß deutlich zurückgewiesen und unter Hinweis auf die Substanz der gesamten Verfassung in Übereinstimmung mit allen politischen Aufgaben in unserer Freien Hansestadt Bremen und ihren Stadtgemeinden gebracht werden.

Ich möchte heute hier nicht die Gelegenheit benutzen, in Detailerörterungen über die Schwächen mancher Anforderungen einzutreten. Dort, wo sie sich ergeben haben, wissen die Ressortchefs und ihre Deputationen Bescheid, und wir hoffen, daß bei den künftigen Beratungen über diesen Bereich Vorstellungen entwickelt werden, die mit den finanziellen Möglichkeiten Bremens in Übereinstimmung stehen.

Ferner hat sich der Haushaltsausschuß mit Grundsätzen über die Hebung von Beamtendienstposten beschäftigt. Im Prinzip sollte ein strenger Maßstab angelegt und bei Hebungen in Spitzenstellen der einzelnen Laufbahnen besondere Zurückhaltung geübt werden, um hier mit künftigen Bundesrechtsrahmenbestimmungen nicht in Konflikt zu kommen. Trotz einiger zeitlicher Verzögerungen und Überschneidungen kann man doch im Prinzip sagen, daß diese Beschlüsse des Haushaltsausschusses bereits bei den Vorbesprechungen zwischen Behördenvertretern der Senatskommission für das Personalwesen, des Senators für die Finanzen zusammen mit den Sprechern der Deputationen sowie den Vertretern der senatorischen Behörden als Grundlage gedient haben. Auch dieses Mal hat sich gezeigt, daß diese Vorbesprechungen den späteren Beschlußberatungen sehr dienen und viele Gemeinsamkeiten in den Auffassungen erzielt wurden.

Meine Damen und Herren, in den Berichten des Haushaltsausschusses können Sie für den Bereich der Stellenvermehrungen und Stellenhebungen alle Einzelheiten nachlesen. Trotzdem möchte ich einige Schwerpunkte nennen. Im Bereich Bildung wurden an neuen Stellen geschaffen: 228 Lehrkräfte, Mittel für 50 Studienreferendare, 53 Stellen für sonstiges Personal für Schulen, 40 Stellen für Bibliotheken und Volksbücherei.

Auch die Schutz- und Kriminalpolizei wurde beachtlich verstärkt. Und vielleicht noch eine Bemerkung, die ich machen sollte, weil die jetzt folgende Zahl aus den Stellenplänen nicht hervorgeht. Es werden nämlich außerhalb der Stellenpläne rund 1 700 Pflegekräfte der Krankenanstalten und der Nervenklinik lediglich in den Wirtschaftsplänen geführt. Sicherlich werden Sie auch weitere grundsätzliche Feststellungen interessieren, nämlich für Stellenhebungen in die Spitzenstellen der einzelnen Dienstlaufbahnen.

1. Ein Vergleich der bremischen Stellenpläne mit denen anderer Länder und Städte führt nicht immer zu verwertbaren Ergebnissen für ihre Gestaltung in Bremen.
2. Die Neuaufstellung von Organisationsplänen soll nicht zu erhöhten Personalkosten, sondern im Gegenteil durch Neudurchdenken der Aufgaben und von Rationalisierungseffekten zu einer Senkung führen.

(Abg. Fischer [CDU]: Siehe Bauverwaltung!)

3. Die sich aus der Verbesserung der Stellenpläne 1968 ergebenen Beförderungsmöglichkeiten sollten nicht sämtlich schon mit Beginn dieses Jahres ausgenutzt werden, genau wie auch die Erweiterung der Stellenpläne nur in unabweisbaren Fällen des Mehrbedarfs sofort erfolgen sollte.

Die Gesamthöhe der Personalkosten beträgt für 1968 netto rund 429 Millionen DM und bedeutet eine beachtliche Einengung unserer Möglichkeiten, die übrigen Bereiche öffentlicher Aufgaben zu regeln. Die Tätigkeit des Haushaltsausschusses im Bereich der Beurteilung von Zustimmung oder Ablehnung zu Stellenvermehrungen und Stellenhebungen saldiert wie folgt:

Das finanzielle Volumen aller Anträge für die Verwaltungen ohne Wirtschaftsbetriebe betrug 21,5 Millionen DM, das Volumen der Zustimmungen 12,5 Millionen DM. Ablehnen mußten wir Stellenhebungen und -vermehrungen für 9 Millionen DM.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, daß das Bildungsressort am Volumen der Zustimmung von 12,5 Millionen DM allein mit 6,9 Millionen DM beteiligt war, also über 50 Prozent unserer Mehrkosten auf sich ziehen mußte, aus sicherlich zwingenden Gründen.

Meine Damen und Herren, in einer bremischen Tageszeitung erschien am letzten Sonnabend ein Artikel über die Situation des Personalstands bei den bremischen Dienststellen. Mit mir waren einige Damen und Herren dieses Hohen Hauses über unsere Ansichten zur Situation befragt worden. Ge-

nerell war dabei interessanterweise festzustellen, daß die befragten Mitglieder des Haushaltsausschusses wesentlich zurückhaltender in ihrer Beurteilung waren als die weiteren Mitglieder dieses Hohen Hauses. Das ist sicher durch die Erfahrung bei praktischen Beratungen bewirkt worden. Meine Damen und Herren, es gibt nämlich keine Zauberformel für ein Zurückdrängen der Personalwünsche und -notwendigkeiten der öffentlichen Hand. Machen wir uns nichts vor, rund 80 Prozent aller Bediensteten hier in Bremen wirken und arbeiten im Bereich der Bildung, des Gesundheitswesens, des Sicherheitswesens und der Aufrechterhaltung anderer lebensnotwendiger öffentlicher Funktionen, und bestenfalls 20 Prozent sind reine Verwaltungskräfte;vielleicht ist das schon zu hoch gegriffen.

Die Ausdehnung der Zahl der öffentlichen Bediensteten in den letzten 10 bis 15 Jahren ist also nicht eine Folge einer unangemessenen Verwaltungsausdehnung, sondern die Folge wachsender Anforderungen unserer Bürger an die Gemeinschaft in den von mir zuerst geschilderten Bereichen und sicherlich auch einer rapide wachsenden — und was besonders schwer wiegt, aber gut ist — jungen Stadt.

Ich pflichte allen Äußerungen bei, die vom Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung keine schnellen Sofortwirkungen erwarten. In der Zukunft wird man vielleicht etwas mehr erwarten können. Das ist auch in diesem Artikel sehr richtig gesagt worden. Sicherlich ist auch bei der Dienstpostenbewertung manches im Hinblick auf eine leistungsgerechtere Einstufung zu verändern. Auch werden Ideen der Behördenleitung in Form eines Management-Stils nicht rundweg abzulehnen sein, doch muß ich hier in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, daß solche Gedanken beachtlich an den Grundprinzipien des Beamten- und Besoldungsrechts rütteln werden, steht doch solchen Gedanken in erheblichem Maße die Alimentationspflicht des Staates als eine der Grundfesten unseres öffentlichen Dienstes gegenüber. Hier wird man also keine Patentlösungen zur Hand haben und muß für die Zukunft behutsam und unter Durchdenken aller Aspekte Ansätze zu finden suchen.

Insgesamt möchte ich zu diesem Problem, aber auch zu den anderen von mir aufgeworfenen Fragen mit einer Passage aus der soeben gehaltenen Rede des Herren Finanzsenators antworten. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten darf ich zitieren:

„Tatsächlich ist der Spielraum der öffentlichen Haushalte in den letzten Jahren immer enger geworden. Diese Entwicklung kann uns alle nur mit größter Sorge erfüllen, falls wir nicht in einer haushaltspolitischen Sackgasse enden wollen, falls wir nicht wollen, daß sich die Haushaltsberatungen fast ausschließlich auf die Berechnung des Kassenbedarfs beschränken und künftig echte Entscheidungen der Gesetzgeber nur auf politisch weniger bedeutenden Gebieten getroffen werden können, so müssen wir alle bestrebt sein, den Anteil der Vorbelastung der Haushalte zurückzudrängen, auf keinen Fall aber weiter anschwellen zu lassen."

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Gut!)

Nun noch ein Wort zum vorgelegten Finanzplan 1968 bis 1972 der Freien Hansestadt Bremen, Land und Stadtgemeinde Bremen. Der Herr Finanzsenator hat ja über diesen Finanzplan, seine gesetzlichen Grundlagen und seine Grundzüge eine Reihe von interessanten Ausführungen gemacht, und ich bin überzeugt, daß er auch im Verlauf der weiteren Debatte eine beachtliche Rolle spielen wird. Ich möchte aber vor diesem Hohen Hause nicht versäumen, einen noch stärkeren Akzent auf seine Bedeutung zu legen, als es der Herr Finanzsenator — so schien mir — getan hat.

Sicherlich ist dieses Dokument einer mittelfristigen Finanzplanung nur ein Annex zum Haushaltsplan. Wir haben es nicht zu beschließen, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen. Mir scheint jedoch, daß ein Beharren auf einer solchen Auffassung zu formell wäre. Die, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten — man muß ja vorsichtig sein —, Planperspektiven besonders der Einnahmepositionen der nächsten Jahre und auch der nicht vermeidbaren Ausgaben haben derart zwingende Aussagekraft, daß wir nicht an ihnen vorbeischleichen können.

Die besonders zum Ausdruck kommende Zurückdrängung des Ausgabezuwachses bei den ordentlichen Ausgaben und den Personalausgaben muß unbedingt für den gesamten politischen Bereich Bremens eingehalten werden, wenn wir die zur Förderung der bremischen Wirtschaft notwendige Investitionskraft der öffentlichen Haushalte erhalten wollen. Es wird sicher in den einzelnen Bereichen differenzierte Notwendigkeiten geben. Deshalb, meine ich, ist es um so notwendiger, daß sich gemeinsame Auffassungen des Senats, der Finanzdeputation und des Haushaltsausschusses über Bewirtschaftungskontingente auch auf diesen Bereich ausdehnen.

Wenn der Herr Finanzsenator in seiner Rede ausführte, daß sich in der Bewirtschaftung der Haushalte seit 1966 eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Finanzdeputation und Senat entwickelt hat, so ist das zu unterstreichen. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß die Initiative hierzu von Mitgliedern der Finanzdeputation und des Haushaltsausschusses ausging und einen Akkord schaffte, der uns in die Lage versetzt hat, solch schwierige Haushaltsjahre zu meistern.

Die Zukunft wird es uns nicht leichter machen, und ich möchte hier ganz besonders an die Kolleginnen und Kollegen in den übrigen Deputationen appellieren, auch weiterhin und vielleicht noch stärker in diesem Sinne mitzuwirken. Ich glaube, daß mehr denn je für die Zukunft in unserem politischen Bereich koordiniertes Denken und kooperatives Handeln notwendig sein wird. Deshalb mein so ein-

dringlicher Hinweis auf die Bedeutung des dem Haushaltsplan beigefügten Finanzberichts.

Meine Damen und Herren, die Ausführungsanweisungen zu den Haushalten 1968 werden in der Sitzung der Finanzdeputation in der nächsten Woche behandelt werden. Ich werde hier ebensowenig wie zu den Haushaltsgesetzen zu einzelnen Bestimmungen Stellung nehmen. Ich bitte Sie nur, beim Erlaß im Amtsblatt sorgfältig nachzulesen. Dort gibt es manchen Hinweis für die Deputationsarbeit.

Aber einen Punkt lassen Sie mich noch ansprechen, der dem Haushaltsausschuß sehr wesentlich erscheint. Beim Durchstudieren der vorliegenden Anträge der einzelnen Fraktionen dieses Hohen Hauses und ohne Stellung zu beziehen zu einer Annahme oder Ablehnung, das wird ja in den nächsten Tagen genügend der Fall sein, der Ausgaben, die nicht in den Haushalten verankert sind und noch auf ihn zukommen — ich denke hierbei an die zusätzlichen Subventionen für die Verbilligung bestimmter Kategorien von Straßenbahnfahrkarten und so weiter —, werden wir am Schluß der Beratungen sicher feststellen, daß unsere vorgesehenen Verstärkungsmittel sehr stark eingeengt worden sind.

Das hat zur Folge, daß die Durchführung der Haushalte 1968 noch schwerer wird, noch straffer und disziplinierter erfolgen muß, als dies bisher der Fall war. Es wird kaum Raum verbleiben für Nachbewilligungen gegen Verstärkungsmittel, wenn sich nicht auf dem Einnahmesektor bis zum Ende des Jahres unerwartete Verbesserungen zeigen.

Und das, meine Damen und Herren, ist auch eine Erfahrung des Haushaltsausschusses: Sehr häufig ist die Durchführung eines Haushalts wesentlich schwerer als seine Aufstellung und die Beschlußfassung darüber. Ich bin aber mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Haushaltsausschuß und in der Finanzdeputation davon überzeugt, daß wir gemeinsam ein „Stückchen permanenter Demokratie" betreiben und in einem dauernden Dialog das Jahr 1968 zu meistern versuchen zum Wohle aller Bürger unseres Landes und unserer Stadt. Und lassen Sie mich schließen mit dem Wort eines bekannten Dichters: „Wenn einem der Wind entgegensteht, muß man um so stärker ausschreiten". — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Müller-Wolff.

Abg. Gisela **Müller-Wolff** (SPD): Herr Präsident, meine Herren und Damen! „Haushaltsdebatten sind Grundsatzdebatten", so pflegte der Mann seine Ausführungen jeweils einzuleiten, der seit 17 Jahren die Haushaltsrede für die sozialdemokratische Fraktion an dieser Stelle hielt. Und sicher ist dieser Satz nicht der einzige, mit dem er recht hatte. Auf Richard Boljahn einen politischen Nachruf zu halten, wäre sicher erheblich verfrüht, aber es gebietet der Anstand, ihm für alle Dienste und Verdienste heute zu danken, die er sich im Laufe einer für die Politik so langen Zeitspanne um Bremen und um unsere Fraktion erworben hat.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich hätte nicht erwartet, daß eine Notiz, die ich mir während der Aussprache über die Regierungserklärung machte, jedoch nicht mehr aussprechen konnte und die auf den Abgang von Bürgermeister Dehnkamp gerichtet war, so schnell für unseren Kollegen Boljahn gelten würde. Sie lautete: „In der Politik geht es nicht um die Würdigung von Verdiensten in der Vergangenheit, sondern ausschließlich um die Wirkungsmöglichkeit in der Zukunft. Das gilt für uns alle, und wer dieses Gesetz nicht akzeptiert, sollte sich von aktiver Politik fernhalten."

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Aufgabe, die Haushaltsrede für die noch immer größte Fraktion dieses Hauses zu halten, fiel mir völlig überraschend zu und trifft mich in einer Situation tiefer persönlicher Depression. Ich bitte Sie, mir dies zugute zu halten. Auch hätte ich mir einen leichteren Kurs unseres Staatsschiffes für meine erste und vermutlich einzige und letzte Haushaltsrede für die sozialdemokratische Fraktion gewünscht. „Doch die Verhältnisse, die sind nicht so", sagt Brecht.

Wir haben soeben zwei ausgezeichnete Reden über die Probleme der bremischen Finanzpolitik seitens des Herrn Senators für die Finanzen und des Sprechers der Finanzdeputation, Herrn Götze, gehört. Auch die im Dezember vom Präsidenten des Senats abgegebene Regierungserklärung befaßte sich in komplexer Form mit den Problemen zukünftiger bremischer Haushaltspolitik. Das bedeutet eine ungewöhnliche zeitliche Konzentration der Bürgerschaft auf „den Nerv aller Dinge", nämlich die Beschaffung und Verplanung der öffentlichen Mittel für unsere staatlichen und städtischen Aufgaben. In dieser Situation könnte man meinen, daß alles wesentliche gesagt worden sei und die Bürgerschaft lediglich rituelle Pflichtübungen unter der Bezeichnung „Haushaltsberatungen" ausübe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in mir nagt der Zweifel, ob es nicht wirklich so ist. Aus Kreisen der im Augenblick besonders erregten Jugend trifft uns der Vorwurf der „politischen Fachidiotie". Wenn diese Bezeichnung auch überspitzt sein mag, so ist meines Erachtens mehr als etwas Wahres daran. Ich frage mich ernsthaft, für wen halten wir eigentlich diese Reden, und wer versteht sie?

Morgen werden wir die mehr oder weniger große Genugtuung haben, mit einigen Sätzen in der örtlichen Presse erwähnt zu werden, aber die Bevölkerung und insbesondere die Jugend wird von alledem so gut wie nichts erfahren. Wieviele Bürgermeister kleinerer Gemeinden haben schon den Ver-

such unternommen, ihre Wähler zur Einsichtnahme in die relativ leicht verständlichen Haushaltspläne ihrer Gemeinden zu veranlassen. Fast nie ist ein Bürger auf dem Rathaus erschienen!

Wir hören heute die Forderung nach der „informierten Gesellschaft". Aber wer ist heutzutage eigentlich überhaupt noch umfassend informiert? Können wir Abgeordnete dies etwa für uns in Anspruch nehmen? Obgleich jeder von uns sich nach Kräften bemüht, wenigstens auf dem ihm übertragenen Teilgebiet auf dem Laufenden zu bleiben, selbst dann kann diese Frage nicht unbeschränkt bejaht werden.

Die Verantwortung ist im Rahmen unseres politischen Auftrags unteilbar, leider nicht unser Wissen. Ich will diese These mit einem Beispiel belegen: Als die Unruhen der Jugendlichen über die Tariferhöhungen der Straßenbahn ausbrachen, mußten die Kollegen meiner Fraktion sich vor ihrem Einsatz bei den Straßendiskussionen das Material über die Tarifkalkulation erst von sachverständiger Seite beschaffen.

(Abg. Koschek [CDU]: Das ist wahr!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von den anderen Fraktionen, ehrlich sind, dann werden Sie zugeben, daß auch Sie, von einigen Ihrer Fachleute vielleicht abgesehen, ebenfalls nicht vollständig unterrichtet waren.

(Beifall)

Wie ich in der Sondersitzung schon ausführte, betrachten wir uns nicht als die geistige und menschliche Elite der bremischen Bevölkerung. Aber selbst wenn wir viel klüger und viel informierter wären, als dies in Wirklichkeit der Fall ist, vermöchten wir in unserer nebenberuflichen Tätigkeit als Abgeordnete nur jeweils einzelne Bereiche der gesamten öffentlichen Aufgaben dieses Stadtstaates zu überschauen und aus eigener Ansicht über sie zu entscheiden. So sind und bleiben wir in vielen Dingen dem Rat von Sachverständigen und dem Vertrauen zu sachkundigen Fraktionsmitgliedern ausgeliefert. Dies ist keine Folge unserer Dummheit oder Faulheit, sondern ein Symptom unserer immer differenzierter werdenden Umwelt. Hierbei handelt es sich keineswegs um eine spezifisch deutsche Problematik. Schon der große Bernhard Shaw bespöttelte die öffentliche Aufgabe, der wir uns verschrieben haben, mit dem Satz:

„Eine Stunde im verantwortlichen Ausschuß einer Lokalbehörde wird jeden vernünftigen Mann für den Rest seines Lebens vom Streben nach Unmöglichkeiten heilen."

Im Sinne dieses Wortes von Shaw scheint es mir in der Tat unmöglich zu sein, den Widerspruch zwischen der Forderung nach einer „informierten Gesellschaft" und dem Vorwurf der „politischen Fachidiotie" aufzulösen. Es bleibt nur die Alternative zwischen dem beinahe heroischen Entschluß, hier inhaltsschwere Reden in dem Bewußtsein zu halten, daß niemand von ihnen Notiz nimmt oder das gefährlichere Gegenteil, demagogische Auftritte zu inszenieren, die auch in einer Form unzulässiger Vereinfachung der Probleme liegen können.

Doch nun zum Haushalt: Die Koalitionsfraktionen haben sich zu dem Ziel bekannt, Investitionen in Höhe von 600 Millionen DM während der laufenen Legislaturperiode durchzuführen. Die hierbei gesetzten Prioritäten ergeben sich aus dem Gesichtspunkt wirtschaftspolitischer, bildungspolitischer und sozialpolitischer Vernunft.

Die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung beurteilte meine Fraktion unter der Voraussetzung als günstig, daß wir alles tun, um die Konkurrenzfähigkeit unserer Häfen, unserer Schlüsselindustrien und des mittelständischen Gewerbes zu fördern.

Wir bedauern, daß der Vorschlag Bremens, einen gemeinsamen Containerhafen in Bremerhaven zu errichten, von Hamburg recht negativ aufgenommen wurde. So werden voraussichtlich die beiden deutschen Nordseehäfen an einer Rationalisierung ihrer Hafenanlagen gehindert. Dies belastet ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der ausländischen Konkurrenz. Für die Entwicklung des bremischen Hafenumschlags und der mit ihm verbundenen Wirtschaft erweisen sich die Vorzüge der Lage Bremerhavens erneut als ein vitaler Vorzug. Wir hoffen und bemühen uns darum, daß die bevorstehende Gesetzgebung des Bundes auf dem Gebiet der Verkehrspolitik die deutschen Seehäfen endlich von den wettbewerbsverzerrenden Nachteilen befreit, welche sie außer der durch den Kriegsausgang entstandenen Randlage belasten.

Alle Mittel, welche wir für den Bau von Hafenanlagen, für die Ansiedlung von Industrie und die Bereitstellung entsprechender Grundstücke aufwenden, dienen der Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen und sollen sich in der Zukunft in einer Hebung des Lebensstandards unserer Bevölkerung auswirken. Hier wird langfristig und, wie wir hoffen, mit Erfolg geplant.

Den Aufwendungen für wirtschaftliche Zwecke als den Quellen unseres öffentlichen und privaten Wohlstands sind die Ausgaben gleichrangig, die wir für unser Bildungswesen ausgeben. Ich wiederhole nur ein vielgebrauchtes Schlagwort, wenn ich feststelle, daß unser wirtschaftlicher und kultureller Standard von morgen unmittelbar bestimmt wird von dem, was wir heute für unsere Schulen aller Zweige und Hochschulen aufbringen. Aber auch hier sind unserem Leistungsvermögen Grenzen gesetzt. Bei weitem nicht alles, was wünschenswert, ja nicht einmal sogar notwendig wäre, kann zum gleichen Zeitpunkt finanziell verkraftet werden.

Sie wissen, daß das Koalitionsabkommen für die nächsten vier Jahre Gesamtaufwendungen in Höhe von 80 Millionen DM für den Schulbau vorsieht, das

heißt, daß wir trotz der finanzpolitisch erforderlichen Reduzierung unseres Investitionsprogramms die Ausgaben für den Schulbau in alter Höhe aufrecht erhalten. Trotz aller dieser Bemühungen, die wir nun schon seit Jahrzehnten gerade auf diesem Gebiet unternehmen, müssen wir erkennen, daß nach aller Wahrscheinlichkeit unser Schulbauprogramm dem Bedarf nicht Rechnung tragen wird. Ich sehe klar voraus, daß die Entwicklung uns bald dazu zwingt, auf Kosten anderer Projekte weitere Mittel für dieses Programm im Wege einer Umschichtung zur Verfügung zu stellen, ohne jedoch das Gesamtvolumen unseres Vierjahresplans überschreiten zu können. Dabei ist uns bewußt, daß Investitionen auf dem Bildungssektor mit besonders schwerwiegenden Konsequenzen in personeller Beziehung verbunden sind.

Das Bremische Schulgesetz verpflichtet uns, den sogenannten differenzierten Unterricht in den 5. und 6. Klassen der Hauptschulen durchzuführen. Durch laufende erhebliche Stellenvermehrungen während der vergangenen Jahre haben wir schrittweise die Differenzierung in der 5. Klasse ermöglicht. In der gleichen Weise müssen wir diese Aufgabe für das 6. Schuljahr im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten fortführen. Hieraus werden sich in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Ausgaben ergeben.

Die Studentenzahl an der Pädagogischen Hochschule in Bremen hat sich von Jahr zu Jahr erhöht. Wir sind froh darüber, daß sich so viele junge Menschen für den Lehrerberuf entschieden haben, der ja auch in den vergangenen Jahren durch wesentliche Besoldungsverbesserungen an Anziehungskraft gewonnen hat.

Aber hier bedarf es eines klärenden Wortes: Die Studenten unserer PH haben ebensowenig wie die Studenten anderer Disziplinen einen moralischen oder gar rechtlichen Anspruch auf eine Anstellung am Ort ihrer Ausbildung. Die Vermehrung

(Sehr richtig! — Beifall)

von Lehrerstellen hängt ausschließlich von dem Bedarf unserer Schulen und unserer finanziellen Leistungsfähigkeit ab.

(Abg. Götze [SPD]: Sehr richtig!)

Man darf das berufspolitische Interesse des Lehrers nicht unbedingt mit den Bildungserfordernissen des Schülers identifizieren.

(Beifall bei der SPD)

Bei der gegenwärtigen Finanzlage war es uns daher auch nicht möglich, die beantragten Stellen für den vorgesehenen weiteren Ausbau der zweiten Phase der Lehrerbildung zur Verfügung zu stellen. Wir anerkennen, daß ein gerade von der Hochschule kommender Junglehrer noch einer weiteren schulpraktischen Ausbildung bedarf. Aber solange dieser Junglehrer sein volles Gehalt bezieht, dürfte ihm ebenso wie jedem anderen Akademiker eine berufliche Vervollkommnung zum Teil auch außerhalb des Dienstes zumutbar sein.

(Sehr richtig! — Starker Beifall)

Über dieses Problem wird meine Fraktion in Kürze mit der zuständigen Gewerkschaft sprechen.

Im Zusammenhang mit dem Bildungswesen muß über die staatsbürgerliche Bildung unserer Jugend gesprochen werden. Wir alle wissen seit langem, daß es hierum schlecht steht. Demokratie ist kein Lehrfach wie Deutsch und Rechnen; sie ist eine Form des Miteinanderlebens und bedarf des Beispiels. Ein engagierter Teil unserer Jugend revoltiert gegen die sogenannte „Autorität" der Älteren und deren Lebensauffassung. Dies darf uns nicht ärgerlich, sondern muß uns nachdenklich stimmen: Was haben wir falsch gemacht?

Die Einstellung des Menschen zu seiner Umwelt wird, wie wir wissen, in sehr frühem Alter geprägt. Die heute Achzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen sind demnach in einer Zeit beeindruckt worden, in welcher die Elterngeneration die fundamentale Voraussetzung für eine bescheidene Existenz schaffen mußte. Die Eltern selbst waren unter undemokratischen gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnissen aufgewachsen. So hat sich der natürliche Generationskonflikt jetzt in einem ungeahnten Ausmaß zugespitzt.

Das Merkwürdige, und für mich als Laien Unerklärliche, liegt darin, daß ähnliche Revolten in anderen Industriestaaten mit alter demokratischer Tradition ebenfalls in Erscheinung treten. Daß man die Lösung dieses Konflikts ohne Hilfereichung der Schule übertragen könnte, diese Auffassung halte ich für naiv.

(Beifall)

Genauso naiv ist jedoch die Annahme, daß wir hundert Abgeordnete in der Lage seien, neben unserer beruflichen und politischen Belastung dieses Problem durch laufende Diskussionen mit Jugendlichen zu beheben.

(Beifall)

In der Presse steht in Form von Artikeln und erstaunlich vielen Leserzuschriften viel Rühmliches über die Veranstaltungen mit Schülern in Wollingst zu lesen. Wir werden hierüber in der Debatte sicher noch Weiteres hören. Aber sosehr dies alles zutreffen mag, glauben Sie wirklich, meine Damen und Herren, daß die Aussprache zwischen Schülern und Abgeordneten in einer Größenordnung von etwa 160 Schülern pro Jahr mehr ist als ein Tropfen auf dem heißen Stein?

(Sehr richtig! bei SPD und CDU)

Wenn ich diese skeptische Frage stelle, ohne dabei irgendwelche Einwände gegen die Veranstaltungen in Wollingst zu erheben, so bin ich mir

durchaus bewußt, daß auch die Bemühungen, die von der Bürgerschaft selbst getragen werden, und die in der Einführung von Schulklassen in die parlamentarische Arbeit bestehen, in keiner Weise die breite Lücke in der demokratischen Bewußtseinsbildung unserer Jugend ausfüllen können. Es ist von lebenswichtigem Interesse für unseren freiheitlich-demokratischen Staat, daß wir politisch Verantwortlichen uns unter Beratung durch Sachverständige intensiv um eine Brücke zu dieser Jugend bemühen, die eine Verbindung herstellt zwischen dem Elan ihrer Fortschrittsgläubigkeit und der Bewahrung der Werte eines freiheitlichen Rechtsstaates.

In meiner skizzenhaften Übersicht über die haushaltsmäßigen Schwerpunkte der kommenden Jahre muß ich eine Aufgabe von besonderer sozialer und humaner Bedeutung herausstellen. Es ist die Sorge für den alten Menschen. Mit jedem Erfolg der modernen Medizin verlängert sich die Lebenserwartung. Das hat zur Folge, daß der Anteil von alten Mitbürgern ständig zunimmt. In der modernen, großstädtischen Gesellschaft finden nur wenige von ihnen Pflege und Fürsorge in der eigenen Familie. Für viele sind die letzten Lebensjahre eine einzige menschliche Tragödie. Vereinsamt und mehr oder weniger hilflos leben sie dahin. Wir aber, oder richtiger gesagt der Staat, darf diese Menschen, die mit einem Leben voller Arbeit die Grundlage für unsere eigene Existenz geschaffen haben, nicht im Stich lassen.

(Beifall)

Auf dem Gebiet der Errichtung von Altenpflegeheimen und Wohnungen für alte Menschen haben wir viel nachzuholen. In dieser Beziehung gilt nicht der Maßstab des ökonomischen Nutzens, sondern allein die sittliche Wertung vom Wesen des Menschen und vom Sinn seines Daseins.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr gut!)

Nun lassen Sie mich über das öffentliche Bauwesen in den nächsten Jahren etwas sagen. In einem Aufsatz in der Zeitschrift „Der Städtetag" vom Januar dieses Jahres stellt der Münchener Oberbürgermeister Dr. Vogel zu Recht die Frage, ob es richtig sei, daß wir noch immer Bauwerke mit einer Lebensdauer von 60, 80, ja gar 100 Jahren errichten, obwohl wir wissen, daß sich die Lebensverhältnisse in dieser Zeit ein- oder zweimal grundlegend ändern werden. Ganz abgesehen davon, daß wir hiermit den Gestaltungswillen künftiger Generationen lähmen, handelt es sich natürlich auch um eine eminente Frage der Baukosten.

Damit will ich nicht andeuten, daß wir unsere Stadt durch Primitivbauten verschandeln sollten. Es überfordert jedoch unsere Finanzkraft, wenn öffentliche Zweckbauten stärker unter dem Blickwinkel architektonischer Vollkommenheit als unter dem des ökonomischen Nutzens erstellt werden.

(Sehr richtig! — Beifall)

Nicht jede Straßenbrücke braucht ein steinernes Denkmal unserer Zeit zu sein! Die Qualität des Architekten sollte sich darin erweisen, daß er mit einem Mindestmaß an Mitteln ein Höchstmaß künstlerisch geformter Zweckmäßigkeit erreicht. Nach diesem Grundsatz muß auch im Schulbau verfahren werden, wenn wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Raumnot Herr werden wollen.

(Sehr richtig! bei der CDU — Beifall — Abg. Hardegen [CDU]: Was wir immer gefordert haben! — Abg. Klein [CDU]: Späte Einsicht!)

Die Stadtplanung kann in der Zukunft nicht ausschließlich eine Aufgabe der Bausachverständigen und Juristen sein, sondern es wird der ständigen Beratung durch Soziologen, Ärzte, Volkswirte und Systemanalytiker bedürfen. Das Ziel der Gestaltung der Stadt von morgen liegt darin, ihren Bürgern das Gefühl der Geborgenheit, der Individualität, des Beheimatetseins zu vermitteln. Das Beispiel vieler amerikanischer Städte muß uns warnen, das Leben unserer Nachkommen durch einen extremen Kontrast zwischen privatem Wohlstand und öffentlicher Armut zu belasten. Auch das Dasein wohlhabender Menschen wird beeinträchtigt, wenn es an modernen Schulen, an Krankenhäusern, Verkehrsmitteln und anderen Gemeinschaftseinrichtungen fehlt.

In diesem Zusammenhang steht das Problem der Bodenordnung. Der Wiederaufbau unserer Städte wurde und wird durch die Unzulänglichkeit der Rechtsverhältnisse bei dem Erwerb von Grund und Boden für kommunale Zwecke maßgeblich gestört.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Während die Erschließung, Entnahme und der Verbrauch von Wasser schon lange einer gesetzlichen Sozialbindung unterliegt und jede spekulative Manipulation ausgeschlossen ist, steht die Sozialbindung des Grundeigentums faktisch weitgehend auf dem Papier. Wie es anders sein könnte, sehen wir zum Beispiel an der vorbildlichen Stadtentwicklung von Stockholm. Hier gehören 95 Prozent des gesamten Stadtgebiets der Stadt zu Eigentum; Private können an Grund und Boden nur ein befristetes Nutzungseigentum in Form eines Erbbaurechts erwerben.

Die zeitgemäße Administration einer Großstadt oder einer Gebietskörperschaft verlangt in ihrer Spitze ein Management, das der Vielschichtigkeit der zu lösenden Probleme gewachsen ist. Hier erhebt sich die Frage, ob die herkömmliche Ausbildung unseres Nachwuchses, insbesondere für den höheren Dienst, diesen Ansprüchen gerecht wird. Auch heute wird im Normalfall eine

abgeschlossene juristische Ausbildung von den Bewerbern verlangt. Sie ist gewiß nicht von Schaden,

(Heiterkeit)

aber sie vermittelt den höheren Nachwuchsbeamten nicht die Grundlagen der modernen Führungsvoraussetzungen, die sie in die Lage versetzen, an verantwortlicher Stelle die komplexe Aufgabe eines modernen Verwaltungsapparates zu bewältigen.

(Beifall)

Wer trotz dieses Mangels in seine Funktion hineinwächst, verdankt dies einer speziellen Begabung, die sich autodidaktisch das Erforderliche aneignet, und nicht einer gezielten Ausbildung.

Dies ist ein Mißstand, den sich die deutsche Verwaltung angesichts der lebensnotwendigen Bedeutung ihrer Aufgaben nicht mehr länger leisten kann. Es gilt hier bald Abhilfe zu schaffen, wobei eventuell die französischen Bildungseinrichtungen wie auch manche Fortbildungsinstitutionen der Wirtschaft Anregung geben können.

Zu bedauern ist aus bremischer Sicht ferner, daß die besseren Aufstiegschancen in anderen Bundesländern und Gemeinden eine Reihe hervorragender Nachwuchsbegabungen aus dem bremischen Dienst abgezogen haben.

Abschließend möchte ich zu dieser Frage bemerken, daß der Erfolg all unserer Bemühungen, meine Damen und Herren, nicht zuletzt von der fachlichen und menschlichen Qualität der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes abhängt. Der Status des Berufsbeamtentums mit allen seinen Vorzügen schränkt die Mobilität gerade bei den Spitzenbeamten in einem solchen Maße ein, daß wir überlegen sollten, ob wir nicht bei der zukünftigen Besetzung vakant werdender Positionen eine Besetzung auf sondervertraglicher Basis ins Auge fassen sollten. In jedem Falle ist Personalpolitik zugleich Sachpolitik mit langfristiger Auswirkung. Das sollte stets berücksichtigt werden.

Der Herr Finanzsenator hat zu der in Aussicht genommenen Erhöhung der Grundsteuer sowie der Kanalbenutzungsgebühr und der Müllabfuhrgebühr Stellung genommen. Er hat zu Recht ausgeführt, daß die Ansprüche der Bürger an das Gemeinwesen auf öffentliche Leistungen durch Ausbau des Kanalnetzes, staubfreie Müllabfuhr, Müllverbrennungsanlage und so weiter höhere Kosten verursachen. Diese Kosten verlangen einen haushaltsmäßigen Ausgleich. Er hat weiterhin geltend gemacht, daß die Erhöhung der Steuer und der Gebühren keine Überschüsse für den Staatshaushalt erwirtschaften soll, ja, daß sie nicht einmal zur Kostendeckung ausreichen.

Obgleich dies alles zutrifft, können wir Sozialdemokraten unsere Zustimmung nur unter Zurückstellung schwerster Bedenken erteilen. Sie wissen, daß hierüber in meiner Fraktion, ja sogar in der Partei sehr hart gestritten wurde. Herr Senator Speckmann hat zu Recht darauf verwiesen, daß die Notwendigkeit dieser harten Maßnahme erst im Oktober 1967 deutlich wurde, als die September-Ergebnisse unserer Haushaltslage den politisch Verantwortlichen vorlagen. Wir haben sie also nicht absichtlich vor der Wahl verschwiegen.

Das, was wir unseren Mitbürgern künftig an zusätzlichen Belastungen abverlangen müssen, wird von den wirtschaftlich nicht günstiger gestellten Bewohnern vieler anderer Großstädte schon lange gezahlt. Und dennoch fällt uns die Entscheidung sehr schwer. Mit dem Aufruf an das Verständnis und den Opfersinn ist es nicht getan. Wir wissen, daß in diesen Monaten außerordentliche zusätzliche Belastungen durch die Mehrwertsteuer, erhöhte Sozialabgaben und so weiter auf den Haushalt des wenig verdienenden Arbeitnehmers zukommen. Wir wissen ferner, daß die Einnahmeseite des Arbeitnehmerhaushalts durch Stagnation des Reallohns keinen Ausgleich schaffen kann. Wenn man diese Faktoren zusammenfaßt, erkennt man, daß die Belastungserhöhung eines Normalhaushalts von vier Personen bei der Grundsteuer um zirka 5 DM, bei der Kanalbenutzungsgebühr um zirka 1,40 DM und bei der Müllabfuhrgebühr um 1 DM, also insgesamt um etwa 7,40 DM je Monat für den „kleinen Mann" eine schwere Bürde darstellen.

Diese Auswirkungen haben wir bei unserer Entscheidung im November vergangenen Jahres nicht in ihrer vollen Auswirkung erkannt. Insbesondere haben wir die neuen Belastungen durch Bundesentscheidungen nicht genügend in Rechnung gestellt. Entscheidungen in Bonn erfolgen mehr oder weniger weit vom Schuß, meine Damen und Herren, während wir in den Stadtstaaten und Gemeinden mit unpopulären Belastungen des Staatsbürgers direkt an der Front stehen.

Eine beschränkte Erleichterung der vorgesehenen Gebührenbelastung haben wir Sozialdemokraten mit unserem Koalitionspartner durch ein Hinausschieben des Inkrafttretens der Gebührenerhöhung erreicht. Wir hoffen, daß bis zu diesem Zeitpunkt eine verbesserte Einkommenssituation der Arbeitnehmer die unvermeidbare Belastung erleichtert.

Wer in dieser Stadt über politischen Instinkt verfügt, spürt, daß das politische Bremen seit den Januar-Unruhen wegen der Straßenbahntarife ein anderes Klima erhalten hat. Wir haben uns entschließen müssen, Subventionen an die Straßenbahn zur Verbilligung bestimmter Tarife zu zahlen, und zwar zum Teil ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der durch diese Leistung Begünstigten. Hiermit haben wir mehr aufgegeben als das Geld für den Zuschuß. Wir haben unser Prinzip preisgegeben, Unterstützungen von der individuellen wirtschaftlichen Lage abhängig zu machen.

(Abg. Schubert [FDP]: Sehr richtig! — Abg. Fischer [CDU]: Und das ist bedauerlich!)

Es hat sich ferner gezeigt — und das ist noch viel bedenklicher —, wie anfällig unser Staat ist. Die Entschlossenheit von anfänglich etwa 20 Jugendlichen, den öffentlichen Verkehr lahmzulegen, vermochte uns in einer politischen Entscheidung zu beeinflussen. Wenn dieses Beispiel Schule macht, sind wir als Sachwalter der gesamten bremischen Bevölkerung zur freien Entscheidung nicht mehr imstande. Jene Mittel, die wir für eine Gruppe aufwenden, müssen wir einer anderen entziehen.

(Abg. Filzen [CDU]: Genau!)

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß dabei die Interessen der Alten und Kranken zuerst auf der Strecke bleiben würden.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig! — Abg. Schubert [FDP]: Ganz klar!)

Nur das Maß an Rücksichtslosigkeit würde die Rangordnung unserer staatlichen Förderung bestimmen.

(Beifall)

Wehe unserem Gemeinwesen, wenn sich dieser Trend durchsetzt!

(Sehr richtig! und Sehr wahr! bei der CDU. — Abg. Klein [CDU]: Das hätten Sie schon am Montag sagen müssen! — Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie Besserwisser!)

Herr Senator Speckmann hat mit schönen, klassischen Zitaten die Tugenden der Sparsamkeit und Bedürfnislosigkeit gepriesen. Darunter war auch ein Satz des weisen Sokrates: „Wieviele Dinge gibt es doch auf der Welt, die ich nicht brauche."

Nun, solche Sentenzen bedürfen der Erläuterung! Schon in seiner Zeit galt Sokrates als ein Eigenbrötler, dem es trotz aller

(Heiterkeit)

Weisheit nicht gelang, den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen,

(Stürmische Heiterkeit — Abg. Schubert [FDP]: Auch nicht für seine Xantippe!)

weshalb ja auch der Vornahme seiner Ehefrau Xantippe nicht ohne Grund zur Gattungsbezeichnung für zänkische Ehefrauen geworden ist.

(Heiterkeit)

Nach unserer heutigen Vorstellung führte er, ungeachtet seiner weltgeschichtlichen Bedeutung als Denker, das äußere Leben eines Gammlers.

(Heiterkeit)

Sein Maßstab war nicht der Maßstab seiner Zeit, und erst recht nicht ein Beispiel für den Lebenszuschnitt in einer modernen Industriegesellschaft.

Ziel unserer sozialen Vorstellungen ist die gerechte Verteilung des Überflusses an Gütern, und nicht der Mangel und die Bedürfnislosigkeit. Aber unsere Bevölkerung muß sich damit vertraut machen, daß es auch unter heutigen Zeitumständen Schwankungen der Konjunktur gibt. Die Demokratie darf jedoch keine „Regierungsform für schönes Wetter" in Deutschland bleiben. Sie muß sich in dem Bewußtsein unseres Volkes so verfestigen, daß sie auch wirtschaftliche Rückschläge übersteht.

In diesem Sinne kann ich die optimistische Grundstimmung der Rede des Herrn Senators für die Finanzen nicht teilen. Ich ahne, daß uns und unserem Staat noch schwere Zerreißproben bevorstehen. Das gilt nicht nur für Konflikte innerhalb meiner Partei, es gilt für uns alle!

Wenn ich die Anträge der stärksten Oppositionsfraktion, der CDU, als Maßstab für den Stil unserer gegenwärtigen Beratungen einschätzen darf, so habe ich den Eindruck, daß sie sich um sachliche und sachdienliche Initiativen im Interesse des Gemeinwohls bemüht. Wir können daher auch eine Reihe ihrer Anträge unterstützen.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Sehr gut!)

Nur wenn es uns zunächst in diesem Hause gelingt, demokratisch und tolerant miteinander umzugehen, können wir die Hoffnung haben, unseren Bürgern, insbesondere den jüngeren, das notwendige Beispiel zu geben.

(Beifall)

Lassen Sie uns alle dafür sorgen, daß die Grundlage unserer staatlichen Ordnung, nämlich das politische Engagement vieler Bürger, geweckt und erhalten bleibt. Hüten wir uns davor, durch übermäßigen Verschleiß der ohnehin nicht zahlreichen politischen Begabungen in die endgültige Resignation zu verfallen, die sich in dem Vers zeigt:

„Glücklich gepriesen sei jener, der fern von den Staatsgeschäften."

(Starker Beifall)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nach den vielen Zusagen auf die kommenden vier Jahre, die Herr Bürgermeister Koschnick in seiner Regierungserklärung vor diesem Hohen Hause gemacht hat, bleibt uns im Rahmen der Haushaltsberatungen die viel schwierigere Aufgabe, das finanziell Mögliche vom sachlich Notwendigen oder gar nur Wünschenswerten zu trennen. Nach den heute morgen vorgelegten Berichten des Herrn Finanzsenators und des Sprechers des Haushaltsausschusses spürt wohl jeder von uns, daß es in diesem Jahr mehr als je zuvor darum geht, den Gürtel sehr, sehr eng zu schnallen.

Nichts durchweht mehr diesen Raum von den einstigen verlockenden Aussagen über Bremens Finanzkraft, wie wir sie während vergangener Monate immer wieder vernehmen konnten.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Monate?)

An die Stelle der beschönigenden Darstellungen während jener Zeit sind inzwischen die unüberhörbaren Forderungen nach Steuererhöhungen, nach Gebührenerhöhungen und nach Tariferhöhungen getreten. Kein Wunder, daß ein großer Teil unserer Bevölkerung nicht willens ist, diesen Galoppritt mitzumachen und heute zu Recht die Regierenden fragt: Habt ihr denn die Notwendigkeit all dieser Erhöhungen, all dieser Mehrbelastungen unserer Bevölkerung nicht schon vor dem Wahltag voraussehen können? Seid ihr damals noch nicht genügend in die Materie eingedrungen, habt ihr euch all die Monate über nur von einem blinden Wunschdenken treiben lassen, oder handelt es sich hier gar nicht um eine zu späte Erkenntnis, sondern einfach um den Mangel an Mut, zur rechten Zeit das notwendige realistische Bild unserer Finanzlage in Bremen zu geben?

(Beifall bei der CDU)

Ich habe schon in meiner Antwort auf die Regierungserklärung herausgestellt: Meine politischen Freunde sind überzeugt, daß die zuletzt für möglich gehaltene Deutung wohl die richtige sein wird. Wir haben keinen Zweifel daran gelassen, daß die inzwischen geforderte Steuererhöhung und auch die Gebührenerhöhung den Regierenden schon lange vor dem Wahltermin als Notwendigkeit erschienen sein müßte, trotz aller Aussagen, die heute morgen in diesem Hohen Hause gemacht worden sind. Sie haben sich lediglich nicht getraut, dem Wähler ehrlich zu sagen, was ihn in diesem seit Jahren von der SPD und FDP regierten kleinsten Bundesland in den kommenden Jahren erwarten würde.

Inzwischen hat sich gezeigt, daß auch die Tarifgestaltung bei der Bremer Straßenbahn AG nicht frühzeitig genug offen ausgehandelt worden ist, sondern daß man auch hier, vielleicht unter politischem Einfluß, Rücksicht genommen haben muß auf die damaligen Termine. Wie könnte es sonst sein, daß noch am 25. Juli 1967, also wenige Wochen vor der Bürgerschaftswahl, in den Berichten der Bremer Tageszeitungen über eine am 24. Juli durchgeführte Pressekonferenz zu lesen war: „Zur Zeit keine Tariferhöhung geplant?" Dagegen hieß es dann wenige Tage nach der Wahl, nämlich am 19. Oktober 1967, plötzlich in denselben Tageszeitungen: „Entlastung der Bremer Straßenbahn oder höhere Tarife?" Ein solcher Widerspruch läßt sich doch wohl nur so erklären, daß entweder der Straßenbahn von politischer Seite finanzielle Entlastungen in Aussicht gestellt worden sind oder daß die Mitteilung vom 25. Juli unter gewissen Rücksichten bewußt rosarot gefärbt worden ist. Mit der ganzen Wahrheit aber ist man auch in den ersten Wochen nach der Wahl noch nicht herausgerückt. Sicher wollte man damals die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen um die Regierungsneubildung nicht durch solche Hiobsbotschaften stören.

Nun, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, alle diese in unseren Augen nicht ganz sauberen politischen Taktiken haben die SPD ihr Ziel nicht erreichen lassen. Die absolute Mehrheit ist gefallen. Der Regierungschef ist auf wenig schöne Weise in die Wüste geschickt worden — das soll kein Angriff auf Bremen-Nord sein —,

(Heiterkeit bei der CDU)

und dem Fraktionschef der SPD ist soviel Vertrauen von seiten seiner eigenen Parteifreunde entzogen worden, daß er die Fraktionsführung niedergelegt hat. Inzwischen hat sich gezeigt, daß selbst die Koalitionsverhandlungen, die zu der neuen Regierung zwischen der SPD und FDP geführt haben, vom jungen Regierungschef, den man bis vor wenigen Wochen noch „Hans im Glück" genannt hat, und dem bisherigen erfahrenen Fraktionschef der SPD heute verschiedenartig ausgelegt werden. Wahrlich, eine sehr wacklige Grundlage für eine schwache Regierung!

(Beifall bei der CDU)

Unser langjähriges Fraktionsmitglied Herr Dr. Noltenius hat vor diesem Hohen Haus einmal erklärt, der vorhergehende Senat sei ein schwacher Senat gewesen. Dabei stand der damalige Senat noch unter der Leitung des seit Jahrzehnten erfahrenen Politikers Dehnkamp. Daß der heutige Senat noch schwächer ist als sein Vorgänger, haben wir inzwischen leider alle miterleben müssen. Wie hätte der Senat sonst durch den verhältnismäßig geringfügigen Anlaß einer Schülerdemonstration in solche Nöte und Bedrängnis kommen können!

(Sehr wahr! bei der CDU)

Während der Tage der Demonstrationen haben der Senat und besonders Herr Bürgermeister Koschnick ein trauriges Bild von Unentschlossenheit, Inkonsequenz und nicht zu verstehender Nachgiebigkeit zur falschen Zeit gegenüber den inzwischen durch Rabauken und Radaumacher aufgefüllten Demonstrantengruppen gegeben,

(Sehr richtig! bei der CDU)

daß damit unserer Stadt und der Eigenstaatlichkeit unseres Landes ein sehr schlechter Dienst erwiesen worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Niemals nach dem Krieg hat uns unsere politische Spitze so schwach repräsentiert!

Während der Ära Kaisen war das anders. Damals galt Bremen als angesehenes Land in den Augen des Bundes und aller anderen Bundesländer.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aber nicht in Ihren Augen!)

Heute leidet unser Land darunter, daß Kaisen aus Ihren Reihen noch keinen gleichwertigen Nachfolger gefunden hat.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Damals sprachen Sie anders! — Abg. Schubert [FDP]: In der CDU arbeitet auch keiner!)

Ich weiß nicht; damals saßen unsere Vertreter sogar mit in der Regierung.

(Heiterkeit)

Es wäre in den vergangenen Wochen sehr verlockend für uns als Opposition gewesen, im Interesse rein parteitaktischer Überlegungen vorzugehen und politisches Kapital aus dem restlosen Versagen des Bremer Senats zu ziehen.

(Abg. Schubert [FDP]: Das machen Sie vierzehn Tage später!)

Ich kann es daher keinem meiner Parteifreunde verübeln, wenn er der Fraktion heute zürnt, daß sie nicht diesen Weg eingeschlagen hat. Wir haben uns dennoch entschlossen,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Den gleichen Weg zu gehen!)

in einer solch kritischen Phase der aufkommenden Anarchie in unserer Stadt

(Oho!-Rufe bei der SPD)

alle parteipolitischen Überlegungen in bezug auf optische Augenblickswirkung fallenzulassen und unser Augenmerk allein auf die Erhaltung unseres Staatswesens zu richten.

(Beifall bei CDU und NPD)

Das ist der Grund, warum wir beschwichtigend in die Diskussionen auf dem Domshof und andernorts eingegriffen

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das haben wir gar nicht gemerkt!)

und das unsere getan haben, die nicht von uns zu vertretende Schwäche unserer staatlichen Repräsentanz so viel abzuschirmen wie möglich. War doch das Auftreten unseres Regierungschefs heute vor vierzehn Tagen auf dem Domshof so niederdrückend für alle Beteiligten, daß sich ein solcher Vorfall auf keinen Fall am darauffolgenden Mittwoch hätte wiederholen dürfen.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Rahmen der vergangenen Haushaltsberatungen haben wir wiederholt auf die vielen Verflechtungen personeller Art in unserem bremischen Staatswesen hingewiesen. Ein besonders sprechendes Beispiel ist soeben von der SPD unter dem jahrelangen Druck der Öffentlichkeit wenigstens teilweise gegeben worden. Das aber sollte nur ein erster Schritt sein. Wieviel Überschneidungen gibt es zum Beispiel zwischen der Exekutive und Legislative in Bremen!

Dieses Hohe Haus kennt keine ständigen Ausschüsse, wie sie in anderen Parlamenten selbstverständlich sind. Statt dessen treten unsere Abgeordneten im Rahmen der Deputationen zusammen, in denen der Senator als Exekutivvertreter den Vorsitz führt und den Abgeordneten vorlegt, was seine Verwaltungsbeamten ausgearbeitet haben. Man fragt sich ja oft, ob die Deputationen noch als Legislativgremium angesehen werden können oder ob wir Abgeordnete dort nur als Gäste exekutiver Verwaltungsausschüsse unter Wortvergabe durch den jeweiligen Senator mitberaten dürfen.

(Beifall bei der CDU — Abg. Klein [CDU]: Claqueure des Senats!)

Darüber hinaus sind aber die Senatoren zugleich in vielfältigster Weise Mitglied in Aufsichtsräten aller Art, wo sie an wichtigen Entscheidungen beteiligt sind, die sie dann später als Senator nur schwerlich noch unbefangen und kritisch beurteilen oder gar berichtigen können. Diese Verpflechtungen müssen auf die Dauer zu Unzuträglichkeiten führen. Hinzu kommt, daß dieselben Senatoren in den vergangenen Jahren immer wieder eine sehr unglückliche Hand in bezug auf die Personalpolitik ihres Hauses bewiesen haben, besonders bei der Besetzung von hochdotierten Stellungen im Rahmen ihrer Verwaltung.

(Abg. Klein [CDU]: Siehe Bauverwaltung!)

Leider hat dabei allzu oft das Parteibuch mehr bedeutet als der üblicherweise erforderliche Ausbildungsnachweis.

(Beifall bei der CDU — Oberfinanzpräsident Dr. Breyhan: Die alte Leier!)

Ich nehme es dem inzwischen in die Wüste geschickten Regierungschef nicht übel, daß er einmal vor diesem Hohen Hause offen bekannt hat, bei zwei Bewerbern, die fachlich gleichwertig zu beurteilen wären, würde in Bremen selbstverständlich der Bewerber mit dem Parteibuch bevorzugt.

(Abg. Schubert [FDP]: In dem Fall wäre es auch richtig!)

Das haben Sie gesagt, Herr Schubert!

(Abg. Schubert [FDP]: Sie haben „gleichwertig" gesagt!)

Ja, in dem Fall wäre es richtig, haben Sie gesagt. — Fraglich bleibt nur, wer diese fachliche Gleichwertigkeit beurteilt

(Abg. Schubert [FDP]: Das sagen Sie hinterher!)

und nach welchen Gesichtspunkten eine solche Beurteilung durchgeführt wird.

(Zuruf von der SPD: Herr Dr. Sieling, das hören wir ja schon siebzehn Jahre!)

Es ist ja auch schon siebzehn Jahre praktiziert worden, Herr Kollege.

Wir haben jedenfalls häufig den Eindruck gewonnen, daß sehr oft der Bewerber mit dem SPD-Parteibuch von vornherein als qualifizierter angesehen worden ist. Man denke doch einmal an all diejenigen Kräfte, die in den vergangenen Jahren, zum Teil unter Schaffung neuer, hochdotierter Stellen, engagiert worden sind. An kaum einem dieser Herren hat der Senat ehrliche Freude haben können. Die meisten von ihnen sind wirklich keine Asse. Im Gegenteil! Vielfach sind es Männer, die uns zumindest im Rahmen ihrer hiesigen Gehaltsgruppen niemand in Deutschland wieder abnimmt, auch nicht die sozialdemokratisch regierten Bundesländer.

(Beifall bei der CDU)

Das sind unerfreuliche Erkenntnisse. Sie zwingen uns, abgesehen von der bei der angespannten Finanzlage Bremens sowieso gebotenen äußersten Sparsamkeit, jede weitere Aufblähung des Personalhaushalts entschieden abzulehnen. Das gilt insbesondere auch für die geplante teure und aufwendige Einrichtung einer umfangreichen neuen Behörde beim Präsidenten des Senats, die man schamhaft „Koordinierungsstelle" genannt hat. Die Schaffung einer solchen, für Bremen weiß Gott nicht lebensnotwendigen neuen Behörde würde überdies in unverständlichem Widerspruch zu den Ausführungen des Herrn Finanzsenators stehen; hat dieser doch soeben zu Recht in seiner Haushaltsrede die ernste, nicht zu überhörende Forderung nach Einsparungen bei den Personalausgaben erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein Wort zu dem traurigen Kapitel der Erhöhung der Straßenbahntarife während der vergangenen Wochen. Sicher wäre die Stadt Bremen viel billiger weggekommen, wenn unsere verantwortlichen Politiker spätestens im Dezember bereit gewesen wären, der Bremer Straßenbahn in der Abrechnung von sozial gehaltenen Tarifen entgegenzukommen. Schließlich werden die Straßenbahnen in anderen, vergleichbaren Großstädten längst nicht alle so straff und wirtschaftlich geführt wie die Straßenbahn in Bremen. Diese benötigen Zuschüsse von Millionen im Jahr. Unsere Bremer Straßenbahn hat dagegen bisher der Stadt noch immer 1,9 Millionen DM an Gewerbesteuer und Wegebenutzungsentgelt eingebracht. In dieser Situation wäre es sicher nicht zuviel verlangt gewesen, auch unsererseits einige Hunderttausende daranzusetzen, um die Sozialtarife nicht in dem vorgesehenen Ausmaß ansteigen zu lassen.

Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es nun einmal so etwas wie eine psychologische Preisschwelle. Wird diese Schwelle überschritten, führt das zu einem weiteren Schwund an Fahrgästen und damit zu einer Mehrbenutzung der Pkw. Diese Pkw erzeugen eine noch größere Verstopfung in den Straßen während der Hauptverkehrszeiten, so daß die Fahrzeiten der Straßenbahnen, die durch diese Autoschlangen in ihrem Vorwärtskommen in erhöhtem Maße behindert werden, sich erheblich vergrößern. Das aber führt dazu, daß mehr Menschen auf den Individualverkehr ausweichen, und sofort schließt sich der Kreis. Daraus ist leicht zu erkennen: Wird eine solche psychologische Preisschwelle erst einmal nach oben überschritten, so folgt wie in einem Schneeballsystem die eine negative Auswirkung auf die andere.

Allerdings muß auch ganz klar herausgestellt werden, daß jede Subvention notwendigerweise aus dem Gesamttopf der zur Verfügung stehenden Steuermittel genommen werden muß. Fährt der Schüler Heinz Meyer billiger, weil seine Fahrt subventioniert wird, muß der Vater des mit dem Fahrrad fahrenden oder zu Fuß gehenden Schülers Fritz Müller, der selbst finanziell nicht einmal in der Lage ist, seinem eigenen Sohn auch nur die verbilligte Karte zur Verfügung zu stellen, einen Teil dieser verbilligten Fahrkarte des Schülers Heinz Meyer im Rahmen der von ihm gezahlten Steuern mitfinanzieren.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig!)

Es wäre einer Überlegung wert, ob man nicht anstreben sollte, Subventionen, die man einer bestimmten Gruppe einräumt, wenigstens zum Teil auszugleichen, indem man Mittel für dieselbe Gruppe auf einem anderen Sektor in angemessenem Maße kürzt.

(Abg. Schubert [FDP]: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Darüber können wir uns gern in den nächsten Tagen unterhalten; da sind viele Möglichkeiten.

(Abg. Schubert [FDP]: Hier ist der Ort!)

Hier können wir uns unterhalten. — Das würde sicher dazu beitragen, daß die einzelnen Interessengruppen klarer erkennen: Ein Mehr auf der einen Seite bedeutet ein Weniger auf der anderen Seite innerhalb der eigenen Vergünstigungen,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ich frage mich, warum Sie das nicht beantragt haben!)

falls sich dieses geforderte Mehr nicht zu Lasten eines Weniger bei anderen Interessengruppen auswirken soll. Ein vorliegender Finanzkuchen kann nach verschiedenen Gesichtspunkten aufgeschnitten werden. Die Aufschneidetechnik aber kann in gar keinem Fall zu einer größeren Gesamtsubstanz der

erzielten Teilsubstanzen führen. Das muß deutlich gesagt werden.

Im Rahmen meiner Ausführungen zur Regierungserklärung habe ich behauptet, die Oppositionsarbeit der CDU-Fraktion in den vergangenen acht Jahren sei nicht vergeblich gewesen. Als Antwort darauf vermerkt das Protokoll schlicht und ergreifend: „Lachen bei der SPD". Nun, meine Damen und Herren, heute mag Ihnen das Lachen vergehen,

(Abg. Klein [CDU]: Allerdings!)

wenn Sie daran denken, wie schnell sich die Arbeit unserer Opposition auch in den vergangenen Wochen wieder einmal ausgewirkt hat.

(Oho-Rufe und Lachen bei der SPD — Abg. Ströh [SPD]: Jetzt lachen wir!)

Mit großem Getöse hatte der Herr Bausenator sein 41,2-Millionen-Projekt —

(Abg. Ströh [SPD]: Das war nicht Ihr Verdienst!)

ohne Grundstückskosten, versteht sich — angekündigt. Dennoch ist der Bau dieses Riesenkomplexes für den Senator für das Bauwesen nach unserem harten Eingreifen

(Oho-Rufe und Lachen bei der SPD)

und dem dankenswerterweise ebenso harten Angriff des von der FDP gestellten Finanzsenators inzwischen zurückgestellt worden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Schubert [FDP]: Sie merken alles hinterher!)

Und das, obwohl der Regierungschef noch zehn Tage vorher vor der Presse erklärt hatte, das Gebäude werde auf alle Fälle gebaut, wenn auch nicht ganz so aufwendig, wie es nach dem Wunsch des Ressortsenators vorgesehen sei.

(Abg. Kulenkampff [CDU]: Mit 20 Stockwerken!)

Hier hat sich der Wille zur Sparsamkeit durchgesetzt, der sowohl von der FDP als auch von der Opposition in diesem Hohen Hause vertreten worden ist.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Und von der SPD!)

Der Herr Finanzsenator darf gewiß sein, auch in Zukunft überall dort unsere Unterstützung zu finden, wo es darum geht, die bremischen Finanzen vor dem Ruin zu bewahren.

(Beifall bei der CDU — Abg. Ostendorff [FDP]: Das höre ich schon seit acht Jahren!)

Nachdem sich schon in den vergangenen Jahren die Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt immer weiter vermindert haben, stehen wir heute erstmalig vor der besorgniserregenden Tatsache, daß die Finanzierung des außerordentlichen Haushalts nur noch über neue Kreditaufnahmen erfolgen kann. Damit treten wir in einen ständig wachsenden Verschuldungsprozeß unseres Landes ein. Gerade das aber hätten wir in gemeinsamer Anstrengung verhindern müssen. Mit diesem Versiegen der Zuweisungen aus dem ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt ergibt sich nunmehr der düstere Ausblick auf eine ständig wachsende Höherverschuldung von Jahr zu Jahr in einem Ausmaß, das dem Gesamtvolumen der jeweiligen außerordentlichen Haushalte entspricht, wobei die gleichzeitig ansteigenden Mehrbelastungen durch den Schuldendienst noch gar nicht berücksichtigt worden sind.

Unter diesen Umständen ist es nur zu verständlich, daß es für die SPD und FDP im Rahmen ihrer Koalitionsabsprachen zu Festlegungen und Entscheidungen gekommen ist, die bereits heute von führenden SPD-Politikern ganz verschiedenartig gewertet und ausgelegt werden, je nachdem, ob sie auf der Regierungsbank oder in diesem Hohen Hause sitzen. Dabei hat die FDP nicht verhindern können, in eine gefährliche Finanzschere zu geraten.

(Abg. Klein [CDU]: Allerdings!)

Mit Rücksicht auf die vielen Versprechungen vom letzten Sommer, und mit Rücksicht auf die optische Wirkung auf die Bevölkerung wollte die SPD verständlicherweise ihre Investitionsplanungen wenigstens zu einem Teil verwirklicht sehen. Dazu mußte die FDP feststellen, daß die Finanzierung eines solchen Investitionsprogramms nur bei einer erheblichen Steigerung der Einnahmeseite in den Haushalten möglich sein würde. Damit gerieten die Freien Demokraten in Bremen in die für sie recht schwierige Situation, der Erhöhung von Steuern und Gebühren das Wort reden zu müssen, obgleich sie sich auf Bundesebene bisher strikt gegen jeden Versuch einer Steuererhöhung gewandt haben.

(Abg. Filzen [CDU]: Hört, hört!)

Viel lieber hätten wir gesehen, man hätte sich frühzeitig nach der Decke gestreckt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die notwendigen Ausgaben mit echter Schwerpunktbildung geplant.

(Abg. Schubert [FDP]: Im Bund sind Sie der Buhmann!)

Das hätte sicher den vielen Zitaten des Herrn Finanzsenators mehr entsprochen, als über eine Erhöhung von Steuern und Gebühren auf Kosten der gesamten bremischen Bevölkerung den Weg einer Investitionsschau mit zu beschreiten, die man dennoch wahrlich nicht als imponierend bezeichnen kann. Wir erleben hier die Folgeerscheinungen aus

all den Sünden und Unterlassungen während der vergangenen „fetten" Jahre.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Von Bonn!)

Damals hat man geglaubt, im Vertrauen auf ständig steigende Zuwachsraten im Steueraufkommen eine sehr großzügige Ausgabenpolitik verantworten zu können.

(Abg. Kähler [SPD]: Sprechen Sie von Herrn Erhard? — Abg. Filzen [CDU]: Von Bremen!)

Nein! Sie werden es gleich merken, wovon ich spreche, wenn ich Ihnen nämlich sage: Man hat hoch hinaus und prunkvoll gebaut, ohne auf die Wirtschaftlichkeit zu sehen. Aufwendigkeit zählte höher als Zweckmäßigkeit. Dieser leichtfertige Optimismus, meine Damen und Herren, hat sich zu unser aller Entsetzen inzwischen bitter gerächt.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Da haben Sie die falsche Brille aufgehabt!)

Nun noch ein Wort zu den Gebührenhaushalten selbst, die unserer Bevölkerung soviel Sorge bereiten; denn aufgeschoben ist ja leider nicht aufgehoben.

(Abg. Schubert [FDP]: Ganz klar!)

Nach der Bremischen Gebührenordnung darf eine Gebühr nur eingezogen werden, soweit sie zur Abgeltung von Dienstleistungen erforderlich ist. Ich frage den Senat:

Ist unter diesem Gesichtswinkel die geplante Gebührenerhöhung, insbesondere die Erhöhung der Müllabfuhrgebühr, wirklich in dem vorgesehenen Umfang voll erforderlich? Dient der in Zukunft aufkommende Betrag tatsächlich nur zum Abdecken der Kosten für die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen? Oder ist etwa vorgesehen, mit Hilfe der erhöhten Gebühren die Müllverbrennungsanlage zu finanzieren beziehungsweise kurzfristig zu amortisieren?

(Abg. Klein [CDU]: Natürlich!)

Bislang ist uns leider der Senat eine detaillierte Aufklärung zu diesen Fragen schuldig geblieben.

Auch in bezug auf die Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr haben wir die Vermutung, daß die nach der geplanten Erhöhung erzielten Gesamteinnahmen den nach dem Kostendeckungsprinzip erforderlichen Betrag übersteigen.

(Abg. Schubert [FDP]: Schön wär's!)

Wie wäre es sonst zu erklären, Herr Schubert, daß ein führender Politiker der SPD — wie ich doch annehmen möchte, zu Recht — behauptet hat, die Einnahmen aus dieser Gebühr machten nach der geplanten Erhöhung mehr aus, als zur echten Abgeltung der Dienstleistungen erforderlich sei!

(Abg. Schubert [FDP]: Irren ist menschlich! — Abg. Klein [CDU]: Herr Boljahn muß es ja wissen!)

Auch die Erhöhung der Hebesätze von 120 auf 150 bei der Grundsteuer A und von 200 auf 250 bei der Grundsteuer B muß die CDU-Fraktion ablehnen.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Hat sie immer gemacht!)

Mit unseren bisherigen Hebesätzen liegen wir in der Reihe der deutschen Großstädte von über 200 000 Einwohnern an verhältnismäßig günstiger Stelle. Das würde sich durch die vom Senat angestrebte Erhöhung, die sowohl bei der Grundsteuer A als auch bei der Grundsteuer B eine Steigerung von vollen 25 Prozent gegenüber den alten Sätzen zur Folge hätte, schlagartig ändern; sicher nicht zum Vorteil Bremens.

Die von der Regierungskoalition zugesagten ernsthaften Bemühungen um weitere Industrieansiedlungen auf Bremer Boden würden durch eine solche Maßnahme in bedenklicher Weise gefährdet, ja in manchen Fällen von vornherein zwangsläufig zum Scheitern verurteilt werden.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Dennoch werden trotz aller geplanten Erhöhungen von Steuern und Gebühren, trotz der schon jetzt geplanten laufenden Erhöhung unserer Gesamtverschuldung nach dem uns vorgelegten Finanzplan für die Jahre 1968 bis 1972 weitere Investitionen nur durchgeführt werden können, wenn wir uns zu einschneidenden Maßnahmen in allen anderen Einnahme- und Ausgabebereichen entschließen. Über die Erhöhung der Steuerhebesätze und über die Ausschöpfung aller Möglichkeiten auf dem Gebührensektor hinaus wird, wie es in der Finanzplanung heißt, „die Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten im Einnahmebereich" in Erwägung gezogen.

Wir wären dem Herrn Finanzsenator dankbar, wenn er einmal etwas genauer umreißen würde, was er unter einer solchen „Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten im Einnamebereich" verstanden wissen will. Nach den Erfahrungen der vergangenen Wochen wäre es sicher gut, wenn sich die bremische Bevölkerung frühzeitig auf das einstellen könnte, was uns der Herr Finanzsenator im Laufe der kommenden Monate und Jahre an weiteren Belastungen zumuten zu müssen glaubt.

Den geplanten Erhöhungen auf der Einnahmeseite werden in der Finanzplanung die beabsichtigten Kürzungen auf der Ausgabeseite gegenübergestellt. Dabei handelt es sich in erster Linie um gezielte Maßnahmen auf personellem Gebiet. Dieses Ziel soll durch Stelleneinsparungen, befri-

stete Sperre freier Stellen, globale Kürzungsmaßnahmen sowie durch Streichungen von Mehranforderungen erreicht werden. Gleichzeitig sollen globale quotenmäßige Kürzungen im sächlichen Verwaltungshaushalt, eine „Durchforstung" des konsumtiven Bereichs sowie Kürzungen bei den Einmaligen Ausgaben mit Hilfe von globalen Sperren im Haushaltsvollzug und anderen Bewirtschaftungsmaßnahmen das ihre tun.

Kurzum, meine Damen und Herren, wir gehen ernsten Zeiten entgegen! Dabei wird eine solche Entwicklung heute von der Bevölkerung umso weniger verstanden, als in den Menschen unseres Landes während der Sommer- und Herbstmonate von seiten des Senats und der Regierungskoalition kaum zu verantwortende Illusionen geweckt worden sind, die geradezu die Begehrlichkeit unserer Bürger wachrufen mußten. Heute steht dieselbe Regierungskoalition vor der schier unlösbaren Aufgabe, die damals geweckten Emotionen mit der harten Wirklichkeit unserer eng geschnürten Haushalte in Einklang bringen zu müssen.

Das führt zu einer Zahl von Inkonsequenzen. Wie verträgt sich zum Beispiel die Forderung nach Einsparungen im Personalbereich mit dem heute vom Regierungschef erhobenen Anspruch auf das Schaffen einer neuen Personalgruppe bei der Senatskanzlei? Hier geht es ja nicht um einige Schreibkräfte, meine Damen und Herren, sondern es geht um den Kern einer neuen Verwaltungsstelle, der sich, ausgehend von einem noch zu befördernden B5-Mann, innerhalb kurzer Zeit über einen Stamm von Referenten und Mitarbeitern zu einem neuen Behördenkopf entwickeln wird.

(Abg. Klein [CDU]: Nach Parkinson!)

Spätestens nach seiner Beförderung wird sich dieser neue B5-Mann seines „Staatssekretärranges" bewußt werden und den weiteren Ausbau seiner Dienststelle um hochdotierte Referenten und Mitarbeiter betreiben.

(Abg. Klein [CDU]: Selbstverständlich!)

Und das alles, obgleich mit Sicherheit weitere Personalanforderungen in noch viel größerem Umfang auf uns zukommen!

Denken wir doch einmal an die auch vom Herrn Regierungschef wiederholt vorgebrachte Forderung nach weiteren Planstellen bei der Polizei sowie an die Tatsache, daß an der Pädagogischen Hochschule in Bremen in diesem und in den folgenden Jahren viel mehr Absolventen entlassen werden, als nach dem heutigen Stellenplan für die Bremer Grund-, Haupt- und Realschulen eingestellt werden können. Wir sind sicher gleicher Ansicht wie Sie, Frau Müller-Wolff.

(Abg. Boljahn [SPD]: Na, und?)

Wir sind sicher nicht der Ansicht, daß eine abgeschlossene Ausbildung an unserer Pädagogischen Hochschule automatisch den Anspruch auf Einstellung in den bremischen Schuldienst nach sich ziehen muß. Kein anderer Berufsstand würde das für die Absolventen der ihm eigenen Ausbildungseinrichtungen verlangen wollen. Dennoch müssen wir vom Senat verlangen, daß er spätestens jetzt das in den Vorjahren Versäumte nachholt und die Öffentlichkeit darüber aufklärt, daß Bremen in den kommenden Jahren finanziell einfach nicht in der Lage sein wird, für alle Absolventen der Pädagogischen Hochschule Lehrerstellen im Bremer Haushalt bereitzuhalten und umgehend zu besetzen, wenn die Pädagogische Hochschule die Zahl ihrer Absolventen hält oder gar noch weiter ausbaut. Versäumt der Senat eine solche klärende Aussage, so darf er sich nicht wundern, wenn die Studierenden an der Pädagogischen Hochschule sich in Zukunft nicht damit begnügen, mit Plakaten durch die Innenstadt zu ziehen und Handzettel zu verteilen, sondern, ähnlich wie es die Schüler gemacht haben, zu härteren Demonstrationen greifen.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir werden sie dann zu Ihnen schicken! — Abg. Schubert [FDP]: Keine Aufhetzung!)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wenn an irgendeiner Stelle Gespräche über die Verschuldung unseres Landes geführt werden, bezieht man sich im allgemeinen stillschweigend nur auf die unmittelbare Verschuldung. Diese beträgt für das Land Bremen sowie für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven insgesamt 837,6 Millionen DM. Das sind 1 116 DM je Einwohner unseres Landes.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: An viertletzter Stelle!)

Viel ungünstiger wird das Bild, wenn man auch die mittelbare Verschuldung hinzunimmt. Dann erhöhen sich die soeben genannten Beträge auf insgesamt 1,643 Milliarden DM Gesamtverschuldung beziehungsweise 2 190 DM Verschuldung je Kopf unserer Bevölkerung.

(Abg. Koschek [CDU]: An erster Stelle!)

Wir meinen, 2 190 DM Verschuldung eines jeden Einwohners unseres Landes ist eine ganz beachtliche Summe.

(Abg. Hartjen [SPD]: Dann müssen Sie die anderen auch mit einrechnen!)

Dennoch sind auch die für den außerordentlichen Haushalt 1968 eingeplanten Mittel schon zu einem großen Teil vorzeitig „verfrühstückt" worden. Nur 35,2 Millionen DM stehen von den vorgesehenen 140 Millionen DM noch zur Verfügung. 104,8 Millionen DM sind bereits durch Bindungsermächtigungen und Vorgriffe in Anspruch genommen worden. Jeder über den kläglichen Rest von 35,4 Millionen DM hinausgehende Betrag führt bereits zu neuen Vorbelastungen des Haushalts 1969 und der folgenden Jahre. Unabhängig davon

aber sind unsere künftigen außerordentlichen Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen heute bereits durch Rechtsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 55,4 Millionen DM belastet.

Hinzu treten weitere Vorbelastungen auf die kommenden Jahre aus Maßnahmen, die wegen ihrer besonderen Dringlichkeit in die außerordentlichen Haushalte der Folgejahre eingestellt werden müssen. Die Finanzierung solcher Maßnahmen ist heute noch nicht zahlenmäßig erfaßt, da die entsprechenden Verpflichtungen erst eingegangen werden können, wenn dieses Hohe Haus die Haushaltsansätze beschlossen hat oder im Rahmen der Haushaltsgesetze Bindungsermächtigungen erteilt worden sind. Dennoch werden diese Ausgaben mit Sicherheit auf uns zukommen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Was schlagen Sie denn nun vor? — Abg. Böhrnsen [SPD]: Das hat er sich noch nicht überlegt!)

Betrachten wir noch kurz die Beträge, die in den vergangenen Jahren vom ordentlichen Haushalt als sogenannte „freie Spitze" auf den außerordentlichen Haushalt übertragen worden sind. Hier folgendes Bild: Die „freie Spitze" ist von 136,3 Millionen DM im Jahr 1963 auf 62,9 Millionen DM im vergangenen Jahr abgesunken. Im Jahr 1968 werden wir, wie schon erwähnt, keine „freie Spitze" mehr erreichen.

(Abg. Hartjen [SPD]: So schlecht hat der Erhard gewirtschaftet! — Lachen bei der CDU)

Der war ja kein Finanzminister! — In den kommenden Jahren aber wird an die Stelle dieser „freien Spitze" ein Fehlbetrag in Form eines Ausgabeüberhangs treten, der sich von etwa 22,3 Millionen DM im Jahr 1969 auf 97,3 Millionen DM im Jahr 1972 erhöhen wird. Das sind wahrlich keine rosigen Aussichten!

(Abg. Boljahn [SPD]: Aber jetzt kommt der Vorschlag!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Haushaltsprogramm für 1968 verspricht mehr, als es voraussichtlich halten kann, es sei denn, Bremen wäre bereit, sich in einem noch höheren Maße als bereits vorgesehen zu verschulden. Insofern handelt es sich bei den Haushaltsvorlagen um „Schauhaushalte", über die im Laufe dieser Woche diskutiert und am Freitag zu beschließen sein wird.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Das haben Sie jedes Jahr gesagt!)

Viele Unsicherheiten stehen noch im Raum. Wir dürfen daher keinen Zweifel daran lassen, daß durchaus die Möglichkeit besteht, daß an den von diesem Hohen Hause zu beschließenden Haushalten später im Schoß der Finanzdeputation unter Anwendung der Bewirtschaftungsmaßnahmen weitere Abstriche zuungunsten der vorgesehenen Investitionen gemacht werden müssen.

(Abg. Schubert [FDP]: Das ist drin! — Abg. Klein [CDU]: In erheblichem Maße!)

Wir wären sicher in eine solch schwierige Finanzlage nicht hereingeschlittert,

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Wenn Erhard aufgepaßt hätte!)

wenn dieses Hohe Haus bereits in früheren Jahren den immer wieder erhobenen Forderungen der CDU-Fraktion gefolgt wäre

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Aha!)

und zur rechten Zeit den Gürtel enger geschnallt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Vor allem auf dem Bausektor hätte bereits vor Jahren viel mehr nach den Grundsätzen echter Zweckmäßigkeit gehandelt werden müssen und nicht immer wieder dem aufwendigen Wunschdenken einzelner Bauherren und Architekten nachgegeben werden dürfen.

(Abg. Sagner [CDU]: Das hat die SPD heute auch schon erkannt!)

Hier ist versäumt worden, zur rechten Zeit Produktives zu leisten und die Zweckmäßigkeit höher zu werten als die Aufwendigkeit. Dadurch werden unsere heutigen außerordentlichen Haushalte mit Bauvorhaben belastet, die bei anderer Wirtschaftsführung im Rahmen der damals verausgabten Beträge längst hätten erstellt worden sein können.

(Sehr gut! bei der CDU)

Ich denke zum Beispiel mit Schrecken an die Besichtigung einer Schule zurück, die erst vor wenigen Jahren gebaut worden ist. Diese Schule konnte zu Recht trotz ihres „jugendlichen Baukörpers" als Großduschanlage bezeichnet werden,

(Abg. Boljahn [SPD]: Als was? — Lachen bei der SPD)

denn seit ihrem Bestehen leckt es von der Decke, sobald es draußen regnet oder schneit. Frau Landwehr wird es bestätigen können. Aus allen Klassen sausen dann „Wischer vom Dienst" über Flure und Räume, um mit Feudeln laufend aufzunehmen, was durchgeregnet ist.

(Abg. Boljahn [SPD]: Wer hat die gebaut?)

Ich komme darauf, Herr Boljahn! — In einem Raum mußten wir uns überzeugen, daß es schon zu echten Stalaktiten- und etwas auch schon zu Stalagmitenbildungen gekommen ist.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Dr. Sieling, Sie haben noch drei Minuten!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Danke schön! — Aber nicht nur die Decken sind in unverantwortlicher Qualität hergestellt worden. Die gesamte Schule stellt eine Fehlplanung dar. Lediglich vom Äußeren her ist das Gebäude vernünftig auf das Gelände abgestimmt:

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Völlig richtig!)

Eine schöne Fassade vor einem schlechten Kern. Im Innern muß man erfahren, daß es hier kaum Türen gibt, die sich richtig öffnen und schließen lassen. Es gibt kaum Fensterlüftungen, die sich öffnen lassen. Türrahmen quellen hervor; die Türfüllungen sind fast alle gerissen. Die Öffnungsbereiche der Türen sind so gestaltet worden, daß der Türgriff einer Tür bereits komplette Löcher in die Türfüllungen der Nebentür geschlagen hat.

(Abg. Klein [CDU]: Donnerwetter!)

Das Konferenzzimmer hat keine Fensterlüftung, obgleich es ein großes Fenster nach der Sonnenseite hin aufweist. Infolgedessen ist es dem Kollegium kaum zuzumuten, in diesem Raum Konferenzen abzuhalten. Die Lehrertoiletten, meine Damen und Herren, man sollte es kaum glauben,

(Abg. Klemmer [SPD]: Das ist wichtig!)

haben ihre einzige Entlüftungsmöglichkeit durch Klappen in der Wand nach einem Innenflur, auf dem sich während der Pausen die Schülerinnen und Schüler aufhalten.

(Heiterkeit)

Da fragt man sich doch: Wer ist für einen solchen Bau als Architekt verantwortlich?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist eine Haushaltsrede!)

Es wird sich doch hoffentlich nicht um einen Beamten unseres Hochbauamtes handeln? Schon längst hätte hier von seiten des Herrn Bausenators eingegriffen werden müssen.

(Abg. Sagner [CDU]: Das weiß er doch nicht!)

Fehlt nur noch, daß es sich um einen Beamten handelt, der inzwischen wegen besonderer Tüchtigkeit — oder weil gerade eine Planstelle frei war — befördert worden ist!

(Abg. Filzen [CDU]: Alles denkbar!)

Sie werden verstehen, meine Damen und Herren, daß ich die Schule hier nicht nenne; ich bin aber gern bereit, Herrn Senator Blase nachher den Namen der Schule zu sagen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Der kennt sie schon!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben mit Interesse zur Kenntnis genommen, wie sich der Herr Finanzsenator in seiner Haushaltsrede mit feststehenden, in Jahrhunderten und Jahrtausenden gewonnenen Erkenntnissen einer gesunden Haushaltspolitik beschäftigt hat. Leider sind diese Erkenntnisse in den vergangenen Jahren gerade in der bremischen Haushaltspolitik nicht, oder jedenfalls nicht genügend, beachtet worden.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Oho!)

Hoffen wir, daß der historische Rückblick des Herrn Finanzsenators nicht nur theoretischer Natur bleiben wird. Möge dieser Rückblick zu praktischen Konsequenzen in der Zukunft führen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Ja!)

In den uns heute vorgelegten Haushaltsplänen für 1968 sind ohne Zweifel gewisse Ansätze in dieser Hinsicht vorhanden.

(Abg. Uhde [SPD]: Hört, hört!)

Wir vermissen jedoch wirklich entscheidende Maßnahmen, die zu echten und nachhaltigen Einsparungen führen könnten.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Sie haben ja noch keine Vorschläge gemacht!)

Die werden wir in den nächsten Tagen auch noch machen. — Nur durch solche entscheidenden Maßnahmen aber kann die finanzielle Basis geschaffen werden, auf der allein sich die lebenswichtigen Aufgaben im Interesse unseres Landes Bremen und unserer beiden Städte Bremen und Bremerhaven erfüllen lassen werden. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.15 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Zander eröffnet die Sitzung wieder um 15.00 Uhr.

Vizepräsident Dr. Zander: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

In der Nachmittagssitzung begrüße ich unter unseren Zuhörern unter anderen einen Lehrgang der Verwaltungsschule Bremen, zwei Klassen des Gymnasiums Kleine Helle sowie eine Klasse des Gymnasiums Lessingschule aus Bremerhaven.

(Beifall)

Wir fahren in der Grundsatzaussprache fort. — Das Wort hat der Abgeordnete Schubert.

Abg. **Schubert** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe ein bißchen Bammel, jetzt anzufangen, denn bei mir gibt es auch Zitate.

(Heiterkeit)

Ich bin beinahe versucht von Carlo Schmid bis Dahrendorf. Auf los geht's los!

(Abg. Fichtner [NPD]: Vergessen Sie „Klein Erna" nicht!)

Vielen Dank! So weitet sich der Kreis.

Wenn ich in Verlegenheit bin und nicht mehr weiterkomme, suche ich Rat in einem geeigneten Buch: Für die Rechtschreibung im Duden, für die Lücken in der Allgemeinbildung im Lexikon, für die Geschichte bisweilen in der „Propyläen-Weltgeschichte", für die Technik in der „Hütte", um nur eine Auswahl zu nennen.

In meiner Ratlosigkeit und auf der Suche, welches Buch als Ratgeber für die Erschließung des Finanzplans 1968/72, den uns der Herr Finanzsenator ins Haus geschickt hat, in Frage kommen könnte, muß ich mich wohl vergriffen haben. Da habe ich Goethes Faust erwischt, ein Werk, welches ich seit meiner Schulzeit arg vernachlässigt habe. „Zwar weiß ich viel, doch möcht' ich alles wissen",

(Abg. Fichtner [NPD]: Kommen Sie doch mit dem „Zauberlehrling"!)

bekennt der Famulus Wagner, ein Mensch, den man wegen seiner angeborenen geistigen Begrenztheit nur beneiden kann, denn er ist glücklich und ihn

(Abg. Klein [CDU]: Es irrt der Mensch, solange er strebt!)

„plagen keine Skrupel noch Zweifel." Mich plagen aber Skrupel und Zweifel, wenn ich dieses ansehe. Die Kontrastfigur, der Herr Dr. Faust, „und sehe, daß wir nichts wissen können", hilft aber auch nicht weiter.

Nach dieser niederschmetternden Erkenntnis bin ich dann reumütig zum Famulus Wagner zurückgekehrt, welcher also spricht: „Allein der Vortrag macht des Redners Glück, ich fühl' es wohl, noch bin ich weit zurück."

Dieser Vers kennzeichnet die Situation, in der ich vor Ihnen stehe. Ich möchte Sie darum um Nachsicht bitten, wenn ich als Neuling im erlauchten Kreis der Finanzexperten in dem einen oder anderen Fall eine falsche Schlußfolgerung ziehen sollte. Auch kann ich nicht dafür bürgen, auf jede Zwischenfrage, zu der Sie selbstverständlich gern eingeladen sind, eine Antwort geben zu können.

(Abg. Götze [SPD]: So haben wir auch alle einmal angefangen, Herr Schubert!)

Vielen Dank für die Nachsicht!

Nun zur Sache, und zunächst zum bereits erwähnten Finanzplan: Vor vier Jahren wurde die mittelfristige Finanzplanung noch als typisch bremische Erfindung gerühmt und gepriesen. Lassen wir es dahingestellt, ob es nur hanseatische Weitsicht war, aus der diese mittelfristige Finanzplanung geboren wurde, oder ob wir auch aus der Not eine Tugend gemacht haben, denn: Hafen- und wohl auch Wohnungsbaufinanzierung sind in der Finanzplanung eines einzigen Haushaltsjahres beim besten Willen nicht unterzubringen; sie werden sich immer über größere Zeiträume erstrecken müssen, wenn sie sinnvoll sein sollen.

Die seinerzeit, also vor vier Jahren, vom Bremer Finanzsenator bereits praktizierte mittelfristige

(Abg. Götze [SPD]: Und der Bürgerschaft, Herr Schubert!)

Finanzplanung ist inzwischen Gesetz geworden, und zwar zum „Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967." Ich möchte annehmen, daß auch beim Bund nicht nur Einsicht und Weisheit Pate bei der Einführung dieses Gesetzes gestanden haben. Solange die Kassen des Bundes voll waren, bestand verständlicherweise — man muß alles menschlich sehen — kein Bedürfnis, die Karten aufzudecken, schon, wie es hieß, um nicht die Begehrlichkeit der Parlamentarier zu wecken. Man hatte eben Reserven, mit anderen Worten, mehr Geld, als man gesetzlich zu verausgaben verpflichtet war. Auch für Wahlgeschenke war noch etwas drin im Topf. Welch schöne Zeiten!

Dieser glückliche Zustand fand endgültig sein Ende im Rennen um die Gunst der Wähler bei den letzten Bundestagswahlen, als die Parlamentarier jeder Couleur auch dort noch Reserven entdeckten, wo schon lange keine mehr vorhanden waren. Rapide leerten sich die Kassen; gigantische Defizite zeichneten sich am Horizont ab.

Parallel, das heißt zum Negativen hin gerichtet, verlief die Entwicklung des Brutto-Inlandprodukts, welches bei Annahme der Meßzahl 100 im Jahre 1960 sich von 1950 bis 1960 verdreifacht hatte, von 1960 bis 1966 jedoch nur noch um die Hälfte wuchs, genau gemäß Anlage 5 des Finanzberichts von 100 auf 151. Wir werden also als Bund, als Land und als Stadtgemeinde nach wie vor ständig reicher; das Tempo dieses Reicherwerdens hat sich jedoch ganz entschieden verlangsamt. Das Wirtschaftswunder ist müde geworden, die Zuwachsraten schrumpfen.

Ein ähnliches Bild zeigt die Entwicklung des Aufkommens an Landes- und Gemeindesteuern, die, wiederum bei der Meßzahl von 100 im Jahre 1960, 1950 nur 33 betrugen, 1966 aber erst 158. Also auch hier das gleiche Bild. Das Tempo des Zuwachses an Steuern hat sich erheblich verlangsamt.

Zusammengefaßt: Wir befinden uns zur Zeit in einer Schere. Die Wünsche und Ansprüche der Bevölkerung sowohl für sich selbst, als auch die vom Staat zu erfüllenden Gemeinschaftsaufgaben sind

größer, als die verfügbare Finanzmasse insgesamt zu leisten imstande ist. Dies ist die Grunderkenntnis. Alles andere sind Erscheinungen und Folgerungen aus dieser zugegebenermaßen unangenehmen Situation, unangenehm für jeden einzelnen Bürger wie für den Bund, das Land und die Gemeinde.

Der ordentliche Haushalt 1968 kann — wie schon ausgeführt worden ist — den traurigen Ruhm für sich beanspruchen, daß in ihm erstmalig keine freie Spitze vorhanden ist, die als Zuweisung für den außerordentlichen Haushalt in Frage käme. Mit anderen Worten: Jede Schule, jede Straße, die neuen Häfen und so fort werden auf Pump gebaut und belasten damit die Zukunft.

1963 betrug die Zuweisung aus dem ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt 136,6 Millionen DM, bewegte sich also noch in der Höhe der für die nächsten Jahre vorgesehenen außerordentlichen Haushalte von 4 mal 140 Millionen DM. Diese Beträge müssen nunmehr allerdings ausschließlich aus der Aufnahme von Darlehen finanziert werden. Welch eine Veränderung! — Sie sehen, Herr Dr. Sieling, wir sehen die Entwicklung ganz nüchtern und ganz klar.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Das ist wichtig!)

Entsprechend entwickeln sich die Schulden in den vor uns liegenden Jahren von rund 100 Millionen DM im Jahr 1968 über 152 Millionen DM am Ende dieser Legislaturperiode bis zu 162 Millionen DM 1972, dem Jahr, welches von der mittelfristigen Finanzplanung noch erfaßt wird.

Ich bitte meinen Freund, den Herrn Finanzsenator, um Nachsicht, wenn ich einmal in drastischer Weise feststelle — auch um die CDU zu überzeugen —, daß die Beurteilung der Verschuldung für mich als Finanzlaien etwas, ich betone „etwas", von „Dichtung und Wahrheit" enthält, um bei dem nun einmal gewählten Dichter zu bleiben.

Bis 1963 schworen wir auf die Schuldenstandsgrenze, welche in etwa identisch mit der Verschuldung per 1958 war, der seinerzeit höchsten nach dem Krieg. Als das nicht mehr so recht klappte, wandten wir uns einer Dame fast gleichen Namens zu, — man muß schon aufpassen, um den Unterschied zu merken —, nämlich der Dame Schuldendienstgrenze. Vereinfacht ausgedrückt, und wenn ich es recht begriffen habe, ist die Schuldendienstgrenze ein Maß für die Belastbarkeit des Haushalts mit Zins- und Tilgungsdienst. Alle miteinander glaubten wir, daß etwa 12 Prozent als Grenze für die bremische Schuldendienstbelastung nicht überschritten werden sollten. Darunter waren übrigens etwa 7 Prozent Wohnungsbaufinanzierung.

Am 31. 12. 1967 ist auch die Dame Schuldendienstgrenze eines sanften Todes gestorben, mit ihr leider allerdings nicht die Schulden. Wenn man pietätvoll in den nächsten Jahren jeden Silvester an das Grab der Dame Schuldendienstgrenze gehen würde, könnte man dort die folgende erstaunliche Feststellung treffen: Diese Dame hat nämlich allen bekannten Naturgesetzen getrotzt und ist auch nach dem Tod noch gewachsen: 1968 über 12 Prozent, 1969 14 Prozent, 1970 15 Prozent, 1971 16,5 Prozent, 1972 so etwa 18 Prozent. — Alles ohne Gewähr und vom Herrn Finanzsenator nachzuprüfen.

Natürlich weiß der arrivierte Finanzweise, daß die Dame Schuldendienstgrenze gar nicht unter dem Grabstein, auf dem zum Jahreswechsel die Prozente ticken, liegt. Per 31. 12. 1967 hat sie sich nur scheintot gestellt; ein Double ist begraben worden. Im übrigen ist erneut ein Namenswechsel vorgenommen worden. Es heißt die Dame nun wie früher schon einmal: „freie Spitze". Die Dame „freie Spitze" ist allerdings so etwas wie eine ferne Geliebte, mit deren liebenswerter Erscheinung wir während dieser Legislaturperiode wohl nicht mehr werden rechnen können.

All unser Mühen, das der Finanzsenator so prosaisch mit Einnahmeverbesserungen und Ausgabeverminderungen umschreibt, muß aber darauf gerichtet sein, die „freie Spitze" wieder zu erringen. Am Ende des nicht zu vermeidenden, aber mit Risiken verbundenen Weges des Aufbaus und Ausbaus unserer Stadt durch Verschuldung darf nicht stehen — wie der Herr Finanzsenator schon gesagt hat —, daß wir Schulden mit der Aufnahme neuer Schulden bezahlen müssen.

Die Zeiten sind härter geworden, die Risiken größer, für den einzelnen genauso wie für den Staat. Was wir vor vier Jahren noch als eine Sünde wider den Geist der Finanz beurteilten, ist heute zu einem Bestandteil unserer Finanzpolitik geworden, mußte es werden, weil wir sonst in den vor uns liegenden vier Jahren keine Schule, keine Straße, keine Container-Anlage in Bremerhaven würden bauen können. Es fehlt uns nicht an Mut, Herr Dr. Sieling! Wir hatten nur keine andere Wahl. Wir mußten den Mut beweisen, denn andernfalls — ich komme noch darauf zu sprechen — wäre noch was viel Schlimmeres passiert!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Aber zu spät!)

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Wort an unsere liebenswerten jugendlichen Demonstranten, die Studenten, Lehrlinge und Schüler richten:

(Abg. Uhde [SPD]: Sagten Sie liebenswert?)

Mit 1 Million DM im ordentlichen Haushalt — 15 Jahre wiederkehrend — läßt sich ein Bauvorhaben von 6 bis 7 Millionen DM heute finanzieren, also etwa eine neue Schule. Die Zuschüsse an die Straßenbahn betragen rund 2 Millionen DM, entsprechen also zwei neuen Schulen. Es lohnt sich also, vorher darüber nachzudenken, ob und wofür man demonstriert. Vereinfacht ausgedrückt, man kann nicht gleichzeitig für eine zusätzliche Be-

lastung des ordentlichen Haushalts mit Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, für Stipendien, Subventionen für Straßenbahntarife und so weiter auf der einen Seite sein und für einen verstärkten Schulbau, zu dem uns ohnehin die Verhältnisse zwingen werden, auf der anderen Seite. Diese Erkenntnis, diese finanztechnische Abhängigkeit zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt bedeutet in anderen Worten:

Wollen wir heute alles verbrauchen oder auch an die Zukunft denken? Wobei ich bei diesen Beispiel ganz bewußt „Schule" für „Zukunft" gesetzt habe. Die erwogene Patentlösung, die im Jahr 2000 zu backenden Brötchen schon heute zu verzehren, geht nicht. Es sei denn, man begnüge sich mit einem Krümchen dessen, was einstmals ein Brötchen war, nähme also einen nicht zu verantwortenden Substanzverlust an öffentlichem Vermögen in Kauf.

Wo wir nun schon mit den Straßenbahntarifen bei den delikaten Fragen angekommen sind, lassen Sie mich sogleich die anderen umstrittenen Probleme auf den Tisch legen. Ich meine die Anhebung der Grundsteuer und der Gebühren für Müllabfuhr und Kanalbenutzung.

Wir alle haben es miterlebt, wie relativ kleine Ursachen große Wirkungen, genauer unerwartete, von keiner Seite vorausgesehene Wirkungen haben können. Die Straßenbahntarife brachten das Faß zum Überlaufen; die Demonstrationen erschütterten empfindlich die staatliche Autorität, den Senat, aber auch unser Ruf als Bürgerschaft hat gelitten. Warum und wieso? Ich habe meine eigene Meinung über diese Vorgänge, möchte aber den Ermittlungen des Untersuchungsausschusses nicht vorgreifen.

Aus anderer Sicht muß das Verhalten des DGB in der Angelegenheit Gebührenerhöhung beurteilt werden. Unbestritten ist und kann nach meiner Auffassung auch nicht zu Interessenkonflikten führen, wenn der DGB die Arbeitnehmerinteressen im rechten Sinne vertritt. Auf das Wie kommt es aber entscheidend an, insbesondere dann, wenn der DGB, wie es in Bremen der Fall ist — das wissen wir doch alle —, durch seine Repräsentanten in Senat und Bürgerschaft eingewoben ist. Als geradezu selbstmörderisch für Senat und DGB habe ich es empfunden, als in der Verlautbarung am Sonnabend, dem 27. Januar, durchklang, als ob der Senat im Falle der Gebührenerhöhung mit falschen Zahlen operieren würde, manipulieren würde, um den ohnehin schon belasteten Bürgern zusätzliche, gesetzlich nicht vertretbare Gebühren aufzubürden.

Man kann über alles reden, über alles diskutieren, verschiedener Meinung sein, zum Beispiel Positionen in einer aufgestellten Kalkulation anders bewerten, als es der Senat getan hat. Man kann aber nicht einen Senat der Freien Hansestadt Bremen, den man selbst mitträgt, der sich zudem in einer politisch sehr schwierigen Lage befindet, öffentlich der Unaufrichtigkeit zeihen.

Den besonnenen Vertretern im DGB möchte ich namens meiner Fraktion dafür danken, daß es bei dieser einen Breitseite geblieben ist. Die Fortsetzung eines solchen Kurses, der Gott sei Dank — ich wiederhole es — sofort korrigiert werden konnte, würde in letzter Konsequenz das Ende eines freien Senats, aber auch das Ende eines freien DGB bedeuten. Das ist wichtig für Bremen und würde auch wichtig sein im Bundesmaßstab. Die Demokratie kann voller Tücken sein. Kleine Ursachen, große, nicht beabsichtigte und nicht vorhergesehene Wirkungen. Wachsamkeit ist geboten.

Einig sind wir Freien Demokraten mit dem DGB in der Auffassung, daß dem Arbeitnehmer in den zurückliegenden Monaten zuviel zugemutet wurde, nicht nur durch Maßnahmen, die wir als Bremische Bürgerschaft zu vertreten haben, sondern auch durch den Bund, womit das Stichwort Mehrwertsteuer mit den ganzen bekannten Auswirkungen fällig wird. Die Panik ist ja bei uns immer die, wenn in Bonn etwas beschlossen wird, dann wirkt es sich in vielen Fällen in Bremen doppelt aus. Einmal das, was wir als Bürgerschaft, als Land, als Stadtgemeinde beschließen, und zum anderen auch das, was der Bund mit mehr oder minder Mitwirkung von uns zusätzlich beschlossen hat.

Die Summe dieser Belastungen, die auf die Bürger zugekommen ist — Frau Müller-Wolff hat schon davon gesprochen —, haben wir im Oktober vergangenen Jahres, als wir die Koalitionsverhandlungen führten und das neue Regierungsprogramm entwarfen, nicht richtig gewürdigt. Aber auch der DGB hat das nicht getan, was kein Vorwurf, sondern nur eine Feststellung sein soll.

Wir wissen sehr wohl, daß weite Kreise unserer Bevölkerung seit Monaten von den nackten Tariflöhnen leben müssen: keine Überstunden, keine Sonntagsschichten, keine zusätzlichen Verdienstmöglichkeiten, die zur Gewohnheit geworden und als fester Bestandteil in das häusliche Budget eingegangen waren.

Ein solcher Zustand wird anstrengender von Monat zu Monat, insbesondere im Winter, wenn das Leben ohnehin schon teurer ist. Ich will bestimmt nicht in Pessimismus machen — dazu habe ich keine Veranlagung —, muß aber sachlich feststellen, daß wir wohl die Talsohle noch nicht so ganz durchschritten haben. Aus meiner beruflichen Tätigkeit habe ich die Möglichkeit, den Puls der Wirtschaft an zwei empfindlichen Stellen laufend zu testen:

Die Parkvorgänge in den Hochgaragen der Innenstadt sind rückläufig: 1967 weniger als 1966, Januar 1968 nochmals weniger als Januar 1967. Aus Erfahrung weiß ich aber, daß die Anzahl der Parkkunden in den Hochgaragen direkt proportional zu den Umsätzen des innerstädtischen Einzelhandels steht. Diese gesunkenen Einzelhandelsumsätze wiederum sind Ausdruck für die gesunkene Kaufkraft

der Bevölkerung und damit für den derzeitigen angespannten Lebensstandard schlechthin. Der gleiche Trend ist bei den Hotelbetrieben zu verzeichnen. 1967 war schlechter als 1966, Januar 1968 nochmals bedeutend schlechter als Januar 1967.

Diese Erkenntnisse, die wir vor einigen Monaten in dieser Eindringlichkeit noch nicht hatten, haben uns bewogen, wie bekannt, die Termine für das Inkrafttreten der Erhöhung der Grundsteuer und der Gebühren hinauszuschieben. Politisch mußten wir diesen Schritt tun, finanzpolitisch hätten wir ihn gern vermieden.

Es liegt am Zeitpunkt — wir befinden uns am Beginn einer Legislaturperiode —, daß sich die Diskussion verstärkt der mittelfristigen Finanzplanung zuwenden muß, wie sie in dem vom Senat vorgelegten Finanzplan 1968/72 enthalten ist. Ein ganz neues Haushaltsgefühl weht durch die Debatte. Zu kurz kommen die dicken Wälzer der Haushaltspläne für das Land und für die Stadtgemeinde. Ich nehme an, daß sich dieser Zustand ändern wird, wenn wir erst zur Beratung der Einzelpläne für die einzelnen Ressorts kommen werden.

Die Haushaltspläne sollten von uns Abgeordneten aus zweierlei Sicht betrachtet werden: Diese Pläne weisen in Mark und Pfennig aus, was im weitesten Sinne des Wortes mit Bremer Politik zu bezeichnen ist — Millionen für die Häfen genauso wie die karge Unterstützung für unsere hilfsbedürftigen Mitbürger. Die Klarheit, die Transparenz, wie ich es so gern sage, könnte nicht besser sein. Trotzdem — hier beginnt der Widerspruch — enthalten diese Pläne eine Fülle von Positionen, Millionenbeträge, die eingespart werden könnten, wenn dieser und nicht jener Maßstab angelegt würde. Eben über diesen Maßstab werden wir uns in den nächsten Tagen noch weiter zu unterhalten haben.

Das eine ist der buchhalterische Ausweis, an dem nicht zuerkennen ist, ob es sich um berechtigte oder unberechtigte Ausgaben handelt. Es sind eben alles nur neutrale Zahlen. Das andere bedeutet die Wertung der Ausgaben, also die politische Aufgabe, der wir uns hier in der Bürgerschaft während dieser Haushaltsdebatte unterziehen. Wie gut oder wie schlecht wir diese Aufgabe bewältigen, bestimmt Glück und Unglück unseres Landes und unserer beiden Städte, allerdings mit einer sehr wesentlichen Einschränkung, auf die auch der Herr Finanzsenator hingewiesen hat: Wenn alle unsere Ausgaben durch „zwangsläufige Ausgaben" gebunden sind, dann hat die Politik ein Ende. Dann beginnt das Regiment der leeren Kassen und des leeren Portemonnaies, was für den Staat genauso unangenehm ist wie für den einzelnen Bürger.

Wir Älteren erinnern uns noch an die Zeiten der Notverordnungen, als der Staat seine Beamten nicht bezahlen konnte. — Die Getränkesteuer — gestatten Sie, ich bin auch in dem Gewerbe tätig — ist übrigens ein letztes Überbleibsel aus dieser unglückseligen Zeit. — Dabei hatten es die Beamten noch relativ gut, die meisten anderen waren arbeitslos und nagten buchstäblich am Hungertuch.

Es kommt also für die nahe Zukunft entscheidend darauf an, wenn wir nicht ersticken wollen, daß wir uns wieder freiboxen, eine „freie Spitze" im ordentlichen Haushalt erhalten, damit im außerordentlichen Haushalt kräftig investiert werden kann: im Schulbau, im Hafenbau, im Straßenbau, um nur die vier wichtgsten Beispiele zu nennen. Auch für die Wirtschaft ist es gefährlich, Herr Dr. Sieling, wenn ihr größter Auftraggeber, Vater Staat, nicht mehr imstande ist, Aufträge zu vergeben. Sie bekommt dann Kreislaufstörungen.

Bei den Einnahmeverbesserungen, also bei der beabsichtigten Erhöhung der Grundsteuer und der Gebühren, die helfen sollen, eine „freie Spitze" zu erreichen, sind wir ein wenig weich geworden. Ich habe das schon gesagt.

Wie steht es nun mit den Ausgabeverminderungen, die ja den gleichen Effekt haben könnten wie die Einnahmeverbesserungen, nämlich wiederum die Schaffung einer „freien Spitze" im ordentlichen Haushalt, um Mittel in den außerordentlichen Haushalt, den Investitionshaushalt, pumpen zu können?

Hofentlich sage ich nichts Falsches: Auf Seite 31/32 des Finanzplans ist ausgeführt, daß im Personalhaushalt bis 1971 rund 30 Millionen DM eingespart werden, und im Sachhaushalt rund 56 Millionen DM. Interessant ist, wie diese Einsparungen sich errechnen: Man geht von einer jährlichen Zuwachsrate von 10 Prozent bei den Personalausgaben — ein Erfahrungswert aus der Vergangenheit — aus, kürzt dann diese Rate auf 9 Prozent und erhält rein rechnerisch richtig eine Einsparung von 1 Prozent oder die genannten 30 Millionen DM bei den Personalausgaben.

Genauso wird beim Sachhaushalt verfahren. Um keinen Irrtum aufkommen zu lassen, möchte ich unterstreichen, daß es sich hier keinesfalls um konkrete Summen handelt, welche mit Bestimmtheit eingespart werden können, sondern um Beträge, die nur dann zu realisieren sein werden, wenn das Parlament hart ist und drastische Kürzungsmaßnahmen sowohl im Personal- als auch im Sachhaushalt erzwingt. Was sich rechnerisch so leicht ansieht, bedeutet in der rauhen Wirklichkeit eine Aufgabe, die eines Herakles, also eines Übermenschen würdig wäre.

(Abg. Götze [SPD]: Sisyphus ist da besser!)

Ja, Sie kennen es schon besser!

Beim Studium der Vorlagen für diese Debatte sind mir einige Dinge aufgefallen, bei denen ich eine Erläuterung für angebracht halte, nicht nur für mich, sondern für die gesamte Öffentlichkeit. Dem Herrn Finanzsenator wäre ich dankbar, wenn er — es braucht nicht sofort zu sein — zu folgenden Fragen Stellung nehmen könnte:

1. Die Anlage 3 des Finanzplans enthält eine Zusammenstellung der Bürgschaften der Län-

der. Bremen rangiert in dieser Zusammenstellung — Bürgschaften in DM je Kopf der Bevölkerung — in einsamer Höhe mit DM 2 051 an der Spitze. Es folgt das Saarland mit DM 873, danach erst unsere Schwersterstadt Hamburg mit DM 706. In seiner Haushaltsrede hat der Herr Finanzsenator heute morgen darauf hingewiesen, daß sich bisher — ich unterstreiche bisher — noch die Einnahmen aus Bürgschaftsprovisionen und die Ausgaben für Inanspruchnahme aus Bürgschaften in etwa die Waage halten.

Meine Frage: Kann da etwas auf uns zukommen? Ein Bürgschaftsvolumen von 1,6 Milliarden DM, dem Anderhalbfachen eines Bremer Jahreshaushalts, ist kein Pappenstiel. Und ist es auf der einen Seite eine ungeheure Unterstützung der bremischen Wirtschaft und auch in diesem Sinne als eine Belebung und ein Beitrag Bremens für die Konjunktur zu werten?

2. Die zusätzlichen Kapitalrückflüsse, die zur Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus erwartet werden, bedeuten doch aus anderer Sicht Anhebung der Mieten aufgrund von ebenfalls erwarteten Änderungen wohnungsbaurechtlicher Bestimmungen des Bundes?

Vorhin auf dem Flur sprach mich Herr Boljahn an und teilte mir mit, daß Bonn voraussichtlichlich nicht in der Lage sein wird, die erwarteten Änderungen der wohnungsbaurechtlichen Bestimmungen noch während dieser Legislaturperiode, also bis 1969 wohl, wenn ich recht sehe, in Kraft treten zu lassen. Aus diesen Änderungen erwarteten wir die Millionen zur Finanzierung des bremischen Wohnungsbauhaushalts in den nächsten Jahren.

Ich möchte den Herren Finanzsenator bitten, durch die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle nachprüfen zu lassen, inwieweit das schon endgültig ist, was aus Bonn nach Bremen dringt. Andernfalls müßten wir feststellen, daß wir mit unserem Haushalt wieder etwas von vorne anfangen müssen und damit ein Defizit hätten, welches doch ein kleines Scheunentor wäre. Aber dafür kann weder der Finanzsenator etwas, noch können wir etwas dafür. Ich glaube, die Anpassung an die Lage zwingt uns ohnehin dazu, daß wir laufend Haushaltsdebatten führen müssen.

Und noch eine Zusatzfrage: Sind die Rückflüsse aus Landesmitteln zweckgebunden, das heißt, dürfen diese Beträge, die ja vielleicht gar nicht kommen, nur wieder für den sozialen Wohnungsbau verwendet werden und zum Beispiel nicht für die laufenden Kosten der zukünftigen Universität?

In früheren Haushaltsreden früherer Finanzsenatoren vermeinte ich so etwas gehört zu haben. Ich kann mich allerdings irren, wäre aber für Aufklärung dankbar.

3. Was sind „endogene Auftriebskräfte"? Da habe ich in meinem Lexikon nichts Rechtes finden können. Da stand nur was drin von Endo-Kapitalismus.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort zur Bewirtschaftung sagen. Während meiner Ausführungen zur Regierungserklärung des Präsidenten des Senats habe ich hierüber bereits einmal Ausführungen gemacht.

Bewirtschaftung heißt mit anderen Worten: Strekkung des Haushaltsvollzugs immer dann, wenn die Kassen leer sind, also Beginn eines Schulneubaus nicht am 1. 4., sondern erst am 1. 9., um ein einfaches Beispiel zu wählen. Zu Ende gedacht, bedeutet die Bewirtschaftung, daß eventuell nur ein Teil des Investitionshaushalts durchgeführt wird. Und um den Kreis zu schließen: Dieser Anteil wird um so größer sein, je geringer die Beanspruchung des ordentlichen Haushalts sein wird.

Schließen möchte ich mit meinem Dank an den Finanzsenator für die ausgezeichneten Unterlagen, mit denen er uns für diese Debatte ausgestattet hat. Besonders einschließen in diesen Dank möchte ich alle diejenigen Mitarbeiter beim Senator für die Finanzen, die persönlich an der Erstellung dieser Unterlagen mitgewirkt haben. Ich möchte diese an verantwortlicher Stelle tätigen Herren bitten und auffordern, wie bisher — ich wiederhole: wie bisher — rücksichtslos dafür zu sorgen, daß das von ihnen bereitgestellte Zahlenwerk in jeder Beziehung unpolitisch bleibt, also nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch keiner Partei zuliebe oder zuleide. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als wir in diesem Haus die Haushalte 1967 verabschiedeten, waren sich viele darüber klar, daß die eingesetzten Zuwachsraten auf der Einnahmeseite illusionär seien. Schon im November/Dezember 1966 bahnte sich die kommende Depression in der Wirtschaft an, so daß man bei nüchterner Beurteilung zu der Überzeugung kommen mußte, daß zumindest erhebliche Mindereinnahmen gegenüber den Steuervoranschlägen beim Steuerabzug vom Lohn und bei der veranlagten Einkommensteuer im Landeshaushalt und bei den Gewerbesteuern im Stadthaushalt zu erwarten seien.

Die Koalition konnte sich nicht mit dem Gedanken abfinden, daß die Aufwärtsbewegung in der Wirtschaft, die jahrelang hilfreich bei der Deckung der Haushalte zur Seite gestanden hatte, sich eines Tages erheblich verlangsamen könnte. Man machte weiter in Prognosen, die bar jeder Realität, von Bonn im optimistischen Sinne beeinflußt, eine Anhöhung des Steueraufkommens in Bremen um 11,1 Prozent als gerechtfertigt erscheinen ließen. Zwischenzeitlich, meine Damen und Herren, hat die harte Wirklichkeit gesprochen.

Nüchtern stellt das Deutsche Industrieinstitut Köln fest, daß der bisherige Rekord an fehlgeschlagenen Voraussagen über die Entwicklung der Konjunktur das Jahr 1967 gewesen sei. Sachverständigenrat,

Forschungsinstitute und Bundesregierung hätten die Entwicklung viel zu optimistisch gesehen und eingeschätzt. Die noch im Februar 1967 vom Bundesministerium angenommene Zuwachsrate des Bruttosozialprodukts mit 4 Prozent habe dann schließlich nur 0,3 Prozent betragen. Die Unternehmereinkommen seien im Jahr 1967 um 3,5 Prozent im Bundesdurchschnitt gefallen, während die Bundesregierung ein Ansteigen von 3,5 Prozent erwartet habe. Das Deutsche Industrieinstitut kommt abschließend zu der Schlußfolgerung, wie ungemein problematisch es sei, die wirtschaftliche Entwicklung auf Prognosen zu stützen und weist mahnend darauf hin, aus Fehlern zu lernen und sich von blinder Prognosegläubigkeit freizuhalten.

Wir sollten in Bremen auch aus Fehlern, die uns im Hinblick auf falsche Prognosen im vergangenen Jahr unterliefen, lernen und real überdenken, mit welchen Steuereinnahmen wir tatsächlich im Jahr 1968 rechnen können. Die Nationaldemokratische Partei meint, daß dieses Lernen aus Fehlern bei der Aufstellung unserer Haushalte nicht Pate gestanden hat. Real wäre unseres Erachtens, die Ist-Zahlen des Steueraufkommens im Jahr 1967 zur Ausgangsbasis für den Haushalt 1968 zu nehmen, denn glaubt ernstlich bei der heutigen Wirtschaftssituation jemand daran, daß der Steuerabzug vom Lohn eine Steigerung gegenüber dem Ist von 1967 um 10 Prozent erbringen könnte?

Ich meine festgestellt zu haben, daß Betriebe, die im vergangenen Jahr noch im Akkord ihre Mitarbeiter beschäftigen konnten, heute froh sind, wenn sie diese im Stundenlohn beschäftigen können. Ich meine auch die Sorge ständig zu hören, ob die handwerklichen Betriebe in Bremen in der Lage sein werden, ihren Mitarbeiterstamm überhaupt zu halten. Was die veranschlagte Einkommensteuer betrifft, so weiß ich nur, daß eine ganze Reihe von Firmen fieberhaft damit beschäftigt sind, ihre Jahresbilanzen für 1967 fertigzustellen, um den Nachweis den Finanzämtern gegenüber erbringen zu können, daß die bisherigen Steuervorauszahlungen nicht mehr realistisch seien und eine Herabsetzung derselben deshalb beantragt würde. Wenn dies aber richtig ist — und ich persönlich zweifle nicht daran —, dann werden wir von Glück sagen können, wenn unsere Steuereinnahmen aus Einkommen und Gewerbeertrag die Höhe des vergangenen Jahres überhaupt erreichen.

Meine Fraktion war deshalb auf das höchste überrascht, die überhöhten Steueransätze des Jahres 1967 in diesem Haushalt wiederzufinden. Es läßt sich doch nicht daran herumdeuteln, daß 41,8 Millionen DM Mindereinnahmen im vergangenen Jahr gegenüber den Haushaltsvoranschlägen zu verzeichnen waren. Wenn wir trotzdem, wie der Herr Finanzsenator zusichert, im Jahr 1967 einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen können, dann doch nur deshalb, weil es aufgrund einer bremischen Konstruktion möglich war, durch Exekutive und Finanzdeputation Streichungen — wir nennen es Einsparungen — in der Höhe der Mindereinnahmen vorzunehmen.

Das bedeutet aber doch schlechtweg, daß der im vergangenen Jahr hier beschlossene Haushalt nicht erfüllt werden konnte. Es bedeutet aber auch, daß — ich erwähnte es bereits — die Exekutive im Einvernehmen mit der Finanzdeputation einen beschlossenen Haushalt in einer Höhe von 41,5 Millionen DM abwandelte, ohne daß das Plenum zu diesen Wandlungen befragt wurde. Dasselbe wird in diesem Jahr aufgrund der Ermächtigungen, die im Haushaltsgesetz vorgesehen sind, durchgeführt werden müssen.

Meine Fraktion ist sehr im Zweifel, ob dieses Verfahren gut ist. Auch in früheren Haushaltsjahren hat die Bürgerschaft gewisse Korrekturmöglichkeiten dem Finanzsenator und der Finanzdeputation für die Durchführung des Haushalts bei geringerem Steuereingang oder zwangsweise erhöhten Ausgaben eingeräumt, die durch eine Sperre von 10 Prozent auf die sächlichen Ausgaben ausgesprochen wurde. Diese Sperren beliefen sich aber in meiner Erinnerung jedenfalls auf Beträge von zirka 6 bis 7 Millionen DM. Noch nie in der Nachkriegsgeschichte Bremens ist aufgrund von Ermächtigungen ein beschlossener Haushalt in dieser Größenordnung verändert worden. Das wird voraussichtlich, jedenfalls nach unserer Meinung, nur im Jahr 1968 noch übertroffen werden.

Das Natürliche wäre gewesen, wenn meine Fraktion nach Vorlage des Haushalstplans für 1968 und Kenntnisnahme der Einnahmevoranschläge hier den Antrag gestellt hätte, den Haushaltsausschuß zu veranlassen, die Einnahmeseite zu korrigieren und die Ausgabeseite hierauf abzustimmen. Das war aus Termingründen nicht möglich. Die weitere Konsequenz aus diesen, nach unserer Meinung nicht realistischen Voraussetzungen wäre gewesen, per 30. August dieses Jahres, nachdem die Steuereingänge des ersten Halbjahres vorliegen und zuverlässigere Schätzungen für den weiteren Steuereingang möglich sind, die Beratung eines Nachtragshaushalts zu verlangen.

Auch die NPD-Fraktion ist sich aber völlig darüber klar, daß die Möglichkeit des schnellen Eingreifens in das Finanzgeschehen unseres Stadtstaates durch Ermächtigungen an den Finanzsenator und an die Finanzdeputation von unschätzbarem Wert ist. Diese Konstruktion, einmalig in der Bundesrepublik und auch wohl nur durchführbar in einem Stadtstaat, bewahrt uns vor unausgeglichenen Haushalten.

Dieses durch Ermächtigungen Rechtens gewordene Eingreifen und die hierdurch bedingten Veränderungen des beschlossenen Haushalts, die die Ausschaltung des Großteils der Abgeordneten dieses Hauses am Haushaltsgeschehen beinhaltet, hat meine Fraktion zu dem Antrag gebracht, im Haushaltsgesetz einen Paragraphen aufzunehmen, nach welchem bei den Vierteljahresabrechnungen ein Katalog über die vom Senator und von der Finanzdeputation vorgenommenen Veränderungen

des Haushalts zur Unterrichtung dieses Hauses beigefügt werden sollte.

Damit würde unseres Erachtens jede Frage nach einem Nachtragshaushalt, gegen welchen sich alle Nachkriegssenatoren leidenschaftlich gewehrt haben, illusorisch, da hierdurch die Unterrichtung der Bürgerschaft genügend erfolgt und gegebenenfalls auch entsprechend Stellung bezogen werden kann.

Ob die von uns gewählte Formulierung der Weisheit letzter Schluß ist, vermögen wir nicht zu beurteilen, da wir erst seit wenigen Sitzungen in der Finanzdeputation vertreten sind. Wir meinen aber, daß wir durch diese Ausführungen und durch unsere Anträge unseren Wunsch ausdrückten, und ich bitte Sie um Entschuldigung, daß ich diese Begründung unserer Anträge schon vorweggenommen habe. Zwischenzeitlich haben, wie ich festgestellt habe, die Koalitionsparteien unseren Antrag aufgenommen und einen ähnlichen eingereicht.

Der Haushalt 1968 kann nur in Verbindung mit der Finanzplanung bis zum Jahr 1972 gesehen und beurteilt werden. Während der Haushalt Zahlen sprechen läßt, die auf der Einnahme- und Ausgabeseite einen Ausgleich finden, wird die eigentliche Finanzlage unseres Stadtstaates durch die Finanzplanung 1968/1972 erschreckend klar. In dieser Finanzplanung wird die offene Sprache geführt, die ein Finanzsenator in seiner Verantwortung führen muß und in welcher im Hinblick auf die Einnahmezahlen das große Fragezeichen gesetzt wird, während hinsichtlich der Ausgabezahlen genauso klar die Unmöglichkeit der Erfüllbarkeit erklärt wird.

Von dem Personaletat ausgehend, wird die erschütternde Feststellung getroffen, daß dieser von derzeit 51,2 Prozent bis zum Jahr 1972 auf 60,2 Prozent der gesamten bremischen Steuereinnahmen steigen wird, und daß dieser ab 1969 fast restlos die geschätzten Mehreinnahmen des Steueraufkommens schlucken wird. Ich versage es mir, auf die Weiterentwicklung des Personaletats nach 1972 einzugehen, die sich heute bereits abzeichnet und an deren mutmaßlichem Ende ganz schlicht die Tatsache stehen wird, daß in Bremen nur durch erhebliche Steuererhöhungen die Erfüllbarkeit lebensnotwendiger Aufgaben stehen muß.

Wenn der Herr Finanzsenator zu der Feststellung kommt, daß die erwarteten Steigerungsraten im Personaletat von jährlich 10 Prozent unbedingt verringert werden müssen und erhebliche Einsparungen notwendig sind, so befriedigt die Ankündigung solcher Maßnahmen, die im Einvernehmen mit der Senatskommission für das Personalwesen und der Finanzdeputation getroffen werden sollen, meine Fraktion keineswegs. Verfolgt man die Haushalte der letzten zehn Jahre unseres Gemeinwesens, so stellt man das stete Wachsen dieses Personaletats mit der Forderung der Opposition auf Abbau desselben fest, ohne daß in dieser Beziehung etwas geschehen ist oder vielleicht geschehen konnte. Das Naheliegende dürfte sein, die Frage zu stellen, ob dieser Verwaltungsapparat nicht kopflastig und ob die Arbeitseinteilung und Auslastung gewährleistet ist.

Das Thema „Behördenabfertigung" ist ein neuralgischer Punkt im Gespräch der Öffentlichkeit. Daß der Durchschnittsbürger sowieso ausgesprochene Hemmungen im Verkehr mit jeder Behörde hat und deshalb leicht geneigt ist, Kritik zu üben, ist bekannt. Wenn aber immer wieder — und Sie werden das selber wissen — darüber geklagt wird, daß die Abfertigung des Publikums hinter der Absolvierung privater Gespräche rangiert, wenn der Durchschnittsbürger unbeabsichtigt die Feststellung trifft, daß hinsichtlich des Beginns der Arbeitszeit und der Beendigung derselben recht häufig entgegengesetzte Auffassungen bestehen, dann dürfte die Kritik des Steuerzahlers verständlich sein.

Ich möchte dieses heikle Thema hier nicht weiter ausbreiten, sondern nur darauf hinweisen, daß die Behördenleiter gut daran täten, hinsichtlich der Arbeitszeitregelung und deren Einhaltung strenge Begriffe anzulegen. Nichts macht einen schlechteren Eindruck, als wenn das genüßliche Kaffeetrinken mit Lesen der „Bild-Zeitung" den Vorrang vor der Publikumsabfertigung hat. Und nichts ist ärgerlicher für den Bürger, als vor den Schaltern warten zu müssen, um ein Gespräch des abfertigenden Beamten über die Chancen eines Sportlers anhören zu müssen.

Es ist aber nicht nur die menschliche Schwäche unserer „öffentlichen Hand", die zur Kritik reizt. Es ist auch der Papierkrieg, der immer wieder Blüten seltsamster Art treibt. Erzählte mir doch vor wenigen Tagen jemand folgendes Beispiel über die Kompetenzen innerhalb der Baubehörde:

Es lag ein Bauantrag auf Errichtung von Garagen vor. Derselbe fand über Wochen keine Entscheidung, bis schließlich dem Betreffenden der Kragen platzte und er bis zum Sachbearbeiter vordrang. Dieser erklärte ihm, daß er die Akte zur Unterschriftsleistung seinem Vorgesetzten vorgelegt habe und er nicht begreifen könne, daß der Bescheid nicht bereits längst bei dem Antragsteller vorliege. Nunmehr wurde nach der Akte gesucht und diese schließlich in einem Berg von Akten wiedergefunden. Der vorgesetzte Beamte hatte die Akte mit dem Vermerk auf dem Aktendeckel zurückgehen lassen, daß festgestellt werden solle, ob es sich bei dem betreffenden Bauvorhaben um ein größeres oder mittleres Garagenvorhaben handele; nach dieser Feststellung sei die Akte zurückzugeben.

Ein Blick in die Akte selber hätte den betreffenden Beamten darüber aufgeklärt, daß der Bau von sechs Garagen beantragt war. Diese Feststellung fiel aber anscheinend nicht in die Kompetenzen des betreffenden Beamten, und deshalb mußte die Akte wieder den Rundweg antreten und verzögerte die endliche Genehmigung, die keineswegs sonst irgendwie in Frage gestellt war, um Tage. Das ist nur ein Beispiel, wie die angestrebte schnelle Abfertigung vonstatten geht. Ich will damit nur sagen, daß offenbar ein Leerlauf in einzelnen Behörden gang

und gäbe ist, der in einem Wirtschaftsunternehmen undenkbar wäre, weil dann der Ruin desselben unabwendbar wäre.

Da wurde mir noch ein Beispiel erzählt, das auch als Schlaglicht zu werten ist: Ein bekanntes Großunternehmen der Vergnügungsbranche mit Kartenverkauf rechnet zwecks Errechnung der Vergnügungssteuer mit einem Rechenautomaten ab. Die Bedienung dieses Automaten erfolgt durch einen Angestellten. Die Nachprüfung dieser Errechnung durch die Behörde wird, wie mir glaubhaft berichtet wurde, durch den intensiven Einsatz von sechs Kräften durchgeführt, um dann durch diese eine Abrechnung erstellen zu lassen, in welcher die zuwenig erfolgte Abführung einiger D-Mark gegebenenfalls festgestellt wird. Dieser Vorgang soll, wie berichtet, sich tagein, tagaus abspielen. Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist die typische Beamtengründlichkeit, die sicherlich lobenswert ist, den Steuerzahler aber einen Haufen Geld kostet und völlig unlukrativ ist.

Wie diesem Bürokratismus beizukommen ist, das entzieht sich allerdings auch meiner Kenntnis. Fest steht aber wohl, daß eine erhebliche Reserve im Hinblick auf Arbeitskraft in unserem Behördenapparat liegt und, abgesehen von zum Beispiel Schule und Polizei, eine sinnvolle Arbeitsorganisation und Vereinfachung des Arbeitsvorgangs ungeahnte Erfolge für den Personaletat bringen würde.

Es muß doch unsere Aufgabe sein, das stete Wachsen dieses Personaletats mit der Zuwachsrate des Steueraufkommens in Einklang zu bringen. Seit Jahren sprechen wir hier in diesem Hohen Hause von Sparsamkeit, von Arbeitsvereinfachung, von Möglichkeiten in technischer Hinsicht, um der weiteren Aufblähung des Apparats Einhalt zu gebieten. Erfolge, durchschlagende Erfolge in dieser Beziehung sind aber bislang niemals erzielt worden. Zugegeben, daß die Übertragung eigentlicher Bundesaufgaben auf die Länder uns in Bremen besonders hart trifft und getroffen hat und manche Erwartungen im Keim erstickte. Wenn ich aber aus dem Bericht des Haushaltsausschusses entnehme, daß aus den Behörden 1 370 neue Stellen gefordert wurden, von denen der Haushaltsausschuß nach gewissenhafter Prüfung auf ihre Berechtigung 41,4 Prozent strich, dann muß ich mich doch fragen, ob der Wille zur Sparsamkeit, ob die Notwendigkeit zur Sparsamkeit noch immer nicht bis in die letzte Behördenstube Eingang gefunden hat.

(Beifall bei der NPD)

In dieser Verbindung könnte mir vorgehalten werden, daß allein rund 750 Stellenneuschaffungen vom Bildungswesen gefordert wurden, deren Berechtigung ich wohl kaum in Zweifel ziehen kann. Die Berechtigung dieser Stellenneuschaffungen wird von mir keineswegs in Zweifel gezogen. Bildung und Sicherheit für den Bürger sind die einleuchtendsten Unkostenfaktoren einer Verwaltung, denen wir nach bestem Können Rechnung tragen müssen. Von den total bewilligten neuen Stellen in Höhe von 597 wurden vom Haushaltsausschuß für das Bildungswesen auch total 371 neue Stellen genehmigt. Das heißt aber doch, daß der übrige Verwaltungsapparat 580 Stellenneuschaffungen forderte, von denen der Haushaltsausschuß nach Prüfung 354 als zur Zeit jedenfalls nicht notwendig strich.

Was ich mit diesen Ausführungen sagen will, ist auf einen Nenner gebracht folgendes: Jede Behörde, jedes Ressort sollte sich über die Notwendigkeit der Sparsamkeit so bewußt sein, daß es seine Anforderungen so unumgänglich begründen kann, daß der Haushaltsausschuß diesen Anforderungen in personeller wie auch in sachlicher Beziehung Rechnung tragen muß.

Wenn es dem Haushaltsausschuß aber gelingt, die angeforderten Sachausgaben um 19,6 Millionen DM, die einmaligen Ausgaben um 12,6 Millionen DM zu kürzen, dann muß doch zumindest der Laie den Eindruck haben, daß die Behörden bei Aufstellung ihrer Haushaltspläne noch immer von dem Prinzip ausgehen, möglichst viel anzufordern, damit man auch nach Streichung noch genügend herausgewirtschaftet hat.

(Beifall bei der NPD)

Diese Tendenz verurteile ich, verurteile sie besonders dann, wenn man weiß, daß sich die Wirtschaft in einer Depression befindet, und daß jede Mark, die die Verwaltung mehr kostet, aus Steuern aufgebracht werden muß, aus Steuern, die in der Hauptsache vom Lohn- und Gehaltsempfänger und Gewerbetreibenden aufgebracht werden müssen, die um ihren Arbeitsplatz und ihre Existenz in der Zukunft bangen.

Diese Einstellung, von unseren Behörden gefordert, wird dann besonders notwendig, wenn man die Finanzplanung bis zum Jahr 1972 durchsieht und von den einschneidenden Maßnahmen Kenntnis nimmt, die unabwendbar notwendig werden, um die Finanzkraft Bremens zu erhalten, die wiederum weitgehendst die Kreditwürdigkeit im Hinblick auf die außerordentlichen Haushalte in kommenden Jahren beeinflußt. Der Finanzsenator spricht in dieser Finanzplanung sehr deutlich auch das Haushaltsjahr 1968 als Teil der gesamten Finanzplanung an und wünscht unabweisbar, daß bereits die fortdauernden Sach- und Zweckausgaben um 5 Millionen DM gesenkt werden müssen und hinsichtlich der Investitionsausgaben eine Einsparung von 10 Prozent, das heißt um 5,7 Millionen DM, durchgeführt wird.

Wenn tatsächlich das eintritt, was meine Fraktion erwartet, daß nämlich die Ist-Einnahmen des Jahres 1967 auch für das Jahr 1968 maßgeblich sind, werden diese Einsparungswünsche mehr als problematisch. Da sich dann die Gesamteinsparungsnotwendigkeiten einer Größenordnung nähern, die auch wiederum unrealistisch ist, sollte die laufende Unterrichtung des Plenums über die notwendigen Ein-

griffe erfolgen. Das ist jedenfalls die Meinung meiner Fraktion.

Tage, die nicht die Welt, aber doch Bremen erschütterten, liegen hinter uns. Ich will diese Dinge an dieser Stelle nicht ansprechen, meine aber doch, daß sich auch hieraus Fragen ergeben, die indirekt auch den Haushalt betreffen und welche angesprochen werden sollten. Ich meine die wirtschaftlichen Unternehmen, an denen das Land Bremen oder die Stadt beteiligt sind. Sicherlich gehören diese Unternehmen in den Stadthaushalt und mögen auch dort behandelt werden. Dieselben Probleme aber, in verwaltungstechnischer Beziehung dieser Unternehmen, treffen auf Bremen und Bremerhaven zu und sind deshalb Landesangelegenheit. Um es mit einem Wort zu sagen, so meine ich, daß hier die Frage angesprochen werden muß, ob Abgeordnete dieses Hohen Hauses in wirtschaftlichen Unternehmen als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglieder tätig sein sollten, in solchen Gesellschaften, an denen der Staat natürlich maßgeblich beteiligt ist.

Ich schneide diese Frage hier offen an, weil die Materie so schwierig ist, daß man nicht ad hoc-Anträge stellen kann. Das Problem ist doch — wir haben es erlebt und werden es weiter erleben —, daß Abgeordnete dieses Hohen Hauses in unlösbare Gewissenskonflikte zwischen ihrem Amt und ihrem Mandat kommen. Wer Aufsichtsratsmitglied in einer Gesellschaft ist, muß sich, um seinem Amt nachzukommen, für die Rentabilität dieser Gesellschaft einsetzen. Das mag aber im strikten Gegensatz zu seinem Mandat stehen, das ihm vorschreibt, für die Gesamtbevölkerung, nicht nur für einen Teil derselben, sozial gerechtfertigte Tarife zu verlangen.

Das ist die Frage, die ich heute hier zu stellen habe, ob die Gesellschaftsformen, die diejenigen Gesellschaften besitzen, denen dieses Haus Monopolrechte einräumte und an denen der Staat zu 100 Prozent oder mit erheblicher Mehrheit am Kapital beteiligt ist, noch richtig sind. Meine Freunde und ich wissen, daß solche Monopolgesellschaften, deren Tarife nicht durch Konkurrenz reguliert werden können, der Kontrolle dieses Hohen Hauses obliegen müßten.

(Zuruf von der FDP: Das tun sie doch!)

Das wird aber nicht dadurch gewährleistet, daß Abgeordnete in den Verwaltungsräten sitzen. Das wäre meines Erachtens eher gewährleistet, wenn diese Gesellschaften mit Beiräten zur Geschäftsführung ausgestattet wären, die von der Exekutive gestellt würden, die wiederum in ihrer Tätigkeit von der Bürgerschaft kontrolliert würden. Hierdurch wäre, soweit ich es übersehen kann, das wirkliche Vetorecht der Bürgerschaft bei allen Tariffragen dieser Gesellschaften gewährleistet. In einem solchen Fall wäre aber natürlich die Abänderung der Gesellschaftsform dieser Unternehmen notwendig.

Ich weiß sehr wohl, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß diese Anregung aus verschiedensten Gründen in diesem Hohen Hause keineswegs populär ist. Wenn ich es trotzdem tue, dann deshalb, weil ich am eigenen Leibe erfuhr, in welche Gewissenskonflikte ein Abgeordneter — ich erwähnte es bereits — in Ausübung seines Amts und seines Mandats kommen kann. Unsere diesbezüglichen Anträge, die wir lediglich deshalb stellten, um den Fragekomplex anzuschneiden, und die als Dringlichkeitsanträge gestellt wurden, werden durch interfraktionelle Vereinbarung während dieser Haushaltsdebatten nicht zur Diskussion gestellt. Die NPD-Fraktion wird diese Anträge deshalb konkretisieren und sie auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen zu lassen. Wir meinen, daß dieser Fragenkomplex, so diffizil er auch sein mag, der Aussprache bedarf.

In einen Gewissenskonflikt werden die Abgeordneten dieses Hauses bei der Beratung der geplanten Grundsteuererhöhung und Gebührensteigerung für Müllabfuhr und Kanalbenutzung kommen, auch wenn deren Inkrafttreten hinausgeschoben wurde. Unpopolär ist jede Anhöhung steuerlicher Art, und jeder Bürger wird eine solche mit dem Hinweis ablehnen, daß bei Sparsamkeit in der Verwaltung — Unterlassung mancher baulicher Maßnahmen der Vergangenheit — diese Mehrbelastung der Bürger hätte vermieden werden können.

Diese Kritik kommt aber zu spät und ist für uns Abgeordnete auch zwecklos, weil man begangene Fehler nicht rückgängig machen kann und unsere Bemühungen nur darauf ausgerichtet sein dürfen, den Haushalt unseres Stadtstaates auszubalancieren. Die Anforderungen der Öffentlichkeit an die Staatskasse, die Maßnahmen zur Behebung des Verkehrschaos, die Behebung des Bildungsnotstands, die Weiterentwicklung unserer Häfen, der Wohnungsbau, der Ausbau unserer sozialen Einrichtungen sind unumgängliche Notwendigkeiten, die enorme Investitionen bedingen und welche den Staat zwingen, durch Verringerung seiner sonstigen Verwaltungsausgaben, aber auch durch Schaffung von Mehreinnahmen, die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrechtzuerhalten.

Wenn diese Tatsachen auch Binsenwahrheiten sind, so ist doch die Frage, ob die jetzt vom Senator für die Finanzen vorgeschlagenen und beantragten Anhöhungen deshalb gerechtfertigt sind, weil sie im Endeffekt von ein und demselben Personenkreis getragen werden müssen, der zum größten Teil nicht gerade zu den Bestsituierten gehört. Gebührenerhöhungen sollten, wegen der Ehrlichkeit dem Steuerzahler gegenüber, nur die tatsächliche Rückerstattung der Gestehungskosten geleisteter Dienste und nicht eventuell eine verschleierte Steueranhöhung beinhalten. Da der Finanzsenator bislang nicht die Errechnungsart der von ihm beantragten Gebührenanhöhung bekanntgab, wird der Verdacht der überhöhten Anforderung laut.

Eine Opposition wie die NPD fühlt sich in dieser Beziehung auch einfach überfahren, da sie sich der

Verantwortung des Haushaltsausgleichs nicht entziehen kann und will, andererseits aber von der Regierung vor eine vollendete Tatsache gestellt wird, ohne daß ihr — ich erwähnte es bereits — die Errechnungsgrundlagen bekanntgegeben wurden. So kann und darf man unseres Erachtens nicht verfahren. Und wenn heute in der Bürgerschaft in dieser Beziehung eine gewisse gespannte Atmosphäre wegen dieser Gebührenanhebung aufkommen sollte, dann ist hierfür diese Art der Unterrichtung der Abgeordneten verantwortlich.

Bei der Grundsteuer, die in ihrer Anhebung ebenfalls erheblich ist, handelt es sich doch schlechtweg um eine Doppelbesteuerung, da die Erträge des Grundbesitzes bereits durch die Einkommensteuer erfaßt werden. Im Endeffekt werden die geplanten Anhöhungen zum größten Teil auf den Mieter zukommen und damit unzählige durch nachfolgende Mieterhöhungen treffen, die durch die allgemein steigenden Preise des sonstigen Lebensunterhalts sowieso in Bedrängnis sind und nur das Allheilmittel in Lohn- und Gehaltserhöhungen sehen können.

In einer gewaltigen Anstrengung hat das Land Bremen den Mietwohnungsbau gefördert und fördert ihn noch. Es fördert die Renovierung des Altbaubesitzes, um auf diese Art Wohnraum zu schaffen, zwingt aber andererseits zum Anheben der Mieten, die bereits bei Neubauten und renovierten Wohnungen heute zum großen Teil eine Höhe erreicht haben, die für kleinere und mittlere Einkommen kaum tragbar sind. Das sind doch die Fakten, mit denen sich dieses Hohe Haus auseinandersetzen muß und die darin gipfeln, Mehreinnahmen für den Staat im Hinblick auf die ständig wachsenden Staatsausgaben zu schaffen und andererseits den sozialen Aufgaben der Zeit gerecht zu werden.

Eine Opposition tut sich leicht. Sie ist nicht verantwortlich für die Lenkung der Staatsfinanzen. Sie mag Maßnahmen der Regierung kritisieren und ihre Anträge auf Schaffung von Mehreinnahmen ablehnen. Sie wird dies auch tun, weil sie sich nicht mit früheren Fehlinvestitionen identifizieren und die sich nunmehr hieraus ergebenden sozialen Belastungen für den Bürger verantworten will. Wenn sich eine Opposition demnach in der Ablehnung nach außen leicht tut, so ist damit keineswegs gesagt, daß sie sich des Ernstes der Lage für den bremischen Haushalt nicht voll bewußt ist. In einer solchen Situation, die wir als eine Art Notstand bezeichnen möchten, erscheint uns die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Opposition mehr als notwendig. Die Koalition kann nur versuchen, über die Runden der Legislaturperiode hinwegzukommen, eine Tatsache, die in der Schlußfolgerung des Finanzsenators in seiner Finanzplanung zum Ausdruck kommt, in welcher erklärt wird, daß die Zahlen eines Rechnungsjahres nicht mehr von ausschlaggebender Bedeutung seien. Erst am Ende einer Legislaturperiode sollten die Haushalte bei einem vertretbaren Schuldenstand ausgeglichen sein.

Die Opposition muß sich aber entgegen dieser Auffassung auf den Standpunkt stellen, daß innerhalb dieser Legislaturperiode die Weichen für die Zukunft unseres Stadtstaates gestellt werden und es sehr wohl darauf ankommt, sehr genau die Ausbalancierung jedes Haushaltsjahres und die Manipulation zu beobachten, mit denen die Haushalte in Balance gehalten werden. Es ist die Weichenstellung, die die Opposition der NPD zu beobachten hat, die den Kurs für den bremischen Haushaltsausgleich beeinflußt; und dieser scheint weniger in der Verwaltungsreform als in der Belastung der Bürger mit Steuer- und Gebührenanhöhungen zu laufen.

Wir werden in diesen Tagen auch die neue Bremische Verwaltungsgebührenordnung zu verabschieden haben, die zum Teil geradezu unverständliche Neufestsetzungen beinhaltet. Es mag lächerlich klingen, wenn ich in dem Ernst einer Haushaltsberatung einen Posten herausgreife, der ausgerechnet das Hobby unserer Bürger betrifft, allerdings ein Hobby, das in erster Linie von Rentnern — also nicht den Begütertsten — ausgeübt wird, und deshalb ist diese Anhöhung vielleicht symtomatisch. Ich meine die Anhöhung der Gebühren für die Ausstellung eines Jahresfischereischeins, der von 3 DM auf 8 DM pro anno angehoben wird.

(Abg. Boljahn [SPD]: Das haben Sie auch schon festgestellt!)

Solche Anhöhungen sind doch einfach unverständlich, und wenn nächstens eine Demonstration friedlicher Petrijünger auf dem Domshof erfolgen sollte,

(Widerspruch bei SPD und FDP)

die gegen die Anhöhung Front machen, dann hätte ich Verständnis dafür. — Ich sagte schon, daß ich diese Anhebung nur deshalb herausnahm, um zu erkennen zu geben, wie die Regierung oder die Behörden Anhöhungen vornehmen, ohne die sozialen Belange hierbei in Rechnung zu stellen.

Ein weiteres Problem, das untrennbar mit dem bremischen Haushalt verknüpft ist, ist das Problem „Universität". Die ganze Problematik, dieses Thema hier noch einmal aufzuzeigen, dürfte wohl den eigentlichen Rahmen der Haushaltsberatungen sprengen. Immerhin sind aber in diesem Haushalt in Stadt und Land ganz erhebliche Beträge für diese noch „am Himmel hängende Geige" ausgeworfen. Meine Frage geht dahin: Wie lange noch und in welcher Höhe will dieses Hohe Haus erhebliche Beträge aus seinem Steueraufkommen in ein Projekt stecken, von dem es nicht weiß, ob es überhaupt je zur Ausführung kommen wird?

Allerdings hat uns der Herr Präsident des Senats bei seiner Regierungserklärung zugesichert, daß Anfang Januar dieses Jahres eine neuerliche Besprechung mit dem Bundesminister Stoltenberg stattfin-

den sollte und daß im Februar/März eine Entscheidung der Ministerpräsidenten fallen wird, die dann eventuell den Weg frei macht, um der Uni-Gründung die finanzielle Grundlage zu geben. Wir sind skeptisch, ob diese Hoffnungen unseres Bürgermeisters in Erfüllung gehen. Zerschlagen sich diese, was wir nicht hoffen, dann hat Bremen wieder Vorleistungen gebracht, die womöglich wieder nicht mehr einbringbar sind.

Aus diesem Grund hat meine Fraktion versucht, eine Sperrklausel für den weiteren Bibliotheksausbau in den Haushalt einzubauen, damit nicht aus der Aufnahme dieser namhaften Posten in den Haushalt bereits Verpflichtungen eingegangen werden, die wir dann auch bei einem eventuellen Scheitern der Verhandlungen mit dem Bundesminister und den Ministerpräsidenten einlösen müssen. Meine Fraktion meint, daß die Vorleistungen von Bremen in genügender Höhe erbracht wurden, um den Beweis zu erbringen, daß diese Bürgerschaft es mit ihrem Universitätsbeschluß ernst gemeint hat.

Sie wissen aus der Erwiderung zur Regierungserklärung, daß die NPD-Fraktion die Gründung der Universität mit ihren Folgekosten als ein finanzielles Abenteuer bezeichnet. Bei der düsternen Prognose, die der Finanzsenator in seiner Finanzplanung über die bremischen Haushalte der kommenden Jahre entwickelte, wird diese Skepsis bei uns nicht verringert. Die lakonische Feststellung in dieser Finanzplanung, daß etwaige zusätzliche Vorbereitungskosten ein besonderes Problem des außerordentlichen Haushalts und der zukünftigen Finanzplanung sein werden, und die Errechnung des Schuldendienstes bei Aufnahme eines 10-Millionen-DM-Darlehens mit rund 12 Prozent pro anno für den ordentlichen Haushalt, wirft ein Schlaglicht auf die Entwicklung unserer Finanzen bei Verwirklichung des Universitätsprojekts.

Bei den anstehenden Gebührenerhöhungen für Müllbeseitigung und Kanalbenutzung sowie der beträchtlichen Anhebung der Grundsteuer sprechen wir immer davon, daß diese Anhebungen auch deshalb zu begründen seien, weil diese in anderen Ländern und Gemeinden auch erheblich höher lägen als in Bremen. In dieser Verbindung sollte die Ehrlichkeit aber auch bei der Begründung der Grundsteuererhöhung nicht nur im Hinweis darauf bestehen, daß diese in anderen Ländern bislang höher als in Bremen sei, sondern ebenfalls mit dem Hinweis, daß die bremische Wirtschaft bereits mit der Lohnsummensteuer, die ein tragender Faktor unserer Gemeindesteuern wurde, bereits eine in vielen anderen Gemeinden nicht vorhandene Belastung erfährt. Die Opposition in diesem Hause hat in früheren Haushaltsberatungen die Abschaffung dieser wettbewerbserschwerenden Steuer immer wieder gefordert. Ich muß sagen, daß aus Verantwortungsgefühl die NPD-Fraktion eine solche Forderung heute nicht erheben kann, weil, wie schon betont, diese Lohnsummensteuer ein tragender Faktor auf der Einnahmeseite unseres Gemeindehaushalts mit 50 Millionen DM wurde. Wir bitten aber den Herrn Senator für die Finanzen, im Hinblick auf diese Tatsachen den immer wiederkehrenden Hinweis, daß wir in Bremen steuerlich besonders bevorzugt und deshalb Anhebungen gerechtfertigt seien, doch zu unterlassen.

In dieser Verbindung, nämlich der Ehrlichkeit dem Steuerzahler gegenüber, sind auch Presseverlautbarungen der letzten Tage zu sehen und zu beanstanden. Die Überschrift dieser Presseverlautbarung lautete schlicht und ergreifend: „26 Millionen DM fehlten am geschätzten Betrag", womit doch das Minderaufkommen zwischen Steuervoranschlag und Steuer-Ist im Jahr 1967 verniedlicht werden soll. Die Heranziehung der Anhöhung des Bundesanteils am Steueraufkommen Bremens von angenommen 35 auf 37 Prozent hat doch mit dem Voranschlag der Steuereinnahmen nichts zu tun. Die Minderung des Steueraufkommens gegenüber dem Anschlag beträgt unwiderlegbar 41,5 Millionen DM im vergangenen Jahr. Das Herumdeuteln an dieser Tatsache ist im Hinblick auf die Ehrlichkeit dem Steuerzahler gegenüber nicht gut.

Der Senator für die Finanzen spricht in seiner Haushaltsrede den sozialen Wohnungsbau an und kommt zu dem Schluß, daß die allgemeine Wohnungsnot wohl als beseitigt angesehen werden könne. Das Problem der Wohnungsnot dürfte in der Theorie zumindest weitgehendst gemildert sein; in der Praxis sieht es aber doch so aus, daß von einem freien Spiel auf dem Wohnungsmarkt noch keine Rede sein kann.

Wir haben nach dem Krieg und auch in den letzten Jahren noch den Hauptanteil der Wohnungen auf 2½- und 3-Zimmer-Wohnungen gelegt. Mit dem Heranwachsen der Kinder und dem Wachsen der Familien überhaupt läuft heute der Bedarf auf größere Wohnungen, der keineswegs gedeckt werden kann. Und wenn diese im steuerbegünstigten Wohnungsbau erstellt wurden, dann sind die Mieten dieser Wohnungen für den Bürger mittleren Einkommens trotz Wohngeld einfach unerschwinglich.

Wir sind deshalb nicht der Meinung, wie hier im Hause geäußert, daß wir ohne ein drittes Wohnungsbaugesetz auskommen werden. Wir meinen, daß alle Förderungsmaßnahmen davon abhängig gemacht werden müssen, daß nicht am Bedarf vorbeigebaut wird, sondern daß es nunmehr darauf ankommt, für kinderreiche Familien, für ältere Menschen sowie für solche zu bauen, die über ein mittlerens oder kleineres Einkommen verfügen.

(Beifall bei der NPD)

Wir nehmen aber an, daß dieses Thema dieses Haus noch beschäftigen wird.

(Abg. Boljahn [SPD]: Das glaube ich auch!)

Hinsichtlich der Wirtschaftsförderung haben wir deshalb von eigenen Anträgen abgesehen, weil der Herr Präsident des Senats in seiner Regierungserklärung beziehungsweise in der Diskussion zusagte, daß in dieser Richtung hin vom Senat Gespräche mit der Handels- und Handwerkskammer geführt werden sollten, um gemeinsam einen Förderungsplan auszuarbeiten. Handwerk, mittlere Gewerbebetriebe und Einzelhandel sind Leidtragende der allgemeinen Strukturwandlung, die ohne Förderung des Staates, allein auf sich gestellt, dem Konkurrenzkampf der Großen erliegen müssen. Hier ist es nicht mit dem Schlagwort des „Gesundschrumpfens" getan, sondern es gilt, neben der menschlichen Seite, eine Steuersäule für das Land Bremen zu erhalten. Wir würden uns freuen, vom Herrn Senator für die Wirtschaft vielleicht jetzt schon eine gewisse Planung in dieser Richtung hin zu hören.

Eine grundsätzliche Einstellung, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei der Aufstellung der Haushalte mag konservativ sein und nicht mit der flexiblen Haushaltspolitik, die wir in Bremen pflegen, übereinstimmen, nämlich, daß die Ausgaben an die Einnahmen angeglichen werden sollten, und nicht umgekehrt. So will es jedenfalls das Gesetz. Das heißt aber doch klar und unmißverständlich, daß man nicht den Hebesatz von Gemeindesteuern in einem Ausmaß anheben soll, um dadurch den Ausgleich mit den Ausgaben herzustellen. Man soll diesen Ausgleich vielmehr durch Abstriche von den Ausgaben herbeiführen. Das mag bei unserem Haushalt derzeit graue Theorie sein, weil die Diskrepanz zwischen der Ausgabeseite und der Einnahmeseite immer mehr aufreißt, die den Finanzsenator zu der Feststellung bringt, daß auch der Verzicht auf weitere Investitionen, das heißt auf weitere Darlehensaufnahmen ab 1969 nicht dazu reichen würde, um die sich abzeichnende Defizitentwicklung künftiger Haushalte zu verhindern.

So bleibt nur die Hoffnung auf die Zukunft, daß sich auf der einen Seite die Sparabsichten der Regierung verwirklichen lassen, die Wirtschaft nicht in schillernden Prognosen hinsichtlich ihres Wachstums steckenbleibt und, nicht zuletzt, daß der Bundesanteil an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 37 Prozent auf 35 Prozent gesenkt wird.

Die NPD-Fraktion hat bewußt alle Wünsche, die eine Erweiterung des Haushalts bedeuten würden, zurückgestellt. Sie meinte hierbei, daß eine Opposition, die Kritik an der Ausgabeseite anlegt, nicht berufen ist, hier zusätzliche Wünsche anzumelden. Wir meinten, mit unseren Anträgen nur einzelne Positionen ansprechen zu sollen, die keine oder nur geringe Verschiebungen im Haushalt beinhalten, trotzdem aber gewisse politische Einstellungen erkennen lassen.

Die Verantwortung für dieses Zahlenwerk trägt die Koalition. Ihr wünschen wir im Interesse unserer Stadt Bremen Glück bei der Erreichung ihrer Prognosen. Hoffen wir, daß nicht Anfang kommenden Jahres die Feststellung getroffen werden muß, daß 1967 das Jahr falscher Prognosen war, das Jahr 1968 aber die Zerstörung der Illusionen brachte.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren, ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis 16.45 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 16.16 Uhr)

*

Vizepräsident Dr. Zander eröffnet die Sitzung wieder um 16.45 Uhr.

Vizepräsident Dr. Zander: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich begrüße, bevor wir in die Verhandlungen eintreten, den Herrn Präsidenten des Senats. Herr Bürgermeister Koschnick war verhindert, an der Sitzung heute morgen teilzunehmen, da er den amerikanischen Gesandten Eessender, den Vertreter des amerikanischen Botschafters McGhee, hier in Bremen zu begrüßen hatte.

Wir treten nunmehr in die Einzelberatung des Haushalts der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1968 ein, und zwar in folgender Reihenfolge:

Ordentlicher Haushalt, ohne Einzelplan 17 — Allgemeine Finanzen —, außerordentlicher Haushalt — Ausgaben —, ordentlicher Haushalt, Einzelplan 17 — Allgemeine Finanzen —, außerordentlicher Haushalt — Einnahmen —, Stellenplan, Haushaltsgesetz.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß ich zunächst den Antragstellern das Wort zur Begründung der Änderungsanträge gebe und daß ich berechtigt bin, in der Aussprache die Reihenfolge der Redner zu ändern. Für die Begründung und Stellungnahme zu den Änderungsanträgen ist eine Redezeit bis zu 5 Minuten vorgesehen. Weiter schlage ich vor, daß ich nur die Abschnitte aufrufe, zu denen Änderungsanträge vorliegen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dieser Regelung einverstanden.

Wir kommen zum

ordentlichen Haushalt.

Interfraktionell ist vereinbar worden, daß ich zu jedem Einzelplan des ordentlichen Haushalts die allgemeine Aussprache eröffne. Bei diesen Aussprachen soll die Redezeit bis zu 15 Minuten je Redner betragen. — Da ich keinen Widerspruch höre,

nehme ich an, daß die Bürgerschaft (Landtag) auch damit einverstanden ist.

Ich rufe nunmehr auf den Einzelplan

01 Bürgerschaft.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Ich schließe die Aussprache.

Einzelanträge sind nicht gestellt.

Wir kommen zum Einzelplan

02 Senat.

Ich eröffne die

allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als Herr Bürgermeister Koschnick seine von guten Absichten getragene Regierungserklärung abgab, wurde mir klar, daß der Satz berechtigt ist: „Der Teufel steckt im Detail".

Erlauben Sie mir, daß ich zum Titel „Senatskommission für das Personalwesen" einige, wie uns scheint, wesentliche Details behandle und dabei insbesondere auf die Frage der Harmonisierung des Besoldungsrechts im öffentlichen Dienst eingehe. Herr Bürgermeister Koschnick sagte in dieser Regierungserklärung: Reichs- oder Bundestreue wird in einem besonderen Maße Anliegen des Senats der Freien Hansestadt Bremen sein.

Dieser sicherlich zutreffende und von jedem von uns gebilligte Satz sollte vor allem für die Bestrebungen des Bundes gelten, Gerechtigkeit im Besoldungsgefüge herzustellen und die Dienstbezüge, die Stellenbewertung und auch den Stellenschlüssel, also das Verhältnis von Eingangsämtern und Beförderungsämtern, im Bund und in den Ländern anzugleichen. Die Länder, auch und gerade Bremen, stützen diese Bundespolitik. Der Bund hat bereits das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz mit Wirkung vom 1. 7. 1967 in Kraft gesetzt, und der Entwurf des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes liegt vor. Beide Gesetzeswerke dienen diesem politischen Ziel der Harmonisierung.

Nun haben die Länder im Februar 1966 ein Stillhalteabkommen abgeschlossen, das dem Ziel dienen sollte, ein weiteres Auseinanderfallen des Besoldungsgefüges, ein weiteres Abweichen der Besoldungssysteme voneinander zu verhindern. Dieses Stillhalteabkommen der Länder ist mittlerweile durch einen Beschluß der Ministerpräsidenten vom Oktober 1967 für ein weiteres Jahr bis Ende 1968 verlängert worden.

Bremen hatte sich bereit erklärt — Herr Bürgermeister Koschnick hatte das schon im Bundesrat vertreten, wenn ich richtig informiert bin —, daß Erste Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes bereits schon mit Wirkung vom 1. 7. 1967 in das bremische Landesbeamtenrecht zu übernehmen. Leider ist es dazu nicht gekommen. Im Wahlkampf haben dann sowohl Herr Bürgermeister Koschnick als auch Herr Finanzsenator Speckmann den bremischen Beamten versprochen, dieses Erste Besoldungsneuregelungsgesetz mit Wirkung vom 1. 1. 1968 im bremischen Landesbeamtenrecht in Kraft zu setzen.

Herr Bürgermeister Koschnick hat dieses im Wahlkampf abgegebene Versprechen in diesem Hohen Hause im Dezember vorigen Jahres wiederholt und bekräftigt anläßlich der Erwiderung auf den Beitrag meines Fraktionsvorsitzenden und ausdrücklich gesagt, daß es nicht mehr angehe, ein weiteres Auseinanderklaffen der Landes- und Bundesbesoldung insoweit zu billigen. Er hat wörtlich dazu ausgeführt, wenn ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitieren darf:

„Wir müssen auch diesen Weg der Gleichbehandlung gehen, weil wir es uns auf die Dauer einfach nicht mehr leisten können, daß mit unterschiedlichen Besoldungsgrundlagen ein Ausverkauf und ein Abwerben von öffentlich Bediensteten vorgenommen wird, was in der Sache nicht mehr gerechtfertigt ist."

Das haben wir damals mit Beifall quittiert; wir alle. Mittlerweile ist eine Senatspresseerklärung vom 9. Januar 1968 herausgegeben worden. In dieser Erklärung wird die Verlängerung dieses Stillhalteabkommens mitgeteilt, das also im Februar 1966 verabschiedet worden war und im Oktober 1967 für ein weiteres Jahr verlängert wurde. Ich kann diese Senatspresseerklärung nicht anders verstehen als wie folgt: Nunmehr wird die Verlängerung des Stillhalteabkommens zur Begründung einer Ablehnung der Übernahme des Ersten Besoldungsneuregelungsgesetzes in das bremische Beamtenrecht zum 1. 1. 1968 angeführt.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Stimmt ja nicht!)

Das ist meines Erachtens unrichtig, und dem müssen wir widersprechen, denn das Stillhalteabkommen soll nicht eine Angleichung an die Bundesbesoldung ausschließen. Es ist ja damals ausdrücklich von den Ministerpräsidenten verabschiedet worden, um ein weiteres Auseinanderstreben der Besoldungssysteme zu vermeiden, nicht aber um eine Angleichung an die Bundesbesoldung zu verhindern.

Herr Bürgermeister Koschnick, wir bitten Sie, hier zu bekennen, ob Sie zu Ihren Aussagen stehen, ob Sie nach wie vor gewillt sind, die Bestimmungen des Bundesbesoldungsneuregelungsgesetzes, und

zwar des Ersten Besoldungsneuregelungsgesetzes, mit Wirkung vom 1. 1. dieses Jahres in Kraft zu setzen. Wenn ich soeben davon gesprochen habe, daß ich den Eindruck gewonnen hätte, nunmehr käme ein späterer Termin für das Inkraftsetzen in Frage, so bin ich kein Einzelgänger.

(Abg. Kähler [SPD]: Manchmal doch! — Bürgermeister Koschnick: Auch Gewerkschaftler!)

Natürlich, das ist ja auch in der Demokratie gesund. Auch von der Gewerkschaftsseite ist in der Presse — nicht nur von dem Deutschen Beamtenbund, sondern auch von der ÖTV — das so aufgefaßt worden, und ich muß sagen, wenn ich mir diesen Satz hier ansehe, den ich gleich zitieren werde, so ganz von der Hand zu weisen ist eine solche Auffassung nicht, denn es heißt in dieser Presseerklärung, wenn ich zitieren darf: „Da das Erste Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Bundes vom 6. Juli 1967 noch nicht als Rahmengesetz im Sinne des Abkommens angesehen werden kann, haben die Regierungen der Länder die Verlängerung des Stillhalteabkommens über den 31. Dezember 1967 hinaus, und zwar bis zum 31. Dezember 1968, beschlossen."

Hier ist also gesagt, das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz ist kein Rahmengesetz, und deswegen können wir das Stillhalteabkommen verlängern. Ein falscher Ansatzpunkt, denn eine rahmenrechtliche Bindung ist sowohl mit dem Ersten als auch mit dem Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetz nicht gewollt, wenn man einmal davon absieht, daß bereits das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung eine Änderung bis 1975

(Bürgermeister Koschnick: Also doch!)

enthält.

Im übrigen ist die von mir geäußerte Auffassung, daß das Stillhalteabkommen nicht als Begründung einer Ablehnung der Übernahme in Frage kommt, vom Senat ausdrücklich gebilligt worden, denn der Senat hat 1965 und 1966 ein Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vorgelegt, und in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf und auch in dem Bericht der Deputation für Inneres nach der ersten Lesung ist gesagt worden, daß es sich hier um eine Angleichung an das Bundesbesoldungsrecht handle und deswegen das Stillhalteabkommen, das ja auch damals bereits in Kraft war, nicht verletzt worden sei. Das gleiche würde für eine Übernahme der Bestimmungen des Ersten Besoldungsneuregelungsgesetzes in das Beamtenrecht gelten.

Meine Damen und Herren, auch in einem anderen Punkt habe ich den Eindruck, daß das bremische Ja zur Harmonisierung des Besoldungsrechts nicht immer von Taten begleitet wird. Es ist mir bekannt geworden, daß wir in verschiedenen Fällen von zwingenden Rahmenvorschriften des Besoldungsrechts, Bundesrahmenvorschriften des Besoldungsrechts abweichen, und vor allem in puncto Kinderzuschlag, Besoldungsdienstalter und Anfangsgrundgehälter der Besoldungsgruppen A 1 und A 5.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Haben wir doch besser gemacht!)

Der Herr Bundesminister des Innern hat mit Schreiben vom 26. Juli 1967 an die Senatskommission für das Personalwesen dem Senat Verfassungsklage angedroht, wenn nicht insoweit — in den hier von mir genannten Punkten — eine Angleichung an das Bundesbesoldungsrecht erfolge, und zwar möglichst bald. Daß der Senat hier zögert, seiner hier geäußerten Bundestreue zu folgen, erstaunt mich umso mehr, als ja eine Befolgung dieses Votums des Bundes nicht unbeträchtliche Einsparungen an Personalkosten zur Folge haben würde.

(Abg. Klemmer [SPD]: Das müssen die Bremer hören! — Abg. Boljahn [SPD]: Das ist aber interessant!)

Sonst wäre ich ja auch nicht hier vorn, Herr Boljahn, wenn ich nichts Interessantes zu sagen hätte.

Nun lassen Sie mich noch bitte zu einem letzten Punkt etwas sagen, und zwar zu den steigenden Personalkosten. Die Zuwachsrate der bremischen Personalkosten liegt über dem Prozentsatz des Bundesdurchschnitts, das heißt also, der Anteil der bremischen Personalkosten an den bremischen Einnahmen ist weitaus höher, als der entsprechende bundesdurchschnittliche Prozentsatz ergibt.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das ist doch ganz klar!)

Er ist auch höher als der entsprechende Prozentsatz bei den übrigen deutschen Stadtstaaten, also Hamburg und Berlin. Das muß man in aller Nüchternheit zur Kenntnis nehmen.

Wir werden von den Personalausgaben aufgefressen. Das ist ein unmöglicher Zustand, und wir alle müssen uns dagegen wehren.

(Abg. Klemmer [SPD]: Wie schön er das sagt!)

Die 9 Prozent, auf die der Herr Finanzsenator die Zuwachsrate an Personalkosten herunterdrücken möchte, reichen uns nicht aus. Wir sind dafür, zu versuchen, daß die Zuwachsrate noch mehr heruntergedrückt wird. Und ich darf Sie alle, meine Damen und Herren,

(Unruhe bei der SPD — Abg. Boljahn [SPD]: Halten Sie einmal einen Vortrag bei uns!)

in diesem Zusammenhang bitten, den von uns zuletzt im Dezember 1967 geforderten parlamentarischen Sparausschuß zu unterstützen. Wir werden in Kürze einen entsprechenden Antrag einbringen.

Unabhängig von einem solchen Sparausschuß sollte aber der Senat einem freien Prüfungsunternehmen einen Auftrag erteilen mit der Zwecksetzung, die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung zu überprüfen. Wir können von der Verwaltung nicht verlangen, daß sie sich selbst kontrolliert. Das würde bedeuten, daß wir die Umkehrung des Parkinson'schen Gesetzes verlangen, von dem die Verwaltung nun einmal beherrscht wird. Ich kann mir aber vorstellen, daß die Ergebnisse eines solchen Prüfungsverfahrens, betrieben von einem freien, unabhängigen Prüfungsunternehmen, orientiert an den Erkenntnissen einer modernen Betriebswirtschaft, durchaus in unserem Sinn die Personalkosten herabsenken würden. Ohne eine Senkung der Personalkosten werden wir nicht die nötigsten Investitionen vornehmen können. — Ich danke Ihnen!

(Abg. Schubert [FDP]: Stimmt! — Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich heute morgen bei der „Mohrenwäsche" nicht anwesend sein konnte, gestatten Sie mir, unter 02 zu einigen Bemerkungen zum Gesamtsenat Stellung zu nehmen.

Es ist das legitime Recht der Opposition, sich einen Buhmann aufzubauen, gegen den man einen Wahlkampf führen will. Der eine ist nun im Augenblick für die CDU nicht mehr im vollen Umfang gegeben; also sucht man einen neuen. Ich stehe Ihnen zur Verfügung.

(Heiterkeit — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wir wollen doch keinen Wahlkampf führen!)

Mein Gott! Ich glaube, wir sollten das Parlament ernster nehmen als mit solchen Zwischenrufen, Herr Kollege Dr. Sieling. Alles, was ein Parlament macht, geschieht im Hinblick auch darauf, daß man die nächste Wahl gewinnen will, nicht, daß man sie verlieren will.

(Abg. Fischer [CDU]: Aber auch ohne Buhmann!)

Na! Wir wollen es hoffen, wir werden es sehen, Herr Fischer!

Fest steht jedenfalls, daß ich also mit einigem Erstaunen erfahren habe, was heute morgen so alles über mich gesagt worden ist. Es war auch etwas Richtiges daran; es war nicht alles falsch. Ich gebe ohne weiteres zu, daß ich gezögert habe, überlegt habe, geprüft habe, was man tun kann. Ich will auch gar nicht verhehlen, daß die eine oder andere Entscheidung nicht richtig war. Das gebe ich zu. Ich bin nicht ohne Fehler. Insofern unterscheiden wir uns, Herr Dr. Sieling.

(Heiterkeit — Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU]: Wann ist denn das je behauptet worden?!)

Dennoch bin ich der Meinung, daß wir in der Auseinandersetzung auch um den legitimen Angriff der Opposition gegen den Senat gemeinsam die Form halten sollten. Und wenn ich mir Ihr letztes Organ anschaue, wo ich plötzlich so viele Rosenranken bei Ihnen bekommen habe, wie ich es noch nie in meinem Leben von der CDU erfahren habe — über „neuer Stil", „neuer Ton", „neuer Versuch, mit der Opposition ins Gespräch zu kommen" —, und höre, was heute morgen gesagt worden ist, dann bin ich gespannt, was beim nächsten Mal über mich geschrieben wird.

(Zurufe von der CDU)

Nun, die Verhältnisse wandeln sich halt, natürlich!

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Natürlich!)

Einverstanden! Darum geht es mir auch gar nicht; und es ist auch nicht meine Aufgabe, hier Lob zu erheischen von der Opposition. Ich bitte nur um kritische Würdigung. Dabei darf ich Ihnen sagen, daß wir alle hier im Saal wohl unsere Erfahrungen, unsere Lehren und unsere Konsequenzen aus dem Monat Januar 1968 zu ziehen haben werden.

(Zuruf von der NPD: Hoffentlich!)

Ich hoffe sehr, daß uns das gelingt. Und ich hoffe sehr, daß in den Fragen, wo es um den Bestand der parlamentarischen Demokratie geht, wir sie gemeinsam ziehen können. Und da, wo es um das Problem des Versagens des einen oder anderen gehen wird, muß auch die Kritik am einzelnen angesetzt werden. Aber ich meine — und ich habe es nicht nur in diesem Kreis, sondern auch an anderen Stellen erklärt —, wir treten aus Überzeugung und nicht nur aus Eidespflicht für diesen demokratischen Rechtsstaat ein,

(Beifall bei der SPD)

der reformbedürftig ist, den wir gemeinsam reformieren können, aber zu dessen Grunderkenntnissen — Freiheit, Recht, parlamentarische Vertretung — wir uns gemeinsam bekennen müssen, in allen Stellen, wo wir uns befinden. — Das also zu den generellen Erklärungen für den Senat.

Zu den Widersprüchen, die sich aus der Rede des Herrn Fraktionsvorsitzenden in bezug auf die Subventionierung der Straßenbahn ergeben haben, werde ich jetzt nicht Stellung nehmen. Dazu werden andere zu gebotener Zeit an gebotener Stelle etwas sagen können.

Aber zu Herrn Klein! Sie haben konkret gefragt, ob ich noch zu meinem Wort stehe, den Bundesteil des Bundesneuregelungsgesetzes, dort in Kraft ge-

treten am 1. 7. 1967, in Bremen aufgrund der zwingenden Rahmenvorschrift am 1. 1. 1968 oder später zu übernehmen. Ich erkläre noch einmal: per 1. 1. 1968. Und ich wäre froh, wenn die Senatskommission für das Personalwesen recht bald diesem Hohen Hause eine Vorlage unterbreiten könnte.

Die Senatspressemitteilung sieht nämlich nur vor, daß über dieses Erste Besoldungsneuregelungsgesetz hinaus keine weiteren Veränderungen von seiten der Regierungen vorgeschlagen werden sollen, um nicht dem Bund im Zweiten Neuregelungsgesetz neue Schwierigkeiten zu bereiten. Wenn insoweit die Pressemitteilung bei einigen Verbänden oder bei Ihnen auf Mißverständnis gestoßen ist, darf ich Ihnen noch einmal eindeutig erklären: Die Gesetzesvorlage erfolgt zum 1. 1. 1968 rückwirkend. Sie wird in Kürze dem Parlament vorgelegt werden, so hoffe ich, und wir werden auch das, was das Zweite Neuregelungsgesetz bringt, in Bundestreue erfüllen. Das, meine ich, sind wir nicht aus Wahlversprechen, sondern aus dem generellen Ansehen dieses Hohen Hauses den Beamten gegenüber schuldig.

(Abg. Klein [CDU]: Die Presseerklärung war sibyllinisch!)

Nein! Die Presseerklärung ist vielleicht für den Uneingeweihten problematisch gewesen. Ich habe ja gesehen, wie die Verbände darauf reagiert haben, und ich habe mich darüber gewundert.

(Abg. Klein [CDU]: Sie haben sich ja an die Öffentlichkeit gewandt, und nicht an die Verbände!)

Na ja, Herr Kollege Klein, Sie waren ja auch einmal Beamtenrechtler, Sie verstehen davon etwas.

Ich kann Ihnen also noch einmal sagen: Die Presseerklärung sieht nur das vor, was die Ministerpräsidenten wollten: nicht über das Bundesgesetz hinausgehende einsame Entschlüsse der einen oder anderen Landesregierung, die die Neuregelung insgesamt wieder in Frage stellen! Nur insoweit keine Veränderung durch den Senat im Vorschlag. Das Hohe Haus ist sowieso frei in der eigenen Entscheidung. Wir können ja nur erklären, was Ihnen der Senat vorlegen wird. Wir legen Ihnen die Vorlage vor. Und wir werden auch beim Zweiten Neuregelungsgesetz mit dem Bund gemeinsam mitarbeiten und versuchen, auch die Bundesvorstellungen über das Rahmenrecht, soweit wir diese Vorstellungen akzeptieren können, gemeinsam mit zu vertreten.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Er wird neue Schwierigkeiten im Bundesrat geben, Schwierigkeiten wegen des Inkrafttretens des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes, weil schon jetzt einige potente Länder erklären, sie seien nicht in der Lage, den vorgesehenen Termin zu erfüllen. Ich werde mich wiederum bemühen, im Kreis meiner Kollegen auch hier zu erreichen, daß wir einheitlich für Bundes-, Länder- und Gemeindebeamten handeln werden, um nicht auch hier die Schere auseinanderklaffen zu lassen, als Ziel, meine ich, nicht nur der Politik des Senats, sondern auch der Politik dieses Hohen Hauses.

Dann ist angesprochen worden — ich bin nicht mehr Vorsitzender der Senatskommission für das Personalwesen; das wird im nächsten Jahr mein Kollege Weßling sagen, aber heute darf ich es noch sagen aus alter Anhänglichkeit —, wir seien von zwingenden Rahmenvorschriften des Bundes abgewichen, und der Bund habe uns eine Verfassungsklage angedroht. Das stimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind abgewichen bei den Besoldungsgruppen A 1 und A 5,

(Abg. Boljahn [SPD]: Aber positiv!)

wir sind abgewichen beim Kinderzuschlag. Und wir haben vor dem Bund eine bessere Regelung getroffen als die Bundesregelung es vorsah,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sieh' an!)

und haben dann hieterher, als der Bund Rahmenvorschriften erließ, unser Besoldungsrecht nicht verändert. Warum nicht? Weil die Deputation für Inneres mich einstimmig, meine sehr verehrten Damen und Herren, beauftragt hatte, an Bundesinnenminister Lücke heranzutreten, bis zur Neuregelung des Bundes auf eine Verfassungsklage zu verzichten, weil im Rahmen des Ersten und Zweiten Neuregelungsgesetzes die Fragen sich von selbst eliminieren würden. Und siehe da! Das Problem Besoldungsgruppe A 1 und A 5 ist eliminiert ab 1. Januar dieses Jahres, beim Bund ab 1. 7. Es war der einmütige Wunsch aller Abgeordneten,

(Abg. Hauptmann [FDP]: Auch der Vertreter der CDU!)

jetzt nicht noch für die Beamten in Bremen Verschlechterungen einzuführen, als man schon erkennen konnte, daß der Bund die Regelung von Bremen für sich übernehmen würde.

(Abg. Klein [CDU]: Auch beim Kinderzuschlag?)

Auch beim Kinderzuschlag! Diesen Fall werden wir regeln müssen. Wir werden verfassungstreu sein, obwohl ich die bremische Regelung für familiengerechter halte als die Bundesregelung. Aber wir haben dem Bund versichert: In der nächsten Änderung wird der Senat diesem Hohen Hause entsprechend den Rahmenvorschriften verfassungskonforme Vorschläge unterbreiten.

(Abg. Klein [CDU]: Besoldungsdienstalter auch?)

Auch, Herr Klein! Wir werden das tun, was der Bund fordert nach Rahmenrecht. Aber ich bitte auch zu verstehen: Wenn die Deputation für Inneres mich gemeinsam bittet, mit dem Bund darüber zu ringen, so lange zu warten, bis der Bund sein Neuregelungsgesetz erlassen hat, dann sollten Sie den

Senat deswegen nicht anklagen, sondern vielleicht Auskunft erheischen.

Wenn ich Ihren Auftritt so verstehen kann, dann bin ich einverstanden.

(Beifall bei SPD und FDP — Abg. Ströh [SPD]: Dann hätte er sich Dr. Cassens auch gleich holen können!)

Ich darf noch ein Wort zu den steigenden Personalkosten sagen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die normalen Steigerungskosten an Personal liegen bei 10 Prozent. Die Bemühungen der Landesregierung in Bremen — in der Hoffnung auf Unterstützung in diesem Hohen Hause — gehen dahin, die Personalkosten um jährlich höchstens 9 Prozent ansteigen zu lassen, um damit die von uns vorgesehene Einsparungsmarge von 30 Millionen DM zu bekommen. Ich bin mit Ihnen der Meinung, Herr Abgeordneter Klein, daß es für das Hohe Haus und für den Senat gut wäre, wenn wir unter diese 9 Prozent gelangen könnten. Es wäre gut, weil uns Mittel zur Verfügung stehen würden, die wir für die Investitionen in unserem Haushalt durchsetzen können. Nur bin ich der Meinung, nicht auf Kosten des im öffentlichen Dienst beschäftigten Personals, sondern durch eine andere Systematik auch im öffentlichen Dienst.

Insoweit möchte ich also auch das aufgreifen, was Herr Brouwer sagte: Wir müssen prüfen, ob nicht in unserer Verwaltungsorganisation im einzelnen die Luft herausgelassen werden kann. Aber ich bitte auch zu erkennen, daß man nicht verallgemeinern darf. Wir haben Bereiche, die völlig ausgelastet sind, und wir haben auch Bereiche, wo noch etwas Luft ist.

(Abg. Brouwer [NPD]: Richtig!)

Ich glaube, das sollte die größte Aufgabe der Senatskommission für das Personalwesen im inneren Bereich und aller Behördenleiter sein, zu prüfen, ob nicht auch durch Rationalisierung entsprechende Einsparungen vorgenommen werden können, ohne daß die im öffentlichen Dienst Beschäftigten in ihren Einkommensbeziehungen gemindert werden.

(Abg. Brouwer [NPD]: Richtig!)

Nun ist gesagt worden, das Parlament möge einen Sparausschuß einsetzen. Ich erkläre hier noch einmal, was ich im Dezember gesagt habe: Das ist eine Frage, auf die nur das Parlament antworten sollte. Ich halte mich hier zurück. Ich habe keine Bedenken dagegen.

Aber, sehen Sie, wenn Sie mich fragen, freies Prüfungsunternehmen, dann haben Sie etwas aufgegriffen, womit ich mich schon häufiger beschäftigt habe. Ich weiß, wie schwierig es ist, wenn die Verwaltung sich selbst prüfen soll. Wir wissen, wie problematisch ein solches Unterfangen ist. Aber beim freien Prüfungsunternehmen stoßen wir auf die schwierigste Situation, die im öffentlichen Dienst da ist. Da gibt es beispielsweise Sachbearbeiter für VS-Vermerke, für vertrauliche Tätigkeiten, die leider, muß ich sagen, immer mehr zunehmen. Die können einer solchen wirtschaftlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden. Das ist ein Problem.

Wir werden auch in vielen anderen Bereichen feststellen, daß einfach nicht genug kontrolliert werden kann, ob etwas geschehen soll. Ich bin nicht sicher, ob wir wirklich damit weiterkommen. Aber wenn das eine Möglichkeit wäre, wenn wir jemand fänden, der uns sagen könnte, er sei in der Lage, das und das und das zu kontrollieren, etwa wie im Rationalisierungskuratorium der freien Wirtschaft, dann wäre ich der letzte, der diesen Weg nicht mitgehen würde.

(Beifall bei der FDP)

Meine Befürchtungen sind nur, daß wir einen Riesenaufwand betreiben

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das kostet eine Menge Geld!)

und wir am Schluß genau davor sitzen und sagen: Ach da April, April! Das ist doch die große Schwierigkeit.

(Abg. Boljahn [SPD]: Das haben wir alles schon gemacht!)

Ich würde sagen, es ist einer gemeinsamen Überlegung wert — ich will es also nicht vom Tisch wischen —, wie man wirklich dem steigenden Personalbedarf im öffentlichen Dienst gerecht werden kann oder andererseits den Wünschen der öffentlichen Hand und damit auch des Parlaments besser gerecht wird, das, was auf der einen Seite an zwangsläufigen Steigerungen da ist, durch andere Maßnahmen wieder abzubauen. Wenn mir hier jemand vernünftige Vorschläge machen kann, verspreche ich hier für den Senat, daß wir diesen Vorschlägen ernsthaft nachgehen wollen. Auch wir haben Vorschläge gemacht, die schon nach vier Wochen für mich fragwürdig geworden sind, und auch jetzt beginnt man schon wieder neu zu überdenken, ob das, was als erste Überlegung einmal da war, wirklich noch der Weisheit letzter Schluß ist. Es ist wirklich ein sehr schwieriges Unterfangen.

Erreichen können wir es am besten, so würde ich sagen, wenn die gemeinsameVerantwortlichkeit der im öffentlichen Dienst Tätigen, vor allen Dingen in der Verantwortungsspitze tätigen Behördenleiter in Kenntnis der schwierigen Finanzsituation in Bund, Ländern und Gemeinden bereit sind, ihrerseits die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

(Abg. Ströh [SPD]: Sehr richtig!)

Dahin geht meine große Bitte!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Hohes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Abg. Boljahn [SPD]: Neue Anrede!)

Jawohl, neue Anrede! — Meine Damen und Herren, der Herr Präsident des Senats hat in seiner damaligen Eigenschaft als Innensenator am 8. Dezember 1966 folgendes ausgeführt — ich darf die Genehmigung des Herrn Präsidenten erbitten, zu zitieren —: „Wir hoffen, daß die Elektronische Datenverarbeitung, die praktisch im nächsten Jahr, Anfang des übernächsten Jahres, in ihre volle Wirksamkeit eintritt, für uns Verwaltungsvereinfachung und Rationalisierungseffekte bringen wird mit dem Ergebnis" — hören Sie genau zu —, „daß in einem bestimmten Umfang weitere Steigerungen von Personalkosten vermieden werden können."

Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre Unterlagen ansehen, die da gehäuft vor Ihnen liegen, dann werden Sie feststellen, daß nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Personalstellen angestiegen sind. Dazu treten neue Ausgaben, die gerade durch dieses Rechenzentrum in Höhe von 2,1 Millionen DM entstehen, wobei der Personalbestand bereits heute auf 55 Beamte und Angestellte angestiegen ist.

Es wäre nun wirklich interessant, einmal zu erfahren, wo die wirklichen Ursachen dieser doch ganz offensichtlichen Fehlentwicklung oder Fehlvoraussage des Herrn Bürgermeisters liegen können. Nach unserer Auffassung hätte die sinnvolle Nutzung der Anlage zunächst einmal zu einem sehr starken Abbau des Personals beim Statistischen Landesamt führen müssen, wenn überhaupt irgendwo. Nach meinen Unterlagen handelt es sich dort bestenfalls um 15 Stellen, und das scheint mir doch vollkommen ungenügend. Dann hätte die Überleitung der Gehaltsberechnung bei der Kommission für das Personalwesen

(Abg. Klemmer [SPD]: Senatskommission für das Personalwesen!)

— Senatskommission für das Personalwesen, ich wollte nicht sagen „Unwesen" — doch gewisse Einsparungen ergeben müssen. Man hat mir gesagt — ich kann das selbst nicht überschauen —, daß dort sieben mal zehn, also 70 Kontenführer sitzen, die die Gehälter berechnen, und von denen hätten nach Auffassung bestimmter Fachleute 30 eingespart werden können. Unklar ist uns weiter, wieso nicht Personaleinsparungen durch die Überleitung der Rentenberechnung vom Versorgungsamt in das Rechenzentrum eingetreten sind.

Nach dem Stand der Dinge beim Einwohnermeldeamt oder aber beim Oberfinanzpräsidenten wage ich nicht mehr zu fragen. Ich weiß, beim Oberfinanzpräsidenten sitzt schon eine halbe Kompagnie zum Programmieren bereit, und wir warten darauf, was sich nun dort ergeben wird und welchen Nutzen uns diese 2,1 Millionen DM in Praxis erbringen und im Haushalt ausweisen werden.

Was wir jetzt beim Rechenzentrum sehen — und da möchte ich auch einmal auf die Verniedlichung der Presse eingehen —, ist doch wieder das Wachsen einer neuen Behörde, denn 55 Beamte und Angestellte sind ja schließlich kein Pappenstiel, und das ist sicher nicht das Ende dieses Liedes. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube auch hier, zum letzten Mal etwas sagen zu dürfen. Ich habe vor einem Jahr darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Elektronischen Datenverarbeitungsanlage nicht sofort Personaleinsparungen bringen wird, sondern daß es voraussichtlich ein bis zwei Jahre dauern wird, bis sich aus der Technik einer solchen Anlage Einsparungen ergeben können beziehungsweise keine Mehrbelastungen im Personal. Das habe ich vor einem Jahr erklärt. Der Abbau des Statistischen Landesamtes ist die erste Frage gewesen. Wir haben die frühere kleine Elektronische Datenverarbeitungsanlage des Statistischen Landesamtes in das jetzige Rechenzentrum übernommen und haben das Personal herausgezogen. Im Statistischen Landesamt wurde immer elektronisch gearbeitet; da konnte also weiter keine Einsparung erfolgen. Das war Punkt eins.

Zweitens: Die Überleitung der Lohn- und Gehaltsberechnung ist zum Teil im letzten Jahr, zum Teil in diesem Jahr erfolgt. Da müssen Einsparungen möglich sein. Aber wir müssen am Anfang einer Berechnung auch die Vergleichsberechnung zwischen der mechanischen elektronischen Berechnung und der manuellen fortsetzen, um die Fehlerquellen auszumerzen. Das wird also wahrscheinlich auch erst ein Jahr später möglich sein.

(Abg. Fichtner [NPD] am Fragemikrophon: Herr Bürgermeister, ist es denn nicht so ——— Glocke — Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Zander: Herr Abgeordneter Fichtner, ich darf darauf aufmerksam machen, daß Sie vorher zu fragen haben, ob Sie eine Zwischenfrage an den Herrn Bürgermeister richten dürfen. — Herr Bürgermeister, Herr Abgeordneter Fichtner möchte eine Frage an Sie richten. Sind Sie bereit, sie zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Ich bin bereit!

Vizepräsident Dr. Zander: Bitte, Herr Abgeordneter Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Danke sehr! Herr Bürgermeister, ich meine, die Tatsache, daß die Gehalts-

berechnung bereits auf das Rechenzentrum überführt worden ist, müßte sich doch jetzt bereits im neuen Haushalt in irgend einer Form niederschlagen. Ich meine, diese 30 Kontenführer müßten doch schon im Abgang sein. Aber das ist noch nicht zu erkennen. Oder sehe ich das falsch?

Bürgermeister Koschnick: Sie sehen es falsch!

(Abg. Götze [SPD]: Genau!)

Das darf ich Ihnen sagen. Nach meiner Meinung muß die Konsequenz aus dem Abgang der Kontenführer, im Laufe dieses Jahres beginnend, sich im nächsten Jahr zeigen, weil wir bis dahin die Vergleichskontrollberechnung durchführen müssen. Ich bin aber der Meinung, daß im nächsten Jahr hier tatsächlich Reduzierungen stattfinden müssen. Ich erkläre mich nicht für eine Personenzahl; da bin ich uninformiert. Ich kann es nur im Prinzip sagen.

Ich mache noch eine weitere Bemerkung: Bei der Rentenberechnung im Versorgungsamt haben wir — wenn ich recht erinnere; ich spreche jetzt aus der Erinnerung heraus — rund 15 Buchhalter durch die Übernahme der elektronischen Anlage eingespart. Beim Einwohnermeldeamt werden wir am Anfang nicht einsparen, vielleicht allerdings bei der Adrema, bei der wir heute mit der Hand stanzen müssen. Es ist einer Überlegung wert, die nach meiner Meinung so schnell als möglich von der Senatskommission für das Personalwesen nicht nur angestellt, sondern auch verwirklicht werden muß, wie das dann freigestellte Personal auf neue Aufgaben im öffentlichen Dienst umgeschult werden kann, um den Altersabgang mit diesem Personal abzufangen, um nicht neues Personal einzustellen.

Nach meiner Meinung — und das ist das, was ich zur EDV-Anlage sagen möchte — ergibt sich für den Senat oder die Senatskommission für das Personalwesen jetzt folgende Aufgabe: Erstens festzustellen, was ist programmierfähig, zweitens, wann kann es übernommen werden, drittens, welches Personal wird dadurch frei, und wie können wir das freiwerdende Personal so rechtzeitig auf neue Aufgaben umschulen, damit wir freiwerdende Stellen nicht durch Draußenstehende besetzen müssen, sondern durch dieses Personal, um effektive Einsparungen vorzunehmen. Das ist das Ziel der Elektronischen Datenverarbeitung, aber die Ergebnisse werden Sie frühestens im nächsten Jahr erleben.

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu den 52 angeblich neu geschaffenen Stellen beim Rechenzentrum etwas sage. Wenn man den Stellenplan genau untersucht, wird man feststellen, daß Abgänge zu verzeichnen sind. Wir haben also zur Zeit 52 Beschäftigte, davon 22 Beamten- und 30 Angestelltenstellen. Davon wurden durch Umlegung gewonnen 12 Beamten- und 18 Angestelltenstellen aus dem Bereich des Statistischen Landesamtes, die dort also in Wegfall gekommen sind, sechs Stellen aus dem Bereich der Senatskommission für das Personalwesen, eine Angestelltenstelle aus dem Bereich des Städtischen Schlacht- und Viehhofs. Die sind also dort überall im Abgang. Neu geschaffen wurden 15 Stellen, zehn Beamten- und fünf Angestelltenstellen. Von den neugeschaffenen Stellen sind sieben Beamten- und eine Angestelltenstelle Verplanungen von bereits im Bereich der maschinellen Aufbereitung des Statistischen Landesamtes beschäftigten außerplanmäßigen und überplanmäßigen Kräften.

Außerdem wurden vom Haushaltsausschuß im Bereich der Senatskommission für das Personalwesen sieben Stellen mit einem kw-Vermerk versehen. Diese sieben Stellen werden wir uns nach Ablauf des Jahres 1968 genau ansehen, und wahrscheinlich kommen sie auch dann in Wegfall, so daß ich summa summarum sagen möchte, daß alle neu geschaffenen Stellen dort in irgend einer Position bei irgend einer Verwaltung bereits ab 1968 in Wegfall gekommen sind.

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU) *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir entnehmen den Vorlagen, die uns als Anträge vorliegen, daß sich eine ganze Reihe von Anträgen beim Haushalt der Senatskanzlei mit den Fragen der politischen Bildung befassen. Ich glaube, es ist einmal notwendig, solange der Herr Präsident des Senats noch hier ist — wenn ich seine Ausführungen richtig verstanden habe, ist er morgen nicht hier — —

(Bürgermeister Koschnick: Doch, ich bin hier!)

Sind Sie hier! Dann entschuldigen Sie, wenn ich das falsch verstanden habe, ich hatte entnommen, Sie seien nicht hier. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir zu Fragen der politischen Bildung einmal einige Worte sagen. Ich meine auch, von den verschiedenen Fraktionen.

Meine Damen und Herren, wir haben seit Jahr und Tag, solange wir noch Gast im Rathaus waren, uns von seiten der Bürgerschaft dieser Seminare in Wollingst mit zunehmender Vorliebe angenommen, und zwar von allen Fraktionen. Seit der Erstellung dieses neuen Hauses, seitdem wir hier eingezogen sind, ergibt sich die Frage: Haben wir nun zusätzlich eine Art politische Bildung, die hier Lehrer und Schüler direkt an den Ort des Parlaments heranführen soll? Und seit dieser Zeit ergibt sich eine Diskussion darüber: Was ist zweckmäßiger und notwendiger? Oder die weitere Frage ist: Ist

*) Vom Redner nicht überprüft.

*) Vom Redner nicht überprüft.

nicht beides notwendig, um die politische Arbeit in unserem Land an den Schulen und für die Lehrer und darüber hinaus auch für andere Organisationen zu intensivieren?

Ich nehme auch an, daß von daher diese Reihe von Anträgen vorliegt, um zu einer Vereinheitlichung der politischen Bildung zu kommen. Wir ersehen aus einem Antrag, daß die Landeszentrale für politische Bildung, die bisher beim Stadthaushalt ressortierte, bei der Volkshochschule, nunmehr in die Senatskanzlei mit erheblichen Beträgen überführt werden soll.

Ich hoffe, daß wir vom Herrn Präsidenten des Senats eine Antwort darauf bekommen, daß unsere Wünsche, die sich mit dieser Neubildung der Landeszentrale für politische Bildung verbinden, auch in vollem Umfang in Erfüllung gehen. Insbesondere liegt uns auch daran, daß die Seminararbeit, die über eine Woche, über drei oder vier Tage hinweg an einem bestimmten Ort ohne die Ablenkung des täglichen Nachhausezurückkeherens auch in Zukunft erhalten bleibt und verstärkt werden kann, so daß Frau Müller-Wolff dann in Zukunft nicht mehr von 160 Teilnehmern zu sprechen braucht, sondern daß wir darüber hinaus die aktiven Schüler von allen unseren Schulen in den Genuß versetzen — sofern sie es als einen Genuß ansehen —, eine Woche lang politische Bildung intensiv zu betreiben, nicht nur mit Abgeordneten und anderen Fachreferenten, sondern daß diese Arbeit in Wollingst mit Hilfe dieser Landeszentrale für politische Bildung vermehrt und verstärkt fortgesetzt werden kann.

Ich möchte bitten, Herr Präsident des Senats, daß Sie uns darauf eine Antwort geben. Ich kann mich zu all den Dingen, die sich im letzten Monat abspielten, als Mitglied des Untersuchungsausschusses nicht äußern, aber ich möchte hier doch ganz klar sagen, daß ja nicht nur die politische Bildung in Wollingst oder in diesem Hause wichtig ist. Vielleicht brauchen wir ja auch an der PH oder an den Universitäten Lehrstühle für politische Bildung, damit wir Lehrer bekommen, die diesen allgemeinpolitischen Unterricht geben können.

Der allgemeinpolitische Unterricht, der zur Zeit unter Allgemeinkunde oder Gegenwartskunde gegeben wird, ist nicht eine summarische Zusammenfassung von Erdkunde und Geschichte, denn allgemeinpolitische Bildung erfaßt ja nicht nur die Vergangenheit oder die Erkenntnisse, die daraus zu ziehen sind, sondern auch das Erfassen der tatsächlichen Möglichkeit des Hier und Heute, um daraus Konsequenzen zu ziehen für unsere gesellschaftliche und politische Zukunft im Rahmen unserer Verfassung.

Wir werden dieser Landeszentrale für politische Bildung sicherlich nicht unsere Zustimmung verweigern, und ich nehme ebenso an, daß alle Fraktionen dieses Hohen Hauses zustimmen, wenn wir der Uberzeugung sein können, daß diese Landeszentrale für politische Bildung bei der Senatskanzlei auch für die Lehrer und Schüler eine verstärkte politische Bildung auf den verschiedensten Ebenen ermöglicht. Ich glaube, wir können wohl alle miteinander sagen, daß es an dieser politischen Bildung nicht aus Mangel an gutem Willen fehlt, aber aus Mangel an verschiedenen Möglichkeiten und vielfach auch aus Mangel an sachlichem Können gefehlt hat.

Ich nehme also an, Herr Senatspräsident, daß Sie uns zu diesen Ausführungen — —

(Abg. Götze [SPD]: Falscher Ausdruck: Einen Senatspräsidenten gibt es bei Gerichten, aber nicht beim Senat!)

Präsident des Senats! Vielen Dank, Herr Kollege Götze, ich bin juristisch nicht so bewandert wie Sie!

(Abg. Götze [SPD]: Das hat mit Juristerei nichts zu tun, sondern mit Mangel an Takt! Das gehört zur politischen Bildung!)

Bitte, darf ich das noch einmal hören!

(Abg. Götze [SPD]: Das gehört zur politischen Bildung! — Heiterkeit)

Das war praktischer Anschauungsunterricht unter Abgeordneten oder das Ergebnis von Wollingst, Herr Götze, das kann auch sein.

Ich nehme an, Herr Präsident des Senats, daß Sie uns darüber noch einige Worte sagen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Jantzen.

(Abg. Jantzen [SPD]: Ich ziehe zurück!)

Zieht zurück! — Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind alle etwas eingenommen von den Dingen, die uns in den letzten Wochen doch mehr oder weniger berührt haben, und deswegen verstehe ich auch sehr gut die Haltung, die hier Herr Kollege Schepers zu Fragen der politischen Bildung schlechthin eingenommen hat.

Gestatten Sie, daß ich auch dazu für die sozialdemokratische Fraktion einige Ausführungen mache, und auch — meine ich — für die FDP, denn in diesen Dingen sind sich die Koalitionsparteien einig, und wie ich mit Freude vermerke, ist auch die CDU der Auffassung, daß es zu einer Landeszentrale für politische Bildung kommen muß.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Ja!)

Schon im vergangenen Jahr ist hier in diesem Hohen Hause einmal von dem Senator für das Bildungswesen, Herrn Senator Thape, gesagt worden, daß der vorhandene Betrag von 5 000 DM für die Landeszentrale für politische Bildung nicht ausreicht, sondern erhöht werden muß, und daß es auch im Interesse aller beteiligten Ressorts zweckmäßig und

rationell sei, für diesen politischen Bildungsauftrag eine koordinierende Stelle zu schaffen.

Deshalb auch hier der Antrag, daß die Landeszentrale für politische Bildung beim Senat — der Senatskanzlei — eingerichtet wird. Wir begrüßen, daß diese koordinierende Stelle geschaffen wird, und daß nun in enger Zusammenarbeit mit den anderen im Rahmen der politischen Bildungsarbeit tätigen Behörden des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven eine hoffentlich gute Arbeit geleistet werden kann.

Am vergangenen Sonnabend war in einer bremischen Tageszeitung unter der Überschrift „Politische Bildung — ein Sorgenkind" ein sehr interessanter Artikel zu lesen. Ich glaube, daß politische Bildung ein Sorgenkind ist, besonders wenn wir an das oft zitierte Unbehagen und an die allgemeine Unruhe in unserer heutigen Gesellschaft denken. Aber vielleicht sollten wir uns auch die Frage vorlegen: Haben wir vielleicht selber zu wenig getan, ist Politik nicht etwas mit einem schlechten Beigeschmack versehen worden?

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr gut! Das ist es!)

Ich glaube, daß man doch überlegen muß, ob 22 Jahre nach Ende der braunen Diktatur, nach der Beendigung dieser dunklen, schweren Zeit, es doch immer noch nicht bei vielen so verständlich und so begriffen worden ist, was es überhaupt heißt, in einer demokratischen Gesellschaftsordnung zu leben. Ich glaube, wir haben noch nicht alle diese positive Einstellung zur Demokratie. Deswegen bin ich der Auffassung, daß wir mehr tun müssen, um diese politische Bildungsarbeit zu verstärken.

Das Beispiel Wollingst, das hier angeführt wurde, glaube ich, ist ein gutes, ausgezeichnetes Modell dafür.

(Abg. Ehlers [CDU]: Sehr richtig!)

Dabei kommt es jetzt gar nicht auf den Ort an, wo das stattfindet. Das kann ebenso gut im Jugendhof Steinkimmen, das kann in einem anderen Schullandheim, das kann aber auch hier im Haus der Bürgerschaft sein.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Denn hier kommt es darauf an, daß man einen möglichst großen Kreis von Menschen erreicht — ich werde es Ihnen gleich noch genauer sagen —, den wir mit politischen Bildungsfragen vertraut machen können.

Ursprünglich, meine Damen und Herren, war ja der Auftrag für Wollingst etwas anderes, nämlich der, daß man politische Bildungsarbeit durchführen wollte mit 160 Junglehrern, die kurz vor der Zweiten Lehrerprüfung standen.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Eben! — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das war es!)

Dann ergaben sich in der praktischen Durchführung plötzlich Schwierigkeiten, weil nämlich diese Junglehrer gar nicht die Zeit hatten, an dieser politischen Bildungsarbeit teilzunehmen.

(Abg. Dr. Sieling CDU]: Das ist bedauerlich!)

Daraus ist dann entstanden — und vielleicht darf ich das noch einmal hier anführen —, daß 160 Schüler, wenn wir so wollen, als Ersatz für die Junglehrer nach Wollingst gefahren sind und dort an Seminaren und Kursen politischer Bildungsarbeit teilgenommen haben.

Nun, in diesem bewußten Zeitungsartikel war es dann auch so zu lesen. Man konnte fast den Eindruck haben, daß das so wochenlang, monatelang etwas mit politischer Bildungsarbeit zu tun hatte, was dort geschieht. Aber es sind bisher nur in einem Jahr 160 Schüler dorthin gekommen. Da meine ich eben, daß dies für uns allein nicht ausreicht, sondern daß es mehr sein sollten. Wenn man dann noch bedenkt, daß diese 160 Schüler hauptsächlich aus den Haupt- und Mittelschulen kommen, und daß kaum jemand dabei war, der aus den Gymnasien oder aus den Berufsschulen kommt,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig!)

dann muß ich allerdings sagen: Das ist uns zu wenig, da muß mehr getan werden, damit sollten wir uns nicht zufrieden geben.

(Abg. Schubert [FDP]: Sehr richtig!)

Deswegen — nein, ich bin auch nicht für Abschaffen, sondern ich bin für eine Ausweitung — stelle ich daher nur in Frage, ob Wollingst der geeignete Ort für diese Ausweitung ist. Aber darüber kann man auch reden!

(Abg. Schubert [FDP]: Das kann man später entscheiden!)

Darauf kommt es nicht an! Entscheidend ist, daß mehr Mittel eingesetzt werden, mehr Möglichkeiten geboten werden, um insbesondere junge Menschen zu informieren und mit politischen Bildungsfragen überhaupt vertraut zu machen. Quantität und Qualität müssen dabei in Einklang gebracht werden. Jeder Staatsbürger, und besonders der junge Bürger, muß sich auch unmittelbar seiner persönlichen Rolle im demokratischen Staat bewußt werden. Er muß wissen, welche Rolle er im gesellschaftlichen und politischen Leben unseres Staates einnimmt. Aber — ich glaube, daß ist eines der wichtigsten Ziele der politischen Bildungsarbeit überhaupt —, der Bürger muß sich veranlaßt fühlen, den demokratischen Staat zu bejahen und nach eigener Wertung zu gestalten. Das, meine ich, ist der eigentliche Auftrag politischer Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Demokratie. Und in diesem Sinne, glaube ich, wenn hier 50 000 DM für die Landeszentrale für politische Bildung eingesetzt worden sind, dann

erfüllen wir einen Auftrag, der uns von den Bürgern unserer Stadt und unserers Landes gegeben worden ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedanke mich beim Kollegen Stäcker für die Worte, die er für die politische Bildung gefunden hat. Bestand doch die Gefahr, daß mit dem Blick auf jene sehr populären wissenschaftlichen, ja halbwissenschaftlichen Erkenntnisse des Herrn Parkinson der Rotstift in ein Gebiet einwandert, das uns so am Herzen liegt, daß der Rotstift dort nicht Streichungen vornehmen dürfte.

(Abg. G ö t z e [SPD]: Das ist eine glatte Unterstellung!)

Der Eindruck entstand doch, Herr Götze, gestatten Sie, denn wir haben ja überall etwas zum Einsparen gesucht, und nicht nur hier, und ich habe Ihnen nicht unterstellt, daß Sie etwas streichen wollten, sondern ich hoffte, jeder von uns wollte es. Ich habe es auch versucht, soweit es in meinen Kräften stand.

(Abg. Wilma L a n d w e h r (SPD): Das war ein Mißverständnis!)

Hier aber wollten wir uns über die p o l i t i s c h e B i l d u n g unterhalten.

Meine Damen und Herren, zum Punkt eins: Die politische Bildung spielt sich, wie alle Bildung natürlich, in mehreren Ebenen ab. Die erste wäre die gezielte Erziehung von dazu Berufenen oder Eingesetzten oder den Eltern. Die politische Erziehung der Eltern hat scheinbar nicht ganz die Wirkung, die wir uns davon erhofften, und so diktiert man das Schwergewicht der politischen Erziehung der Schule zu. Die Lehrer in unseren Schulen, die pro Jahr 40 Stunden für eine Klasse, im Höchstfall 60, zur Verfügung haben, haben schon von einigen bedeutenden Bremer Politikern schlechte Zensuren für ihre Arbeit erhalten. Wir erwarten von den Lehrern, die in diesen 40 Stunden sich um die Sache bemühen und eigentlich nur eine Strukturlehre geben und sich in wenigen, in ganz wenigen Stunden auf aktuelle Tagesereignisse einstellen können, doch zu viel, denn ihnen sind nur die Schüler zugängig, und obendrein müssen sie Zensuren erteilen.

Das beschränkt die Öffnung der vor ihnen Sitzenden, Herr Klein. Ganz sicher beschränkt sie das!

(Heiterkeit)

Und Sie können nicht am Erfolg eines Prozesses, am Ausgang eines Prozesses, hinterher urteilen in jedem Fall, ob der Jurist ein guter oder ein schlechter war. Aber da wage ich mich auf ein Gleis, das ich leider nur als Schmalspurer beackert habe.

Nun, sind die Parteien der geeignete Ort für junge Leute? Ich sage Ihnen keine Neuigkeit: Die Parteien sind es nicht, junge Leute zu finden. Dort wären alle voreingenommen. Das wirkt nicht! Wir haben eine Reihe von neutralen Orten gefunden, um das sich abspielen zu lassen. Diesen neutralen Orten trauen wir grundsätzlich Objektivität zu. Das ist V l o t h o ; das ist auch W o l l i n g s t und eine ganze Reihe anderer, und das ist auch hier das Haus der Bürgerschaft. Warum sind uns diese neutralen Orte so außerordentlich wichtig? Sie geben nämlich, und das ist gerade angedeutet worden, jedem Niveau etwas. Sie generalisieren eben nicht für alle, sondern es muß der Volksschüler und Berufsschüler vielleicht ein wenig anders angesprochen werden als der Gymnasiast, und der muß auch anders angesprochen werden als der Junglehrer, der dort in politische Bildung eingeführt wird und politische Bildung empfängt.

Deshalb sind uns auch all diese angeführten Institutionen außerordentlich wichtig. Vlotho mit geistig ziemlich tiefgehenden Erkenntnissen und Arbeiten ist für anspruchsvolle Leute, während Wollingst — und das stimmt schon — für Haupt- und Mittelschüler, aber bitte auch für eine ganz erhebliche Anzahl von Berufsschülern wichtig ist. Und es sind nicht nur 160, sondern es sind erheblich mehr. Ich entnehme aus der Statistik des letzten Jahres die Zahl 800, die hier etwas lernen sollten. Dort sollen also Bürgerschaftsabgeordnete, Vertreter von allen Fraktionen, Rede und Antwort stehen, und dort sollen auch einige Tiefen ausgelotet werden.

Darf ich vielleicht noch einen kleinen Appell an die Kollegen richten: Bitte erscheinen Sie auch zu den Treffen, wenn Sie aufgefordert sind, zu allen, Vlotho, Steinkimmen, Wollingst! Wir können nämlich nicht breit genug angelegt sein in dieser Heranführung, die sich von den letzten Januarwochen doch als sehr wichtig erwies. Nun, die Leute, die dort wirken, wirken zum Teil auch kraft ihrer Persönlichkeit. Es läßt sich also die Persönlichkeit gar nicht beliebig umsetzen, sondern die Anziehungskraft liegt auch erheblich in der Persönlichkeit begründet.

Nun, ein weiterer Punkt der politischen Bildung ist mehrfach angesprochen, müßte hier aber nebenher erwähnt werden: Eine bessere Transparenz, eine Durchsichtigkeit dessen, was wir tun, damit man uns nicht Verschleierung vorwirft. Das wollen wir ja auch gar nicht! Aber wir haben immer wieder Böswillige, die uns Verschleierung vorwerfen.

Ein letzter Punkt noch, den ich für wichtig halte, ist die Förderung der Selbsterziehung, die da zu erreichen ist. Leider ist für die Selbsterziehung erstaunlich wenig eingesetzt worden. Hier setzen wir Mittel ein, damit sich Erzieher um junge Leute kümmern, Politiker um sie kümmern. Wir setzen sehr wenig ein, damit sich die jungen Leute mehr um sich selbst kümmern können. Der Pädagoge kennt die Selbständigkeit als ein sehr fruchtbares

Feld. 8 000 DM an anderer Stelle sind sehr wenig. Ich hoffe, wir werden in Zukunft mehr bewilligen können, und ich hoffe auch, daß diese politische Bildung, die wir in Zukunft in viel breiterer Basis in Angriff nehmen können, die Proteste, die mit Recht erfolgt sind, kanalisieren können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Ehlers.

Abg. **Ehlers** (CDU) *): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich habe mich nur zu Wort gemeldet, weil der Herr Kollege Stäcker meinte, man könne das, was in Wollingst im Laufe der vergangenen Jahre geschehen sei, ohne weiteres auch in Steinkimmen — da hat er zweifellos recht — oder hier im Haus der Bürgerschaft machen. Da hat er zweifellos unrecht.

(Abg. Klein [CDU]: Sehr richtig!)

Wenn politische Bildung ausschließlich eine Frage der Wissensvermittlung wäre, dann ja, dann würde es in der Tat genügen, in regelmäßigen Abständen die Schüler hier in dieses Haus einzuladen, ihnen Vorträge zu halten, ihnen das eine oder andere an Hand von Unterlagen zu erklären. Ich glaube aber, in der politischen Bildung geht es um mehr, und so einfach stelle ich mir die Dinge nicht vor. Gerade dieser gemeinsame Aufenthalt für drei, vier oder auch sieben Tage an einem Ort bietet einem Pädagogen soviel Chancen, im wirklichen Sinn politische Bildung eben durch das gemeinsame Miteinander zu praktizieren, Dinge, die Sie niemals in der Schulstunde oder hier im Parlamentsgebäude erreichen können. Es kommt auch nicht unbedingt auf den Ort an; das ist sicher richtig, aber auf die Methode Wollingst legen wir großen Wert.

(Zuruf von der SPD: Einverstanden!)

Damit ist also die Art dieser Kurse, Lehrgänge oder Seminare — wie immer Sie es bezeichnen wollen — gemeint, und vor allen Dingen auch die nach unserer Überzeugung glückliche Hand des Pädagogen Herrn Guter, der diese Arbeit dort seit Jahren leistet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es ist noch gar nicht lange her, da haben wir hier in diesem Hause — letzte Woche Montag — sehr ernste Worte gehört, ernste Worte darüber, daß wir gelernt haben müssen aus den Vorgängen der vergangenen Woche. Auch heute sind diese Probleme von dem einen oder anderen Kollegen wieder angesprochen worden. Sich dann aber gleichzeitig hier hinzustellen und Kritik an einer Sache zu üben, die sich schon in den Anfangsjahren so außerordentlich bewährt hat, meine Damen und Herren, das begreife ich nicht!

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Hat doch aber gar keiner! — Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Demokratisch und tolerant miteinander umgehen! — Ich will mich auf die Brücke begeben, die Frau Müller-Wolff heute morgen hier aufgerichtet hat,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das ist aber nett von Ihnen!)

und hoffe, daß ich auch bei einem heißen Thema damit nicht ins Wasser falle.

(Abg. Schubert [FDP]: Das ist die große Frage!)

Es müßte möglich sein, in diesem Hause dieses auch ohne Zorn und Eifer zu erörtern.

Nachdem von Ihnen, Herr Kollege, angesprochen worden ist, wie geistig tiefschürfend in Vlotho beispielsweise politische Bildungsarbeit betrieben wird, muß ich hier auf einige Dinge eingehen. Vor mir liegt eine Broschüre, herausgegeben vom Vlothoer Arbeitskreis, Bremen, in der einige der Herren Dozenten dieses „Gesamteuropäischen Studienwerks" sich unter dem außerordentlich, na, sagen wir, geschmackvollen Titel „Feinde der Demokratie" mit der NPD beschäftigen.

Grundsätzlich darf man vielleicht dazu einige Anmerkungen machen. Laut Artikel 21 Grundgesetz wirken die Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mit. Dies ist wohl ihr verfassungsmäßiger Auftrag. Nach diesem verfassungsmäßigen Auftrag gibt es mit Sicherheit keine Unterschiede und Wertungen unter den demokratischen Parteien. Ist eine Partei demokratisch? Darüber entscheidet nicht Herr Rosenberg, auch nicht die IG Druck und Papier,

(Abg. Pöting [SPD]: Wir passen aber auf!)

sondern ausschließlich das Verfassungsgericht. Nach Artikel 21 Absatz 2 kann die Verfassungswidrigkeit nur vom Bundesverfassungsgericht, und zwar auf Antrag der Bundesregierung, festgestellt werden.

Meine Damen und Herren, wir — der Parteivorstand der NPD — hatten im Januar einen Brief an Herrn Bundeskanzler Kiesinger geschrieben, in dem wir ihn ausdrücklich aufforderten, einen solchen Feststellungsantrag beim Verfassungsgericht einzureichen. Der Sprecher der Bundesregierung, Herr Diehl, hat am Tag darauf erklärt, die Bundesregierung habe diese Absicht nicht. Demzufolge ist ja wohl die NPD auch anerkanntermaßen eine Partei wie jede andere auch, eine demokratische Partei mit gleichen Pflichten, aber auch gleichen Rechten,

*) Vom Redner nicht überprüft.

die ihre Wirksamkeit im parlamentarischen Raum sucht und dort ihre legitimen politischen Anliegen vertritt. Im übrigen stellt Artikel 1 Absatz 3 des Grundgesetzes eindeutig fest, daß niemand wegen seiner politischen Anschauung bevorzugt oder benachteiligt werden darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach den Lehren der Vergangenheit ist dies wohl auch eines der wesentlichsten Merkmale einer freiheitlichen Grundordnung, das wir gemeinsam nicht preisgeben dürfen, in welchem Fall auch immer. Im Gegensatz zum anderen Teil Deutschlands gehen unsere Volksvertretungen aus freien und geheimen Wahlen hervor. Wenn ich nun in dem Personenverzeichnis dieser Broschüre allein acht frei gewählte Abgeordnete deutsche Länderparlamente finde, auch unter dem Titel „Feinde der Demokratie", und weiß, daß ein solches Pamphlet mit Steuermitteln finanziert wird — übrigens, auch NPD-Wähler sind Steuerzahler —, dann ist das Ganze ein politischer Skandal! Haben denn die Herren Dozenten dieser höchst merkwürdigen politischen Bildungseinrichtung keinerlei Respekt vor der in freien Wahlen zum Ausdruck kommenden Souveränität des Volkes? Mit welchem Grad von Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren, wollen wir eigentlich auf freie Wahlen im anderen Teil Deutschlands drängen, wenn wir in der Bundesrepublik die Ergebnisse freier Wahlen nicht zu respektieren vermögen?

Auf Seite 30 dieser Broschüre bemüht sich Dr. Heinz Asendorf auch noch darum, sich in offenen Widerspruch zum Grundgesetz zu setzen. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitieren:

„Wer den Anspruch auf Königsberg aufgibt, wird am Ende gezwungen sein, die Grenze an Elbe und Werra anzuerkennen. Man merke sich diese Sätze von Thaddens, wenn man sich mit NPD-Funktionären auseinandersetzen will. Demonstrierende Studenten trugen ein Plakat „Nationalismus — Vater des Krieges". Den Nationalismus von Thaddens trifft diese Formel gewiß. Die Formel: Wer den Anspruch auf Königsberg aufgibt, wird am Ende gezwungen sein, die Grenze an Elbe und Werra anzuerkennen!"

Ich frage: Wenn der Anspruch auf Königsberg nach wie vor ein legitimes Anliegen auch der Politik der Großen Koalition ist, ist dann dieser zitierte Ausspruch von Thaddens etwa kriegerischer Nationalismus? Diese Art politischer Bildung zielt vielmehr darauf ab, die widerrechtliche Abtrennung deutscher Gebiete stimmungsmäßig als Rechtens vorzubereiten, und sie zielt weiter darauf ab, diejenigen, die gleich der offiziellen Politik diesen Anspruch aufrechterhalten, als nationalistisch zu diffamieren. Steuergelder bringen auch die bei uns lebenden Königsberger, Ostpreußen und andere Vertriebene auf. Es kann unseres Erachtens nicht hingenommen werden, daß diese Gelder benutzt werden, um der Präambel des Grundgesetzes entgegenstehende Bestrebungen zu finanzieren.

Sehen Sie, meine Damen und Lerren, deswegen hätte ich die herzliche Bitte an die Koalitionsfraktionen, ihren Antrag zu 020/878 zu teilen. Wir sind gern bereit, der Landeszentrale für politische Bildung die notwendigen Mittel zu bewilligen. Wir sehen uns aber außerstande, 10 000 DM für Vlotho bewilligen zu können.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Dr. Zander: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Politische Bildung ist, wie Herr von Groeling-Müller zu Recht sagt, ein mehrphasiger Prozeß. Ihn von staatlichen Organen allein zu erwarten, wäre eine Überforderung und wäre ein Widerspruch in sich. Politische Bildung — und das heißt doch wohl für uns: nicht kritikloses Hinnehmen staatlichen Handelns, sondern bewußte Prüfung des staatlichen Geschehens — ist nur zu entwickeln und zu verwirklichen, wenn das Elternhaus, die Schule, die verschiedenen Gruppen und Verbände des gesellschaftlichen Lebens, die Kirchen und die Parteien, jede an ihrem Ort, jede an ihrer Stelle, bereit und gewillt sind, diese kritische Auseinandersetzung zu fördern. Ruhe ist nicht die erste Bürgerpflicht in einem demokratischen Staat!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sehr richtig! — Beifall bei der SPD)

Und es darf auch nicht gesagt werden — was als Schlenker kam —: Wir müssen den Protest kanalisieren! Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist es ja gerade, was uns die junge Generation heute vorwirft, daß wir sie manipulieren wollen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Politische Bildung sollte nicht Manipulierung sein, sondern Aufschluß für die Breite des gesellschaftlichen Lebens, mit aller Kritik und allen Ansätzen auch an unseren eigenen Handlungen. Und wenn wir wissen, daß wir uns in einer freien Gesellschaft in einer Herausforderung befinden, dann finden wir die Herausforderung der Totalitären, wir könnten sagen, des Kommunismus — das ist ein Prozeß —, der Totalitären auf der Rechten, sagen wir, des Faschismus, als einen anderen Begriff. Es gibt auch eine Herausforderung des Totalitären in einem Freiheitsbegriff, wie Marcuse ihn entwickelt hat, mit der Forderung, daß für die, die eine höhere Bewußtseinslage haben als die Normalsterblichen, die absolute Freiheit gegeben sei, alles zu tun, was in einer Gesellschaft möglich ist, und dem alle anderen zu folgen haben. Freiheit ohne Bindung ist das in meinen Augen. Auch das ist eine totalitäre Herausforderung an uns!

Wir haben uns in der politischen Bildungsarbeit, gleich wo wir stehen — und ich appelliere zunächst einmal an die Eltern hier in die-

sem Hause, sodann an die Verantwortlichen in der Schule, an die Parlamentarier und alle diejenigen, die in Gruppen tätig sind —, auseinanderzusetzen mit allen totalitären Fragen, weil, so glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, die bitteren Erfahrungen deutscher, europäischer und außereuropäischer Geschichte uns wachgerüttelt haben müssen, den Gefahren jeglicher totalitärer Forderung zu widerstehen.

Das setzt voraus, daß wir auch Formen entwickeln, die die junge Generation uns abnimmt — nicht die Jugend, die junge Generation; zum Teil gehören wir ja noch selbst dazu —, und da kann es sein, wie Herr von Groeling-Müller zu Recht sagt, daß das Elternhaus gegebenenfalls nicht mehr diese Autorität der Aussage hat. Da ist ja der erste Zweifel heute. Und ganz sicher ist die Schule nicht die alleinige Stätte, denn auch dort ist ja Zweifel an überkommener Autorität. Und ganz sicher sind die Gruppen und Verbände umstritten, ob sie wirklich bei der gelegentlichen deutschen Vereinsmeierei in der Lage sind, glaubwürdige Antworten zu geben. Und daß auch in den Kirchen Zweifel aufkommt, das wissen wir Protestanten aus unserer Kirche um so mehr. Aber wir wissen es heute auch im katholischen Bereich, daß dort neue Zweifel wachsen und die Amtskirche auch nicht mehr absolut das sagen kann, was für den einzelnen Christen Verpflichtung ist. Auch da wächst Zweifel, Kritik. Nicht nur im Negativen, ich würde sagen, auch im Positiven, in dem Sichbewußtwerden. Und bei den Parteien. meine sehr verehrten Damen und Herren, da wird es noch problematischer, weil man uns von vornherein für dogmatisch angebunden hält, für eingeengt, zu festgelegt, nicht frei genug, um wirklich Antworten geben zu können. Ich glaube nicht, daß das so ist.

Ich bin wirklich der Meinung, daß wir alle, gleich wo wir stehen, auch in der Lage wären, in der Diskussion mit Bürgern, jungen und älteren Bürgern, die Positionen der anderen Parteien mit zu vertreten, um aufzureißen, aufzuzeigen, wo wir stehen, ohne daß wir notwendigerweise doktrinär werden. Aber wir müssen es uns gefallen lassen, daß wir so abgestempelt werden. Und wir haben von daher — und ich bin Herrn von Groeling-Müller sehr dankbar — wirklich die Aufgabe, auch unabhängige Orte, ich würde sie nicht neutral nennen, ich würde sie unabhängig nennen, zu finden, wo politische Bildungsarbeit bewußt getrieben wird und wo wir gefordert sind, Antworten zu geben auf Fragen, die andere zu Recht an uns zu stellen haben.

Das ist ganz sicher W o l l i n g s t gewesen, und das sollte Wollingst bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Steinkimmen — und ich kenne Steinkimmen aus meiner eigenen Verbandsjugendarbeit —, und das sollte Steinkimmen bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Und das ist auch Vlotho, und das sollte auch Vlotho bleiben. Aber es gibt viele Orte, die uns solche Möglichkeiten geben. Ich komme noch darauf! Und das ist auch dieser Ort hier, dieses Parlament, und auch hier muß diese Arbeit betrieben werden, denn politische Bildungsarbeit ist nicht nur kritische Auseinandersetzung mit dem, was ist und was morgen werden kann und was gewesen ist. Politische Bildungsarbeit ist auch ein Verdeutlichen pragmatischer parlamentarischer Tätigkeit. Das ist auch eine Frage, die man sehen muß, um Verständnis zu bekommen in der jungen Generation für ihr und für unser Wirken.

So ist die große Frage an uns gerichtet: Wie wollen wir die allgemeine politische Bildungsarbeit verstärken? Und dankenswerterweise ist hier in diesem Parlament diese Frage nicht abhängig gemacht worden von den Finanzen. Wir werden zu prüfen haben, ob Qualität allein ein Merkmal ist. Die Quantität ist es sicher nicht! Qualität allein bringt es auch nicht, denn wir müssen versuchen. eine größtmögliche Zahl anzusprechen. Deshalb benötigen wir verschiedene Stätten, wo das vertiefende Gespräch stattfinden kann, und nicht das nur Einmal-Hineinschauende. Das ist die Aufgabe, vor der wir uns befinden.

So meine ich, daß die Unruhe, die sich in der j u n g e n G e n e r a t i o n zeigt, berechtigt ist — zum Teil mißbraucht von einigen wenigen —, unsere besondere Aufmerksamkeit verdient, auch und insbesondere im Hinblick auf die Achtung der Werte, die diese Gesellschaft trotz aller Reformbedürftigkeit, die wir anerkennen sollten, verbindet, einen antitotalitären Freiheitsdrang, eine Freiheit in Bindung in Werten, die wir gesucht haben und die wir, so glaube ich, doch gemeinsam auch nach 1945 gefunden haben. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, eins möchte ich auch sagen: Noch glaube ich, daß uns mehr verbindet als trennt in diesem Staat!

(Abg. S c h u b e r t [FDP]: Gott sei Dank!)

Das zweite ist die Suche nach der Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist nicht die Übernahme des juristischen Rechts allein. Gerechtigkeit ist mehr, und davon spricht auch unser Grundgesetz, wenn es vom Recht spricht und dabei nicht das juristische Recht allein meint. Es gehört dazu das B e k e n n t n i s z u r s o z i a l e n V e r p f l i c h t u n g des einzelnen in der Gemeinschaft, daß man sich nicht herauslösen kann aus dem Ganzen, sondern das bewußte Hineingehen. Und viertens, es gehört dazu ein Toleranzbegriff, der nicht mißverstanden werden darf. Leider erleben wir diesen Toleranzbegriff so leicht mißverständlich, so daß man jedem seinen Glauben lassen solle, und daran allein schon würde sich die Toleranz beweisen.

Nein, Toleranz bedeutet ein Aufeinanderzugehen mit der eigenen Meinung, mit dem Willen, die eigene Meinung zu verdeutlichen, aber in Respekt vor der Meinung des anderen, und dabei zu ver-

suchen, sich aufzuschließen vor den vielfältigen Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Situation.

In diesem Zusammenhang muß ich allerdings auch Stellung nehmen zu Vlotho. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Vlotho ist eine Einrichtung, geschaffen von der Bundesregierung, getragen von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und vielen Ländergruppen. Sie wurde entwickelt in einer geistigen Auseinandersetzung mit dem marxistischen Totalitarismus. Es war nie eine antikommunistische Bildungsstätte, sondern es war eine Bildungsstätte, an der versucht worden ist, die geistigen Wurzeln des totalitären marxistischen Bereichs aufzureißen, aufzuzeigen, um den einzelnen aufzuschließen für eine Auseinandersetzung überall dort, wo sie gefordert sein wird: am Arbeitsplatz, in der Schule, in den Vereinen, Verbänden und so weiter. Bewußt war die Auseinandersetzung mit dem Totalitären gewählt worden.

Nun sagt Herr Vorsatz, Vlotho zeige keinen Respekt vor freigewählten Parlamentariern, und er zitiert aus einer Broschüre, die dort erarbeitet worden ist. — Vlotho hat sich auch mit dem Totalitären in der NPD beschäftigt. Und wenn Sie aufstehen und uns sagen: Es gibt diese totalitären Züge nicht in unserer Partei, es gibt keinen, der bereit wäre, neue totalitäre Formen einzuführen — ich glaube, niemand wäre glücklicher als dieses Parlament und der Senat. Wenn Sie verdeutlichen würden, daß das, was über die Lizenparteien aus Ihren Kreisen herausgeschollen ist, auch das, was an absoluten Verzichtpolitikern in diesen demokratischen Parteien angeblich zu Hause ist, wenn das alles nicht gesagt worden ist, wenn das alles nur zusammengeschrieben worden ist, wer wäre glücklicher als alle die, die hier in der staatlichen Verantwortung stehen?

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehöre nicht zu denen, die pauschal Vorurteile übernehmen. Ich habe, als ich Innensenator war, einmal einen Brief von Herrn Brouwer beantwortet, der an mich die Frage richtete, ob ich als Innensenator denn wirklich glaube, daß es richtig sei, auf die politische Vergangenheit bestimmter politischer Repräsentanten loszuhacken, deren Vergangenheit rechts liege, während man bei den Kommunisten die Augen zudrücken würde. Ich sage, wenn ich aus der Erinnerung wiedergeben darf, ich habe Herrn Brouwer geschrieben: Es interessiert mich nicht, was einer vor zwanzig oder dreißig Jahren politisch gedacht oder gesagt hat!

Es interessiert mich heute, wie er heute zu diesem politischen Phänomen vor zwanzig und dreißig Jahren steht. Heute muß geurteilt werden, ob Hitler zuträglich war für Deutschland oder nicht. Heute will ich eine Antwort haben, ob Stalin der Richtige war oder nicht!

(Beifall bei SPD und FDP)

Und nach den Antworten müssen Kommunisten ehemaliger Art und müssen Nationalsozialisten gewertet werden. Nicht, ob sie mit zwanzig Jahren etwa bei der SA oder bei der NSDAP gewesen sind, denn keiner von uns weiß, ob unser jetziger politischer Lebensweg auch da endet, wo wir einmal angefangen haben. Aber jeder kann von uns fordern, daß wir Antwort geben zu den Ereignissen der Geschichte. Keiner darf sich vor dieser Antwort drücken. Und zu dieser Antwort gehört Katyn genauso wie Auschwitz und Dachau. Wer dazu aber nicht Stellung nehmen will, wer verschweigen will, was geschehen ist, leider auch im deutschen Namen, dem muß ich sagen, daß er allerdings nicht meine Hochachtung genießt.

Wer sich geirrt hat —

(Beifall bei der CDU)

irren ist menschlich, und dem politischen Irrtum, dem können wir alle unterliegen —, sollte es uns sagen. Aber in der Beurteilung der geschichtlichen Zustände gibt es keinen Irrtum mehr, da muß man sich bekennen! In diesem demokratischen Staat vor einer kritischen Jugend haben wir alle die Aufgabe, uns deutlich zu bekennen zu der Geschichte in Europa und zu unserer eigenen Geschichte. Da gibt es kein Kneifen! Von daher will ich allein beurteilen, und von daher differenziere ich auch sehr genau.

Deshalb darf ich sagen: Wer mit uns gemeinsam gegen Totalitarismus kämpfen will, sollte keine Sorge haben über Vlotho. Und wer meint, daß in Vlotho manches schief gelaufen ist, mag den demokratischen Beweis antreten, daß das, was da gesagt wurde, falsch ist. Ich glaube, auch Vlotho wird bereit sein, sich dann zu revidieren. Aber die Pflicht des Nachweises, daß es falsch ist, liegt bei denjenigen, die vorher anders geredet haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Dr. Zander: Meine Damen und Herren, es liegen jetzt noch drei Wortmeldungen vor. Ich habe die Absicht, die Aussprache tunlichst heute fortzuführen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Die wollen wir morgen hören!)

Aber wenn das Hohe Haus nicht geneigt ist, dem zu folgen? Darf ich einmal fragen, wie es bei den anderen Fraktionen steht?

(Zurufe: Abbrechen!)

Abbrechen! Gut! Dann schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 18.11 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen